



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 47

Ausgabe 8/2019

Freitag, den 22. Februar 2019

NEU - NEU - NEU

Weiberfastnacht - Karnevals-session wird eröffnet:



**Die Offizielle Schlüsselübergabe
und der Empfang finden dieses
Jahr erstmalig am**



**am Donnerstag, 28.02.2019
im Altenheim St. Josef,
Klosterstraße 5, 54338 in Schweich statt.**

An Weiberfastnacht werden die
Karnevalsvereine der IG Römische
Weinstraße wieder die
Regierungsmacht übernehmen.



**Los geht es um 14:00 Uhr an der
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.**



**Alle Bürgerinnen und Bürger
sind dazu ganz herzlich eingeladen!**



Es freuen sich alle sehr auf den Beuch der Jecken!

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1** Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2** Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3** Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 63

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo.	19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di.	19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi.	14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do.	19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr.	16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1** Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)
Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen
(Herr Selzer) Tel. 06502/9978601
(Herr Katzenbacher) Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich Alarmierung der Feuerwehren

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier
(Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Redaktionsschlussvorverlegung!

Der **Rosenmontag, 4. März 2019** macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses erforderlich.

Die Textbeiträge für die Woche **10/2019** müssen daher spätestens am

Freitag, 08.03.2019 um 08.00 Uhr
bei der Verbandsgemeinde Schweich vorliegen.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Wichtige Informationen für alle Presseverantwortlichen der Vereine, Verbände sowie kirchlichen Institutionen, die Veröffentlichungen vornehmen!

Sehr geehrte CMSweb-User in der Verbandsgemeinde Schweich, das Konzept des Amtsblatts wurde überarbeitet und neu konzipiert.

Ab der Ausgabe 9/19 ist die Verbandsgemeinde Schweich nur noch für den amtlichen Teil zuständig.

Die Verantwortung des nichtamtlichen Teils übernimmt dann die LINUS WITTICH Medien KG. Mit diesem neuen Konzept ändern sich ebenfalls die Rubriken.

Das bedeutet für Sie, dass Ihre alte Rubrik, unter der Sie bisher angemeldet waren, nicht mehr existiert.

Bitte registrieren Sie sich folgendermaßen erneut für eine Rubrik:

1. Loggen Sie sich auf der Seite „cmsweb.wittich.de“ mit Ihren Zugangsdaten ein.
2. Klicken Sie nun auf Artikel schreiben und wählen Sie rechts unten „Sie möchten sich für eine weitere Rubrik in diesem Titel registrieren“ aus.
3. Anschließend müssen Sie die Rubrik, unter der Sie schreiben wollen, auswählen.
4. Danach klicken Sie auf den Button „Für Mitteilungsblatt registrieren“.
5. Als nächstes werden Sie nach der Organisation / Verein / Kirche / Institution u.ä., für die Sie schreiben gefragt.
6. Nach dem Klick auf „Absenden“ werden Sie vom Verlag schnellstmöglich freigeschaltet.

Sollten Sie Probleme mit der Registrierung haben steht Ihnen unser Mitarbeiter Michael Eheses unter der Telefonnummer 06502 9147 227 zur Verfügung.

Es stehen Ihnen 2500 Zeichen für Ihre Veröffentlichung zur Verfügung. Nachberichte sind nicht möglich, bitte nur Terminankündigungen einreichen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.
Ihr CMS-Support Team

Stellenausschreibungen



Stellenausschreibung

Ortsgemeinde Pölich

Die **Ortsgemeinde Pölich** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die **Kindertagesstätte Tabaluga**

eine/n Mitarbeiter/in in der Gruppe (m/ w/ d)

**- Staatlich anerkannte/n Erzieher/in,
Kinderpfleger/in oder Sozialassistent/in -**

in **Teilzeit** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **19,50** Stunden.

Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet bis zum **31.07.2020**.

Die Kindertagesstätte Tabaluga wird mit zwei altersgemischten Gruppen geführt. Insgesamt stehen 30 Plätze, davon 18 für 3 – 6-jährige und 12 Krippenplätze sowie 20 Ganztagsplätze zur Verfügung.

Wir erwarten überzeugendes Auftreten, die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes sowie eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team und in der Elternarbeit.

Wir bieten eine vielseitige Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team mit Raum für eigene Ideen und Fortbildungsmöglichkeiten.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **08.03.2019** an die

Ortsgemeinde Pölich
Herrn Ortsbürgermeister Walter Clüsserath
Olkenstraße 7, 54340 Pölich

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags, dienstags, donnerstags,	von 08.00 – 12.00 Uhr
freitags	
donnerstags	von 14.00 – 18.00 Uhr
Adresse:	Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer:	06502/407-0
Telefax:	06502/407-180
E-Mail:	info@schweich.de
Web-Seite:	www.schweich.de

Hinweis Ihrer Sozialverwaltung

Am **Dienstag, 26. Februar 2019** ist die **Sozialverwaltung** wegen einer auswärtigen Schulungsveranstaltung **geschlossen**.

Allgemeine Öffnungszeiten der Sozialverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwochs ist ganztägig geschlossen!

Wir bitten um Beachtung.

Schweich, 15.02.2019
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich
Frau Susanne Christmann, Tel. 06502/407-302
E-Mail: gleichstellung@schweich.de
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10
Termine nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an den Fastnachtstagen:



Die Verbandsgemeindeverwaltung ist geöffnet:

- am **Donnerstag, dem 28. Februar 2019**
(Weiberfastnacht),
von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr,
- am **Freitag, dem 01. März 2019**,
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
- am **Montag, dem 04. März 2019** (Rosenmontag),
– geschlossen –,
- am **Dienstag, dem 05. März 2019** (Fastnachtdienstag),
von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern schöne
Fastnachtstage!

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Verbandsgemeinderates und des Wahlausschusses für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in der Verbandsgemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Verbandsgemeinde als Beisitzer. Vorsitzende des Wahlausschusses ist die Bürgermeisterin als Wahlleiterin, bei deren Verhinderung der zu ihrer allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer werden von der Wahlleiterin aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch die Vorsitzende des Wahlausschusses zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
3. die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Verbandsgemeinderates können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters berufen werden. Die in der Verbandsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter der Wahlleiterin vorzuschlagen.

Schweich den 12. Februar 2019
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Öffentliche Mahnung

Wir erinnern an die Zahlung der folgenden, am

15.02.2019

fällig gewordenen Steuern und sonstigen Abgaben für das 1. Quartal 2019

- Grundsteuern, Weinbauabgaben, Hundsteuer, Landwirtschaftskammer, Fremdenverkehrsbeitrag
- Gewerbesteuer
und
- Vergnügungssteuer.

Es wird gebeten, innerhalb einer Woche die vorgenannten Abgaben zu entrichten, da andernfalls die kostenpflichtige Einziehung unvermeidbar ist.

Deshalb unser Vorschlag: Nehmen Sie am Einzugsverfahren teil!

Die Teilnahme bringt für Sie viele Vorteile. Das ständige und auch lästige Überwachen der Zahlungstermine entfällt und Mahngebühren und Säumniszuschläge – weil man schon wieder einen Zahlungstermin versäumt hat – fallen nicht mehr an. Der nach dem Abgabenbescheid zu zahlende Betrag wird zur Fälligkeit von der Verbandsgemeindekasse abgebucht. Die Richtigkeit der Abbuchung können Sie jederzeit anhand des Abgabenbescheides kontrollieren.

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart aber nicht nur Ihnen Zeit und Arbeit, sondern trägt auch in der Verbandsgemeindeverwaltung zur Kosteneinsparung bei. Denn mit der Abbuchung werden die Zahlungsbeträge automatisch in Ihr Steuerkonto eingebucht. Eine manuelle Buchung ist dann nicht mehr erforderlich.

Sofern Sie am Lastschrifteneinzugsverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie, den abgedruckten Vordruck ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Wir erinnern in diesem Zuge nochmals daran, dass für das Jahr 2019 keine neuen Bescheide an Sie für den Bereich der Grundsteuern, Weinbauabgaben, Hundsteuer, Fremdenverkehrsbeitrag u.a. (Erhebungskreis 050) ergehen, wenn hier keine Veränderungen gegenüber den Vorjahren eingetreten sind. Bitte beachten Sie dies und entrichten Sie in diesen Fällen ihre Zahlungen anhand dieser Bescheide.

Der Vordruck für das Einzugsverfahren kann auch übers Internet heruntergeladen werden (Internetadresse: www.schweich.de).

Schweich, 22.02.2019
Verbandsgemeindekasse Schweich
Postfach 1264
54334 Schweich
Telefon: 06502-407-552 od. 550

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungspflichtige/r:

Name:	Vorname:	
Straße:	Ort:	PLZ:

Für Rückfragen:

Tel:

E-Mail:

Übersenden Sie uns die Originalausfertigung unterschrieben zurück. Eine Zusendung per Fax oder Email ist nicht mehr möglich.

An die
Verbandsgemeindekasse Schweich
Brückenstraße 26
54338 Schweich

Reste abbuchen:
 ja nein

Die Abgaben/Steuern

laut Bescheid für folgende Buchungs-Nr.: _____

(bitte Ihre Buchungs-Nr. lt. Bescheid angeben; oben rechts auf Steuer-/Abgabenbescheid)

werden ab dem _____ zu Lasten des unten angegebenen Kontos bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren eingezogen.

Zahlungs-empfänger:	Verbandsgemeindekasse Schweich; Brückenstraße 26; 54338 Schweich Gläubiger-ID-Nr: DE63ZZZ00000084389 Mandats-Referenz-Nr: Wird separat mitgeteilt.
----------------------------	---

Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben	
	Name:	Vorname:
	Anschrift:	
	IBAN	<input type="text"/>
	BIC	<input type="text"/>
Name der Bank:		

Mandat für Einzug von SEPA-Lastschrift:	<p>Ich/Wir ermächtige/n die Verbandsgemeindekasse Schweich Zahlungen vom o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <input type="checkbox"/> Mandat gilt für einmalige Zahlungen (Pflichtfeld) <input type="checkbox"/> Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen (Pflichtfeld)
--	--

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung.

Ort, Datum_____
Unterschrift des/der Kontoinhaber/
Bescheidempfänger (falls abweichend)

Haushaltssatzung

der Verbandsgemeinde Schweich für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 19.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

für das Haushaltsjahr

2019

2020

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	14.633.211 €	17.039.932 €
der Gesamtbetrag	14.613.941 €	17.734.918 €
der Aufwendungen auf		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	19.270 €	-694.986 €

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	888.787 €	847.716 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.751.200 €	1.371.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.106.500 €	13.367.600 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.355.300 €	-11.996.100 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.466.513 €	11.148.384 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt für das Jahr

	2019	2020
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	4.800.000 €	11.500.000 €
zusammen auf	4.800.000 €	11.500.000 €

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kredite bei Bedarf aufzunehmen. Eines besonderen Beschlusses des Verbandsgemeinderates hierzu bedarf es nicht. Die Unterrichtung des Rates erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr 2019 für das Jahr 2020 auf 0 € 6.000.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr 2019 für das Jahr 2020 auf 0 € 6.000.000 €

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für das Jahr 2019 für das Jahr 2020 auf 5.000.000 € 5.000.000 €

§ 5

Eigenbetriebe

Im Wirtschaftsplan werden festgesetzt

- für die Wasserversorgung für das Jahr 2019
 - der Gesamtbetrag der Kredite auf 1.905.000 €
 - der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 2.000.000 €
 - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 850.000 €
- für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019
 - der Gesamtbetrag der Kredite auf 2.768.000 €
 - der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 2.000.000 €
 - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.300.000 €

Die Werkleitung wird ermächtigt, die Kredite bei Bedarf aufzunehmen. Die Unterrichtung des Rates erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

§ 6

Verbandsgemeindeumlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung, erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

Der Umlagesatz wird festgesetzt für das Jahr 2019 2020 auf 24,5 v.H. 25,5 v.H.

Die Verbandsgemeindeumlage wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen fällig, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bis zur endgültigen Festsetzung der Umlage richtet sich die Höhe der Abschlagszahlungen nach der vorläufig berechneten Verbandsgemeindeumlage für das jeweilige Haushaltsjahr.

§ 7

Sonderumlage Grundschulen

Gemäß § 26 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung, erhebt die Verbandsgemeinde für die in eigener Trägerschaft befindlichen Grundschulen eine Sonderumlage.

Ermittlung der vorläufigen Umlagegrundlage

1. Ungedeckte Aufwendungen im Ergebnishaushalt der Grundschulen im Jahr

	2019	2020
a) Fell	201.999 €	168.980 €
b) Föhren	381.679 €	187.760 €
c) Klüsserath	209.588 €	258.089 €
d) Leiwien	187.056 €	216.783 €
e) Longuich	160.583 €	194.946 €
f) Mehring	138.498 €	144.314 €
g) Schweich	352.207 €	357.405 €
h) Trittenheim	152.271 €	148.993 €
	1.783.881 €	1.677.270 €

2. Zinsaufwand für vorh. Kredite	80.000 €	85.000 €
vorläufige Umlagegrundlage rd.	1.864.000 €	1.762.000 €

Die Sonderumlage wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen fällig, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Die endgültige Festsetzung und Erhebung erfolgt nach Vorliegen der Rechnungsergebnisse. Nachrichtlich: entspricht VG-Umlagesatz 6,55% 6,16% 31,05% 31,66%

§ 8

Eigenkapital

Stand zum 31.12.2016 37.688.838,51 €
 voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017 37.940.274,38 €
 voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018 lt. Nachtragsplan 2018 37.943.760,38 €
 voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019 lt. Haushaltsplan 2019 37.963.030,38 €
 voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020 lt. Haushaltsplan 2020 37.974.181,38 €

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Schweich a.d.R.W. überschritten werden.

§ 10

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

§ 11

Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und Tarifbeschäftigten wird die zu bewilligende Anzahl der Fälle von Altersteilzeit für Beamte / Beamtinnen auf 0 und für tariflich Beschäftigte auf 0 festgesetzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Schweich, den 12. Februar 2019
 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
 an der Römischen Weinstraße
 (S)
 gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 4. Februar 2019 erteilt.

Haushaltsjahr 2019:

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 4.800.000 € wurde vorerst nur ein Teilbetrag von 2.000.000 € genehmigt.

Haushaltsjahr 2020:

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 11.500.000 € wurde vorerst nicht genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 25. Februar 2019 bis einschließlich 06. März 2019

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 15, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 12. Februar 2019
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S)
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

nachrichtlich:

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 19.12.2018 gelten im Haushaltsjahr 2019 folgende Abgabensätze für die Eigenbetriebe der Verbandsgemeinde:

I. Abwasserbeseitigung

1.1 Laufende Entgelte (§§ 12 ff. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA) vom 20.09.2017

a) Gebühr für Schmutzwasserbeseitigung einschl. Abwasserabgabe 2,33 €/cbm Abwassermenge

(Dies entspricht 2,10 €/cbm entnommene Wassermenge)

b) Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung aus geschlossenen Gruben 28,85 €/cbm Fäkalschlamm

c) Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung aus Kleinkläranlagen in Höhe des tatsächlichen Aufwandes

d) Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 4 AbwAG)

17,90 € je Einwohner und Jahr

e) Wiederkehrender Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung (§§ 13 ff. ESA)

0,37 €/qm Abflussfläche

Von den entgeltfähigen Kosten (§ 12 ESA) werden erhoben:

a) Schmutzwasser: 100 % Schmutzwassergebühr

b) Niederschlagswasser: 100 % wiederkehrender Beitrag

1.2 Durchschnittssätze für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESA)

Der Durchschnittssatz beträgt:

a) Schmutzwasserbeitrag

für die erstmalige Herstellung 3,25 €/qm gewichtete Grundstücksfl.che für die räumliche Erweiterung 5,56 €/qm gewichtete Grundstücksfl.che

b) Niederschlagswasserbeitrag

für die erstmalige Herstellung 14,30 €/qm Abflussfläche

für die räumliche Erweiterung 18,97 €/qm Abflussfläche

1.3 Kosten für Straßenentwässerung – laufende Kosten der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen

Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende Kostenanteil zur Abgeltung der Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung wird auf 0,52 € je qm Straßenfläche festgesetzt.

1.4 Kosten für Straßenentwässerung - Investitionskostenanteil der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen

Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende Investitionskostenanteil an der Leitung in der Straße wird auf einen Durchschnittssatz wie folgt festgesetzt:

a) bei offener Bauweise 156,55 € je lfdm entwässerter Straße

b) bei geschlossener Bauweise 75,96 € je lfdm entwässerter Straße

1.5 Eine Weinbauzusatzgebühr wird nicht erhoben.

II. Wasserversorgung

1.1 Laufende Entgelte (§§ 11 ff. Entgeltsatzung Wasserversorgung v. 20.09.2017)

a) Wasserbezugsgebühren

ohne gesetzl. MwSt. 1,20 € je cbm entnommene Wassermenge

(mit gesetzl. MwSt. 7 %) 1,284 € je cbm entnommene Wassermenge

Dorfbrunnen u.ä.

ohne gesetzl. MwSt. 0,26 € je cbm entnommene Wassermenge

Dorfbrunnen u.ä.

(mit gesetzl. MwSt. 7 %) 0,278 € je cbm entnommene Wassermenge

b) Wiederkehrender Beitrag

-gestaffelt nach Zählergröße- ohne gesetzl. mit gesetzl.

MwSt. MwSt. 7 %

a) 3 bis 5 cbm (Q 3 = 4) 96,00 € 102,72 €

b) 7 bis 10 cbm (Q 3 = 10) 230,00 € 246,10 €

c) bis 20 cbm (Q 3 = 16) 584,00 € 624,88 €

d) Großwasserzähler DN 50 (Q 3 = 25) 1.146,00 € 1.226,22 €

e) Großwasserzähler DN 80 (Q 3 = 63) 1.709,00 € 1.828,63 €

f) Verbundzähler DN 50 (Q 3 = 25) 1.490,00 € 1.594,30 €

g) Verbundzähler DN 80 (Q 3 = 63) 2.136,00 € 2.285,52 €

h) Verbundzähler DN 100 (Q 3 = 100) 2.606,00 € 2.788,42 €

Von den entgeltfähigen Kosten (§ 11 ESW) werden erhoben:

a) Wasserbezugsgebühr 59 %

b) Wiederkehrender Beitrag Wasser 41 %

1.2 Durchschnittssatz für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESW)

Der Durchschnittssatz beträgt:

für die erstmalige Herstellung

ohne gesetzl. MwSt. 2,84 €/qm gewichteter Grundstücksfl.che

(mit gesetzl. MwSt. 7 %) 3,04 €/qm gewichteter Grundstücksfl.che

für die räumliche Erweiterung

ohne gesetzl. MwSt. 3,69 €/qm gewichteter Grundstücksfl.che

(mit gesetzl. MwSt. 7 %) 3,95 €/qm gewichteter Grundstücksfl.che

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des

Verbandsgemeinderates Schweich am 19.12.2018

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch fand am 19.12.2018 eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

a) Sporthallensituation in der Stadt Schweich ab Sommer 2019

Es wird ein offener Brief des HSC Schweich, der TuS Mosella Schweich und des TuS Issel an die Mitglieder des Verbandsgemeinderates und des Stadtrates Schweich wegen der Komplettanierung der Stefan-Andres-Sporthalle des Schulzentrums verteilt.

b) Geburtstage Ratsmitglieder

Bürgermeisterin Horsch gratuliert den Ratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung im November 2018 Geburtstag hatten.

c) Hermann Rosch, ehem. Ortsbürgermeister Longen

Bürgermeisterin Horsch begrüßt Herrn Hermann Rosch und informiert, dass er im August diesen Jahres aus dem Amt des Ortsbürgermeisters von Longen wegen Umzug ausgeschieden ist. Sie dankt ihm für seine über 24-jährige ehrenamtliche Tätigkeit.

d) Renaturierung Irrbach, Föhren

Die Renaturierung des Irrbaches in Föhren wurde im November 2018 abgeschlossen.

e) Benennung neuer Vertreter*innen für den Begleitausschuss „Demokratie leben!“

Nach dem Ende der Mitarbeit von Frau Franziska Krämer als zivilgesellschaftliche Vertreterin im Begleitausschuss wurde Frau Monika Mattes vom Jugendmigrationsdienst der Caritas vom BgA als ordentliches Mitglied benannt.

Herr Volker Schöller, AWO Föhren hat die Mitarbeit im Begleitausschuss ebenfalls beendet. Frau Elke Schneider, AWO Südwest (bislang Stellvertreterin von Herrn Lorenz Müller) wird vom BgA als ordentliches Mitglied benannt.

Als Nachfolgerin für Frau Isabelle Ziehm wurde Frau Lisa Petri als neue Stadtjugendpflegerin für Schweich zum 01.01.2019 eingestellt. Sie wird damit als Stellvertreterin für Herrn Dirk Marmann für den Bereich Jugendarbeit benannt.

Der Verbandsgemeinderat stellt das Benehmen zu den Änderungen her.

f) Ganztagschule (GTS) - Informationsveranstaltungen

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 beschlossen, eine Bedarfsabfrage zur Einrichtung einer weiteren Ganztagschule an den Grundschulen Fell, Longuich und Mehring entsprechend dem damaligen Verfahren an der Grundschule Föhren durchzuführen.

Mit den Schulleiterinnen der Grundschulen Fell, Longuich und Mehring wurden folgende Termine für Informationsveranstaltungen vereinbart:

- Grundschule Mehring am Donnerstag, 10.01.2019, 19 Uhr

- Grundschule Longuich am Donnerstag, 31.01.2019, 19 Uhr

- Grundschule Fell am Montag, 04.02.2019, 19 Uhr

Vertreter der ADD Trier wurden zu diesen Terminen eingeladen.

Die Eltern der Grundschul Kinder und Kindergarten Kinder wurden über einen Elternbrief der Schulen und durch Veröffentlichungen im Amtsblatt in den Ausgaben der KW 51/2018, KW 1/2019 und KW 4/2019 informiert. Gleichzeitig mit dem Einladungsschreiben startet die Bedarfsabfrage mit Abgabetermin bis zum 10.02.2019.

g) Wahl Bürgermeister/in der Verbandsgemeinde

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat als Termin für die Wahl Bürgermeister/in der Verbandsgemeinde Sonntag den 26. Mai 2019 und für eine etwaig notwendig werdende Stichwahl Sonntag den 16. Juni 2019 festgesetzt.

Am Sonntag, 26. Mai 2019 finden auch die Europawahl und die Kommunalwahlen statt.

h) Teil-Flächennutzungsplan Windkraft der Verbandsgemeinde
Das Verwaltungsgericht Trier hat die Klage der Verbandsgemeinde gegen den Landkreis Trier-Saarburg auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ abgewiesen.

Begründet wird dies mit verfahrensrechtlichen Mängeln. Der Offenlegungsbesanntmachung vom 27. Juni 2015 fehle ein Hinweis auf den einschlägigen Landschaftsplan.

Materiell-rechtlich seien im geringen Umfang Flächen für die Windkraft in Mehring, Pölich und Tritenheim enthalten, die so nicht vom Raumordnungsplan vorgesehen seien und für die auch eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung im Zielabweichungsverfahren nicht zugelassen worden sei.

Die Vorsitzende bemerkt, es werde mit dem beauftragten Rechtsanwalt geklärt, wie mit dem Urteil umzugehen sei.

2. Wahl ehrenamtliche/r Seniorenbeauftragte/r

Herr Alfons Schan wurde vom Verbandsgemeinderat im März 2013 zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragter gewählt.

Nachdem Herr Schaan mitgeteilt hatte, das Ehrenamt abzugeben, wurde im Amtsblatt vom 19.10.2018 die ehrenamtlich besetzte Stelle ausgeschrieben. Es haben sich mehrere Personen beworben. Alle sind geeignet. Nach einer Sichtung der Unterlagen wird Frau Heike Frechen aus Kenn vorgeschlagen. Sie ist mit einer Bestellung einverstanden. Bürgermeisterin Horsch bemerkt, sie habe heute Herrn Schaan in einem Gespräch nochmals für sein ehrenamtliches Engagement gedankt. Sie begrüßt Frau Frechen, die einen Überblick zu ihrer Person und ihrem Berufsweg gibt. Aufgrund der langjährigen beruflichen Tätigkeit in der Geriatrie, der Alters- oder Altenmedizin sei sie täglich mit den Erwartungen der Seniorinnen und Senioren und den Fragen, die auf sie zukommen, konfrontiert. Sie habe bereits Ideen und freue sich auf die Arbeit.

Das Amt des/der Seniorenbeauftragten ist ein Ehrenamt im Sinne des § 18 Abs. 1 GemO. Zu einem Ehrenamt werden die Bürger/innen vom Verbandsgemeinderat gewählt (§ 18 Abs. 3 GemO). Voraussetzung ist also, dass ein/e Bürger/in aus der Verbandsgemeinde diese Tätigkeit wahrnehmen soll.

Nach der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde wird eine Aufwandsentschädigung von 10,00 €/Stunde gezahlt.

Beschlüsse:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl offenen durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat wählt Frau Heike Frechen aus Kenn zur ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Horsch nimmt als nicht gewähltes Ratsmitglied an den Abstimmungen nicht teil, da ihr Stimmrecht nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kreiskrankenhaus will kooperieren
- In der Fastnacht den Jugendschutz beachten

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Im Anschluss an die Wahl händigt Bürgermeisterin Horsch Frau Frechen das Bestimmungsschreiben zur ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten aus und dankt für die Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes.

3. Jahresabschluss zum 31.12.2017

3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Schweich zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 fand am 06.12.2018 statt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Rohles erklärt, eingehend seien die Maßnahmen Renaturierung Feller Bach, Anschaffung Bootstrailer und Grundschulen, hier insbesondere das Essens- und Betreuungsgelds, geprüft worden. Weitere Prüfungspunkte seien die Kreditverbindlichkeiten und die Datensicherung sowie Verbuchung der Fahrtkosten gewesen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 87.903.015,28 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 251.429,97 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - Die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) wurden eingehalten.
 - Die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig.
 - Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Schweich.
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 37.938.042,84 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2017 um 249.204,33 € erhöht.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 4.265.999,09 € auf 87.903.015,28 € erhöht.
 - Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 3.941.790,37 € auf 35.071.577,32 €.
 - Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2017 um 1.047.141,51 € auf 11.198.080,25 € erhöht.

Unter dem Vorsitz des ältesten Ratsmitgliedes Klaus Jostock fasst der Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Schweich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, die Bürgermeisterin und die Beigeordneten des Prüfungsjahres, nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

3.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat Schweich vor, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und die sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Unter dem Vorsitz des ältesten Ratsmitgliedes Klaus Jostock beschließt der Verbandsgemeinderat:

Beschluss:

Der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und die sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, die Bürgermeisterin und die Beigeordneten des Prüfungsjahres, nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

4. Geschäftsbericht 2017 der Tourist-Information Römische Weinstraße

Der Geschäftsbericht 2017 der Tourist-Information Römische Weinstraße mit dem Aufgaben und Tätigkeiten der Tourist-Information liegt allen Ratsmitgliedern vor. Der Geschäftsführer des Vereins Römische Weinstraße, Herr Thiesen erläutert mit einer Präsentation den Geschäftsbericht und geht insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen (ohne Camping) in der Verbandsgemeinde Schweich von 1987 bis 2017 - Rückgang der Übernachtungsgäste um 3,8 % und der Übernachtungen um 3,1 %, Einbrüche insbesondere witterungsbedingt in den Monaten März, Mai
- Entwicklung der Buchungen über das Reservierungssystem von 2001 bis 2017 mit gestiegenen Buchungsumsätzen insgesamt und auch bei Direktbuchungen durch die Tourist-Information und über Schnittstellenportale

- rückläufige Entwicklung der Prospektanfragen auf ca. 5.000 im Jahr 2017, weitere Verteilung von 3.800 Prospekten über Messen; tendenziell rückläufige Entwicklung, jedoch Medium Prospekt nicht komplett verzichtbar
- vollständige Überarbeitung der Internetseite im Laufe des Jahres 2017, nach Relaunch jetzt in neuem responsiven Design (auch für Smartphones und Tabletcomputer geeignet)
- Nutzung aller digital verfügbaren Informationen auf der Internetseite, z. B. Sehenswürdigkeiten und Wanderwege
- Zwischenergebnis Tourismussaison 2018:
 - bis September 2018 Anstieg der Übernachtungsgästekategorie um 2,2 % und der Übernachtungen um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr
 - gute Saison für Betriebe mit einem vernünftigen Angebot, insbesondere für welche mit eigener Internetseite und Anbindung an das Reservierungssystem, Entwicklung aus Buchungszahlen erkennbar
 - geplante Anbindung an booking.com

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis.

5. Wirtschaftsplan der Tourist-Information Römische Weinstraße für das Geschäftsjahr 2019

Bürgermeisterin Horsch verweist auf den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Wirtschaftsplan. Für das Jahr 2019 werde ein Zuschussbedarf in Höhe von 146.520,00 € ausgewiesen. Die Vorsitzende bemerkt, man versuche mit den fast gleichen Mitteln immer mehr zu erreichen und erinnert an die Sicherheitsanforderungen beim Fest der Römischen Weinstraße, das mit dem diesjährigen Programm positiv verlaufen sei. Geschäftsführer Thiesen bemerkt, rückblickend für das Jahr 2018 verringerte sich der Zuschussbedarf um rd. 29.000 €. Der Wirtschaftsplan 2019 sieht vor:

		Plan 2019		Plan 2018	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	Prospektwerbung	24.000,00 €	30.500,00 €	0,00 €	2.000,00 €
2	Gästebetreuung u. Prospektversand	17.000,00 €	15.000,00 €	19.000,00 €	17.000,00 €
3	Erstellung und Verkauf touristische Leistungen	96.800,00 €	69.000,00 €	116.700,00 €	94.000,00 €
4	Vorhaltung des TKN-Stützpunktes und seiner Außenstellen	0,00 €	7.520,00 €	0,00 €	6.200,00 €
5	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €	4.500,00 €	0,00 €	4.500,00 €
6	Marketing	21.000,00 €	113.300,00 €	19.500,00 €	108.300,00 €
7	Personalkosten	24.900,00 €	66.400,00 €	24.900,00 €	66.400,00 €
8	Allgemeiner Geschäftsbetrieb	5.800,00 €	40.600,00 €	5.800,00 €	42.180,00 €
9	Mitgliedsbeiträge	10.800,00 €	0,00 €	11.000,00 €	0,00 €
10	Anschaffungen	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
11	Saldo des Mehrwertsteuer-verrechnungskontos				
Zwischensumme		200.300,00 €	346.820,00 €	196.900,00 €	341.580,00 €
benötigter Zuschuss Verbandsgemeinde		146.520,00 €		144.680,00 €	
Summen		346.820,00 €	346.820,00 €	341.580,00 €	341.580,00 €

Folgende Positionen erläutert die Geschäftsführung näher:

Prospektwerbung Neuauflage des Gastgeberverzeichnis Ausgabe 2020/2021 bis Ende 2019

Mitgliedsbeiträge Rückgang aufgrund altersbedingter Betriebsaufgaben

Personalkosten nur Personal des Vereins, zusätzlich Personal der Tourist-Information in Schweich im Verbandsgemeindehaushalt

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Übernahme des Zuschussbedarfs des Vereins Römische Weinstraße für das Jahr 2019 in Höhe von 146.520 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Zuführung zur Versorgungsrücklage

Durch das Kommunal-Versorgungsrücklagegesetz war die Verbandsgemeinde verpflichtet, seit 1999 ein Sondervermögen Versorgungsrücklage zu bilden, um dieses ausschließlich zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen. Eine Entnahme ist seit dem 1. Januar 2012 möglich.

Aufgrund der Pflichtmitgliedschaft der Verbandsgemeinde bei den Rheinischen Versorgungskassen - RVK wurde die Versorgungsrücklage dort gebildet. Hierzu wurde bei der DekaBank der KVR-Fonds aufgelegt.

Die Pflichtzuführungen betragen zuletzt 0,8 v.H. der Ist-Ausgaben für die Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres. Zusätzlich flossen 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausga-

ben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 vom 20. Dezember 2001 der Versorgungsrücklage als Pflichtzuführungen zu. Bis 2017 waren Pflichtzuführungen zur Versorgungsrücklage zu leisten. Die Verbandsgemeinde hat neben den Pflichtzuführungen freiwillige Zuführungen geleistet (Beschlüsse Verbandsgemeinderat vom 26.08.2008, Einmalzahlung 100.000 € und vom 02.03.2011, Ablösung Bildung Pensionsrückstellungen für Beamte der Verbandsgemeindewerke für die Jahre 2009 bis 2013). Freiwillige Zuführungen können weiterhin geleistet werden.

Aufgrund des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages (Ablöseleistungen durch den abgebenden Dienstherrn bei Übernahme von Beamten) sind weitere Zahlungen zu Gunsten der Verbandsgemeinde geflossen. Zum 31.12.2017 betrug die Versorgungsrücklage insgesamt 835.052,81 €.

Durch die RVK wurde beginnend ab 31.12.2014 eine Prognose zur Entwicklung der Versorgungslasten für die folgenden 31 Jahre erstellt. Aufgrund dieser Prognose legten die RVK 2018 zwei Varianten für den Einsatz der Versorgungsrücklage zur Kappung der Spitzen vor, um die tatsächliche Umlagebelastung konstant zu halten:

1. Die erste Variante sieht die Kappung der individuellen Versorgungsleistungen auf 500.000 € ab 2021 vor.
2. Die zweite Variante schlägt eine Kappung der Versorgungsleistungen insgesamt (Risiko- und individuelle Umlage) ab 2030 auf 750.000 € vor.

Die Prognose zur Entwicklung der Versorgungslasten soll i. d. R. alle 5 Jahre neu erstellt werden, so dass diese 2020 ansteht.

- Wegen der zu erwartenden Anpassungen der Prognose aufgrund
- der personellen Entwicklung im Beamtenbereich (Einstellungen 2. und 3. Einstiegsamt),
 - höheren Besoldungs- und Versorgungsanpassungen als die im Gutachten berücksichtigten 1,5 % p. a.,
 - dem Vorschlag der RVK, frühestens die Versorgungsrücklage ab 2021 (Variante 1) in Anspruch zu nehmen und
 - der zzt. positiven Finanzsituation der Verbandsgemeinde

könnten für die Jahre 2018 bis 2020 freiwillige Zuführungen geleistet werden, ermittelt nach der Berechnungsformel für die Pflichtzuführungen.

Nach Eingang der neuen Prognose wäre dann über die Inanspruchnahme der Versorgungsrücklage zu entscheiden.

Für die Zuführung sind folgende Ansätze (Finanzkonto 7071100) vorgesehen:

2018	25.177,00 €
2019	20.699,00 €
2020	22.899,00 €

Auf Anfrage von Ratsmitglied Arnold Schmitt, CDU-Fraktion erklärt Bürgermeisterin Horsch, dass zurzeit 15 Beamte bei der Verbandsgemeinde beschäftigt seien.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt für die Jahre 2018 bis 2020 freiwillige Zuführungen zur Versorgungsrücklage nach der Berechnungsformel für die Pflichtzuführungen zu leisten. Hierfür sind die folgenden Ansätze im Haushalt vorzusehen:

2018	25.177,00 €
2019	20.699,00 €
2020	22.899,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Haushalt 2019/ 2020

7.1. Festsetzung der Entgeltsätze für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Entgelte sind durch gesonderten Beschluss des Verbandsgemeinderates festzusetzen.

Im Bereich der laufenden Entgelte sind folgende Änderungen vorgesehen:

Wasserwerk:

Wasserbezugsgebühr: 1,20 €/cbm (2018: 1,15 €)

Grundlage: Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13.09.2016

Die Einheitssätze der einmaligen Beiträge wurden anhand der Entwicklung des Baukosten-Index angepasst.

Beschluss:

1. Die Einbeziehung von Eigenkapitalzinsen in die laufenden Entgelte ist nicht beabsichtigt.
2. Es werden folgende Entgeltsätze für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

1. Abwasserbeseitigung

1.1 Laufende Entgelte (§§ 12 ff. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA) vom 20.09.2017

a) Gebühr für Schmutzwasserbeseitigung einschl. Abwasserabgabe **2,33 €/cbm** Abwassermenge

(Dies entspricht **2,10 €/cbm** entnommene Wassermenge)

b) Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung aus geschlossenen Gruben **28,85 €/cbm** Fäkalschlamm

c) Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung aus Kleinkläranlagen in Höhe des tatsächlichen Aufwandes

d) Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 4 AbwAG)

17,90 € je Einwohner und Jahr

e) Wiederkehrender Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung (§§ 13 ff. ESA)

0,37 €/qm Abflussfläche

Von den entgeltfähigen Kosten (§ 12 ESA) erhoben.

a) Schmutzwasser: →→ 100 % Schmutzwassergebühr

b) Niederschlagswasser → 100 % Wiederkehrender Beitrag

1.2 Durchschnittssätze für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESA)

Der Durchschnittssatz beträgt:

a) Schmutzwasserbeitrag

für die erstmalige Herstellung **3,25 €/qm** gewichtete Grundstücksfläche
für die räumliche Erweiterung = **5,56 €/qm** gewichtete Grundstücksfläche

b) Niederschlagswasserbeitrag

für die erstmalige Herstellung **14,30 €/qm** Abflussfläche

für die räumliche Erweiterung = **18,97 €/qm** Abflussfläche

1.3 Kosten für Straßentwässerung

- laufende Kosten der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen -
Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende Kostenanteil zur Abgeltung der Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung wird auf **0,52 € je qm** Straßenfläche festgesetzt.

1.4 Kosten für Straßentwässerung

- Investitionskostenanteil der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen -

Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende Investitionskostenanteil an der Leitung in der Straße wird auf einen Durchschnittssatz wie folgt festgesetzt:

a) bei offener Bauweise **156,55 € je lfdm** entwässerter Straße

b) bei geschlossener Bauweise **75,96 € je lfdm** entwässerter Straße

1.5 Eine Weinbauzusatzgebühr wird nicht erhoben.

II. Wasserversorgung

1.1 Laufende Entgelte (§§ 11 ff. Entgeltsatzung Wasserversorgung v. 20.09.2017)

a) Wasserbezugsgebühren

ohne gesetzl. MwSt. **1,20 €** je cbm entnommene Wassermenge

(mit gesetzl. MwSt. 7 %) **1,23 €** je cbm entnommene Wassermenge
Dorfbrunnen u.ä.

ohne gesetzl. MwSt. **0,26 €** je cbm entnommene Wassermenge
Dorfbrunnen u.ä.

(mit gesetzl. MwSt. 7 %) **0,278 €** je cbm entnommene Wassermenge

b) Wiederkehrender Beitrag

	-gestaffelt nach Zählergröße	-	ohne (mit gesetzl. gesetzl. MwSt. 7 %)
			MwSt.

a) 3 bis 5 cbm (Q 3 = 4) **96,00 €** 102,72 €

b) 7 bis 10 cbm (Q 3 = 10) **230,00 €** 246,10 €

c) bis 20 cbm (Q 3 = 16) **584,00 €** 624,88 €

d) Großwasserzähler (Q 3 = 25) **1.146,00 €** 1.226,22 €

e) Großwasserzähler (Q 3 = 63) **1.709,00 €** 1.828,63 €

f) Verbundzähler (Q 3 = 25) **1.490,00 €** 1.594,30 €

g) Verbundzähler (Q 3 = 63) **2.136,00 €** 2.285,52 €

h) Verbundzähler (Q 3 = 100) **2.606,00 €** 2.788,42 €

DN 50

DN 80

DN 100

Von den entgeltfähigen Kosten (§ 12 ESW) werden erhoben.

a) Wasserbezugsgebühr: 59 %

b) Wiederkehrender Beitrag Wasser 41 %

1.2 Durchschnittssatz für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESW)

Der Durchschnittssatz beträgt:

für die erstmalige Herstellung

ohne gesetzl. MwSt. **2,84 €/qm** gewichteter Grundstücksfläche

(mit gesetzl. MwSt. 7 %) **3,04 €/qm** gewichteter Grundstücksfläche

für die räumliche Erweiterung

ohne gesetzl. MwSt. **3,69 €/qm** gewichteter Grundstücksfläche

(mit gesetzl. MwSt. 7 %) **3,95 €/qm**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.2. Erhebung von Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019

Nach der geltenden Rechtslage ist die Erhebung von Vorausleistungen für die laufenden Entgelte jährlich durch förmlichen Ratsbeschluss festzulegen.

Beschluss:

Die Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden auf Grundlage des Vorjahresverbrauchs und der für das Jahr 2019 gültigen Entgeltsätze erhoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019/2020 und der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2019

Die Offenlage des Haushaltsplanes ist mit der Bekanntmachung vom 23.11.2018 erfolgt. Die Einwohner konnten im Zeitraum vom 24.11.2018 bis 07.12.2018 Vorschläge zum Entwurf des Haushaltsplanes einreichen. Es sind keine Vorschläge eingegangen.

Der Eckdaten-Entwurf wurde mit dem Ältestenrat vorbesprochen. In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 03.12.2018 wurde der Entwurf den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern vorgestellt. Die Wirtschaftspläne wurden am 04.12.2018 im Werk-ausschuss vorbereitet.

Bürgermeisterin Horsch führt in ihrer Haushaltsrede, die mit einer Präsentation verbunden ist, aus, traditionell bringe man nun zum dritten Mal in Folge im Dezember den Doppelhaushalt und den Stellenplan für die kommenden beiden Haushaltsjahre 2019 und 2020 ein.

Sie dürfe versichern, dass sich das Instrument des Doppelhaushalts für die Verbandsgemeinde bewährt habe. Es verschaffe der Verwaltung Spielräume, ermögliche unproblematisch die Umsetzung neuer Projekte im Haushaltsjahr 2020, ohne dass es dazu eines erneuten Haushalts und einer erneuten Genehmigung bedürfe. Die erforderlichen Korrekturen im Nachtrag seien weitaus weniger zeit- und arbeitsintensiv.

Der Nachteil bestehe allerdings in der nicht vorhersehbaren Einnahmesituation für das Haushaltsjahr 2020 und der nicht sicher vorhersehbaren Umsetzung von Investitionsvorhaben oder Unterhaltungsmaßnahmen. Viele Projekte werden häufig durch Einflüsse von außen an ihrer zügigen Umsetzung gehemmt:

- Genehmigungen brauchen länger
- Zuschussgewährungen liegen noch nicht vor
- Rechtsstreitigkeiten bei Vergabeangelegenheiten verzögern
- Auftragnehmer geben gar keine Angebote ab oder haben aufgrund ihrer Personalsituation Engpässe bei der Erledigung. Dies werde übrigens in unserer boomenden Region angesichts des großen Fachkräftemangels zum größten limitierenden Faktor!

Diese beiden Unsicherheiten bei Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 stellen für die Verbandsgemeinde jedoch kein Problem dar. Sie verspreche, wie bereits im letzten Doppelhaushalt erfolgt, zeitnah eine Überprüfung der Haushaltszahlen mit dem Ziel der sofortigen Anpassung der Verbandsgemeindeumlage.

Bei der Schulumlage erfolge ohnehin eine Spitzabrechnung, weshalb dieser Anteil erfahrungsgemäß immer etwas niedriger ausfalle, weil aus den zuvor geschilderten Umständen nicht alles umgesetzt werden kann.

Man möchte bei der allgemeinen Verbandsgemeindeumlage von den Ortsgemeinden nicht mehr Geld erhalten als man auch wirklich für die Personal- und Sachaufwendungen und den Kapitaldienst und Unterhalt benötige.

In den früheren Jahren war es zunächst kein Problem, einen nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt der Kommunalaufsicht, im Interesse auch unserer notleidenden Ortsgemeinden, vorzulegen. Die Verbandsgemeinde Schweich verfüge bis heute noch über liquide Mittel in einer Höhe von 1,8 Mio. Euro.

Dieses Polster konnte in den vergangenen Jahren bei Bedarf dazu verwendet werden, den Ergebnishaushalt hierüber auszugleichen. Dies war einfach und praktikabler.

Man habe einen nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorgelegt und wusste immer - selbst wenn die Einnahmen niedriger und die Ausgaben höher würden, dass über dieses Polster der Ausgleich erreicht wird.

Seit dem letzten Doppelhaushalt 2017/ 2018 sei man durch eine Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und entsprechender Forderung der Kommunalaufsicht gezwungen, den Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung und ebenso den Finanzhaushalt, ggfls. unter Verwendung noch vorhandener liquider Mittel, auszugleichen, um die Neukreditaufnahme zu reduzieren. Dies sei vom Grundsatz her vernünftig. In Zeiten der Niedrigzinsphase erscheine die strikte Umsetzung dieser Landesverordnung nicht unbedingt vernünftig und vorausschauend - zumal dies zu Lasten der Ortsgemeinden erfolge. Man werde daher mit der Kommunalaufsicht in einen Dialog treten, um hier die frühere Verfahrensweise doch noch weiter praktizieren zu können.

Bis dahin sollte dieser Systemwechsel jedoch nicht zum Nachteil der Ortsgemeinden und der Stadt Schweich erfolgen. Für den Haushalt 2019/ 2020 werde man die Forderungen des Ausgleichs mit dem nun vorgelegten Plan erfüllen und werde im Folgejahr über den Nachtrag die entsprechenden Anpassungen im Haushalt vornehmen. Die Arbeiten für den Doppelhaushalt beschäftigte alle Abteilungen, insbesondere die Haushaltsabteilung, intensiv. Es sei gelungen, den Haushalt wieder im Dezember vorzulegen. Stellvertretend dafür dürfe sie Herrn Kurt Dixius und seiner Mannschaft herzlich danken.

Ihr Dank gelte ebenso dem Ältestenrat, der in seiner zweitägigen Haushaltsklausurberatung, gemeinsam mit dem Büroleiter Wolfgang Deutsch, den Rahmen für diesen Haushalt gesetzt haben. Beim Stellenplan gab es den Wunsch, so wenig wie möglich neue

Stellen vorzusehen. Dies habe man im Plan berücksichtigt und lediglich eine Stellenmehrung von 1,5 Stellen im Jahr 2020 vorgesehen. Im Jahr 2019 reduziere man den Plan um eine Stelle.

Bei weiterhin stark wachsenden Einwohnerzahlen und verständlichen Ansprüchen aller, insbesondere auch im Hinblick auf Digitalisierung, werde dies ein sportlich ambitioniertes Unterfangen. Zu den großen Herausforderungen im Bereich des Personals möchte sie später nochmal gesondert eingehen.

Ihr besonderer Dank gelte dem Rechnungsprüfungsausschuss unter dem Vorsitz von Herrn Michael Rohles. Dieses Jahr wurden die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 geprüft und wie vorhin beschlossen, schließt das Jahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 251.000,00 Euro ab.

Man gehöre damit zu den wenigen Kommunen in Rheinland-Pfalz, die über einen aktuellen Jahresabschluss des Vorjahres verfügen. Sowohl die Ratsmitglieder/innen - aber ebenso die Kommunalaufsicht - haben damit eine vollständige Informationsgrundlage erhalten. Damit können sie ihre politischen Spielräume ausloten und nutzen.

Der vorliegende Doppelhaushalt 2019/ 2020 zeige allen ganz deutlich: Der Verbandsgemeinde Schweich gehe es außerordentlich gut!

Man habe vor, in den nächsten zwei Jahren knapp 20 Mio. Euro an Investitionen zu tätigen und nochmal eine Million in den Erhalt der Infrastruktur, also den Unterhalt zu stecken.

Bei angenommen 30.000 Einwohnern seien das 700,00 Euro pro Einwohner. Eine so hohe Quote hatten man bisher noch nie.

Gleichzeitig schlage man vor, für 2019 die Verbandsgemeindeumlage um einen Punkt zu senken. Trotz dieser Senkung habe man bei der Umlage 140.000,00 Euro mehr zur Verfügung als im Jahr 2018.

Bevor sie aber auf die Einzelheiten des Haushalts eingehe, stelle sie die Ursachen für diese erfreuliche, hervorragende Entwicklung dar:

Seit dem Jahr 2012 habe man (Stand: 30.09.2018) 2.890 Einwohner mehr. Die gemeinsame Entwicklung neuer Baugebiete für die Ortsgemeinden trage Früchte. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sei mit 1 Mio. daher der größte Anteil. Die Gewerbesteuer habe sich noch einmal um 500.000,00 Euro erhöht. Mit Umsatzsteuergemeindeanteil und Grundsteuer B ergebe sich ein Mehraufkommen von 1,954 Mio. Euro.

Die Frage sei, warum man im Vergleich zu anderen Verbandsgemeinden ein so attraktiver Wohnstandort sei. Allein nur Lage und Klima können hier nicht ausschlaggebend sein und ebenso wenig der Grundstückspreis. Es gebe eine Vielzahl von Entscheidungen und Investitionen dieses Rates, die sicherlich eine solche Standortentscheidung mit begünstigt haben. Ob das, was man sich bisher geleistet habe, Luxus ist, den man sich noch leisten könne oder wolle, möge dieser Rat bzw. der zukünftige Verbandsgemeinderat in Zukunft entscheiden. Viele dieser einzelnen Bausteine haben als Puzzle sicherlich auch dazu beigetragen, dass man als ein attraktiver Wohn-, Arbeits- und Schulstandort wahrgenommen werde, der eine hervorragende Infrastruktur biete. Neubürger in unserer Verbandsgemeinde erzählen ihr, hier sei die Welt noch in Ordnung. Man fühle sich willkommen, wohl und sicher. Dies seien weitere Faktoren und ebenso ungeheuer wichtig.

Die außerordentlich hohe Quote an Ehrenamtlichen in Feuerwehr und Vereinen bereichern unser Leben. Als Tourismus-Verbandsgemeinde biete man eine einmalige Kulturlandschaft und Naherholungsgebiete. Man habe sich in der Vergangenheit für den Erhalt im Rahmen des Flächenmanagements eingesetzt und hier ebenso in den Erhalt und Ausbau von Rad- und Wanderwegen viel Geld gesteckt. Mit großer Unterstützung des Landes renaturiere man die Gewässer, baue attraktive blaue Klassenzimmer an Grundschulen, von denen Großstadtkinder träumen und setze in den Ortsgemeinden städtebauliche Akzente. Ganz nebenbei leiste man damit auch einen wichtigen Beitrag zum Hochwasser- und Umweltschutz. Man sei schon lange Vorreiter im Bereich regenerativer Energien. Photovoltaik und Windenergie seien in der Verbandsgemeinde schon lange heimisch und vorbildhaft. Über die Erträge aus dem Topf regenerativer Energien werden viele touristische Projekte in unseren Ortsgemeinden unbürokratisch gefördert. Seit fast 10 Jahren setze man auf Elektromobilität und baue diese trotz höherer Kosten als Vorbild weiter aus. Man gönne sich weiterhin zwei Freibäder, auch als besonders wichtige Infrastruktureinrichtung für den Schulstandort Schweich. Es gebe mittlerweile viele Kommunen, die gar keine Schwimmbäder mehr haben, mit der Folge, dass Kinder nicht mehr Schwimmen lernen können. Die Investitionen in ÖPNV am Bahnhof in Schweich, der Abbau von Barrieren, die verbesserte Anbindung von Bussen, seien ein ganz wichtiger Beitrag.

Auch die zukünftige Anbindung mit einem schnellen Radweg nach Trier wäre eine solche ökologisch und ökonomisch wünschenswerte Maßnahme.

Unsere Schullandschaft bietet neben den 3 Ganztagschulen Föhren, Leiwen und Schweich auch noch hervorragende betreuende Grundschulen in Fell, Klüsserath, Longuich, Mehring und Tritenheim. In allen Schulen wurde kräftig investiert und werde auch noch investiert.

An den betreuenden Grundschulen werde mit großem Aufwand der Verwaltung ein Betreuungsangebot für die Familien vorgehalten, organisiert und subventioniert.

Die Eltern können auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt die Betreuungszeiten wählen. Dies gebe es in dieser Form nur in unserer Verbandsgemeinde und sei ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Vereinsleben für Kinder!

Das integrative Schulprojekt sei noch nicht realisiert, jedoch bereits jetzt eine geplante Schule mit Leuchtturmcharakter und Signalwirkung für Inklusion und Barrierefreiheit. Daher sei sie zuversichtlich für eine zeitnahe Umsetzung.

Sie könnte jetzt noch viele einzelne Maßnahmen aufzählen, die dieser Rat auf den Weg gebracht habe. Alles trage wie ein Puzzle dazu bei, dass wir für viele attraktiv seien. Darum werde man auch beneidet. Man wachse noch, wo andern Orts Einrichtungen schließen müssen. Ob dies in Zukunft weiter so möglich sei, ob man sich dies weiter leisten könne oder wolle, hänge von vielen Faktoren ab. Gespannt blicke man daher auch auf die Ergebnisse der Gutachten im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform. Nicht umsonst sei man Wunschfusionspartner von Ortsgemeinden aus der VG Thalfang. Die Kommunal- und Verwaltungsreform werde uns weiter auf Trab halten und irgendwann werde der VG-Rat von Schweich eine Entscheidung treffen. Das Land habe zur besseren Vorbereitung dieser Entscheidung auf unseren Wunsch ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Die zukünftigen Belastungen der Gebührenzahler in den aufnehmenden Verbandsgemeinden solle unter Berücksichtigung etwaig erforderlicher Kompensationen dargestellt werden. Wir alle seien auf diese Ergebnisse gespannt.

Nun zum Haushalt:

In 2019 wolle man die Umlage um einen Punkt senken. In 2020, mangels anderweitiger Erkenntnisse im Plan, um einen Punkt erhöhen. Sofern sich die Grundlagen verändern, werde man im Nachtrag gegensteuern.

Dies alles trotz einer Rekordinvestition in den nächsten beiden Jahren von 20 Mio. Euro.

Damit gelinge es, den Ergebnishaushalt für 2019 und 2020 auszugleichen. Lt. Plan ein Gewinn von 19.270,00 Euro bzw. 11.151,00 Euro.

Weniger erfreulich sei der Rückgang der Schlüsselzuweisung in diesem Zusammenhang um rund 6,94 Prozent!

Hier möchte man nochmal an die Landesregierung appellieren im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform, der zukünftigen Bedeutung von Schweich, Rechnung zu tragen.

Schweich müsse Mittelzentrum werden, egal ob es vor dem Oberzentrum Trier liege oder nicht. Die Stadt erfülle schon jetzt - ohne das Integrative Schulprojekt - alle Voraussetzungen.

Investitionen

Die Verbandsgemeinde werde im Jahr 2019: 6.606.500,00 Euro insgesamt an Investitionen tätigen. In 2020 wiederum 13.367.600,00 Euro. Das sei die höchste Investitionsquote der letzten 8 Jahre.

Besonders bemerkenswert sei dabei der Schwerpunkt Schulen mit jeweils 65 Prozent bzw. 66 Prozent!

Mit Hinweis auf die Präsenation zeigt sie die größten Investitionen:

2019

Grundschule Schweich	2,6 Mio. Euro
Grundschule Föhren	770.000 Euro
Grundschule Leiwen	690.000 Euro
Grundschule Fell	125.000 Euro
Grundschule Mehring	10.000 Euro
Feuerwehrgerätehäuser	182.500 Euro
Radwege	20.000 Euro
ÖPNV-Anlagen	140.000 Euro
Gewässer	530.000 Euro
Verwaltungsgebäude (Sanierung)	500.000 Euro

In 2020 werden die wichtigsten Maßnahmen folgendermaßen aussehen:

Grundschule Schweich	8,4 Mio. Euro
Grundschule Föhren	310.000 Euro
Grundschule Mehring	100.000 Euro
Verwaltungsgebäude	2,9 Mio. Euro
Feuerwehrgerätehäuser	50.000 Euro
ÖPNV-Anlagen	79.000 Euro
Gewässer	765.000 Euro

Diese Aufzählung zeige natürlich nicht das ganze Spektrum unserer Aktivitäten. Weitere größere Unterhaltungsaufwendungen für Schulen, Feuerwehr, Naturschutz, Freibäder und DSL-Ausbau/Digitalisierung finden sich im Ergebnishaushalt. Für beide Jahre (2019 und 2020) noch einmal knapp eine Millionen Euro.

Trotz Rekordinvestitionen und Ausgaben in den Erhalt unserer Infrastruktur gelinge es, die **günstigste Umlage** im Landkreis Trier-Saarburg darzustellen.

Sonderumlage Grundschulen

Die Sonderumlage für die Grundschulen sei von allen Ortsgemeinden zu zahlen, außer der Ortsgemeinde Kenn, da sie selbst Schulträger sei.

Diese Umlage werde vorläufig festgesetzt und zwar auf 6,55 Prozent für 2019 und 6,16 Prozent für 2020.

Die endgültige Festsetzung und Erhebung der Sonderumlage für die Grundschulen erfolge nach Vorliegen der Rechnungsergebnisse. In 2018 konnten einige Maßnahmen nicht umgesetzt werden oder es konnten nachträglich Fördermittel akquiriert werden, die ursprünglich so nicht eingeplant waren. Entgegen der ursprünglichen Sonderumlage von 6,71 Prozent ergebe sich nun eine Belastung in 2018 von ca. 5,7 Prozent. Dies entlastet wiederum die Ortsgemeinden.

Personal

Der Ergebnishaushalt beinhalte als größte Position die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 48 Prozent in 2019 bzw. 7,064 Mio. Euro und in 2020 mit 50 Prozent.

Aufgrund der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst habe man ab 2019 4 Prozent und ab 2020 3 Prozent mehr Personalkosten vorgesehen. Schauen Sie sich den Stellenplan genauer an, stellen Sie fest, dass man sogar in 2019 eine Stelle abbauen muss. Dies resultiert aus der geringeren Belastung im Bereich Flüchtlinge. In 2020 wolle man um 1,5 Stellen steigern. Dies sei den Bereichen Digitalisierung, Datenschutz und Vergabewesen geschuldet.

Man verfüge damit über eine sehr günstige Relation von Mitarbeiterinnen/n pro 1.000 Einwohner. Bei uns liege diese Relation bei 3,2 Mitarbeitern pro 1.000 Einwohner. Bei den übrigen VG's liege diese Relation durchschnittlich bei 4,1 Mitarbeiterinnen/n.

Ob man mit diesem Personalkörper angesichts des großen Wachstums in den Gemeinden und zahlreich wachsender Auftragsvergaben als Personal alle Wünsche und Erwartungen der Ortsgemeinden erfüllen könne, bleibe abzuwarten. Es sei sicherlich ein sportlich ambitioniertes Unterfangen.

Dem Thema Personalgewinnung, Personalentwicklungskonzept und Vorbereitung auf zukünftige Führungsaufgaben widme man sehr viel Zeit und Engagement.

Auch stecke man erhebliche Anstrengungen in den Bereich der Ausbildung junger Menschen. Man bilde mehr aus und trotzdem habe man Schwierigkeiten die gut ausgebildeten jungen MitarbeiterInnen zu halten. Der Arbeitsmarkt sei bei uns ebenso leergefegt wie in anderen Branchen.

Die Verwaltungen und auch die Privatwirtschaft konkurrieren mit verlockenden Angeboten um die wenigen Fachkräfte. Man werde innerhalb des nächsten halben Jahres vier Mitarbeiter/innen verlieren, die an dem Ort eine besser dotierte Stelle annehmen als sie unser Stellenplan und das Gehaltsgefüge öffentlicher Dienst herbeigebe. Bei der ohnehin schon vorhandenen Personalknappheit und dem Nichtvorhandensein von Personalpuffern werde dies spürbar und sich sicherlich noch verstärken. Angesichts einer größeren Fluktuation müsste man eigentlich in Schlüsselbereichen eine minimale Personalreserve aufbauen, um besser gewappnet zu sein.

Das Thema Digitalisierung, Datenschutz und Organisation stelle uns vor neue Herausforderungen. Die AG Digitalisierung des Verbandsgemeinderates erarbeitete hier eine neue Strategie, die nicht nur an das Personal neue Anforderungen stelle, sondern auch an unsere Ehrenamtlichen. Die größte Herausforderung in den nächsten Jahren werde die Gewinnung, Ausbildung, Weiterbildung von guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für eine zukünftige leistungsfähige und moderne Verbandsgemeindeverwaltung 2030 sein!

In den nächsten 5 - 8 Jahren gehen die geburtenstarken Jahrgänge alle in Ruhestand. Hier müssen junge Kolleginnen und Kollegen auf Führungsaufgaben vorbereitet werden. Wer fleißig und fortbildungsbereit sei, könne in der Verwaltung von morgen Karriere machen!

Schulden

Angesichts einer schon länger anhaltenden regen Investitionstätigkeit steige die pro-Kopf-Verschuldung in 2019 auf 494,18 Euro. Damit sei man zwar nicht mehr Klassenprimus im Landkreis Trier-Saarburg, korrespondierend mit dieser Verschuldung steige allerdings auch das Vermögen der Verbandsgemeinde und verbessere die vorhandene Infrastruktur.

Unsere zukünftigen Großinvestitionen werden Einfluss sowohl auf unsere Schulden-situation als auch auf die Höhe der Verbandsgemeindeumlage haben.

Dies alles sei derzeit nur möglich aufgrund der besonderen Einnahmesituation mit weiterhin steigenden Einwohnerzahlen, prosperierenden Unternehmen und sprudelnden Gewerbesteuer-einnahmen sowie einer Niedrigzinsphase. Gleichwohl gelte es, sich für die Zukunft auf veränderte Rahmenbedingungen frühzeitig einzustellen und wachsam zu bleiben.

Die Vorsitzende führt weiter aus, dass einige wichtige Aufgaben in den nächsten beiden Jahren anstehen und so im Haushalt nicht zu finden und teilweise auch noch nicht personalisiert seien.

Im Bereich Jugendarbeit werde man gemeinsam mit der Stadt Schweich einen neuen wichtigen Akzent setzen.

Auch der Bereich Seniorenarbeit müsse eine weitere Aufwertung erfahren. Ein erster wichtiger Schritt sei die Wahl der neuen Seniorenbeauftragten. Allerdings müsse sich dieser Arbeitsbereich angesichts einer immer älter werdenden Gesellschaft personell in der Verwaltung als Schwerpunkt abbilden. Mit viel Engagement und Mitarbeit, auch der Ortsgemeinden Bekond, Föhren, Kenn und der Stadt Schweich, habe man mit zahlreichen Akteuren und den Vertretern der Fraktionen einen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen nach der UN-Konvention auf den Weg gebracht. „Unsere Kommune für alle“ soll bereits im Januar im Sozialausschuss vorgestellt und dann in einer der nächsten Sitzungen vom VG-Rat verabschiedet werden. Menschen mit Behinderungen - zu denen eben häufig auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger gehören - haben in unserer politischen Arbeit einen Schwerpunkt verdient. Auch hier gelte es nach dem Vorbild bei den Senioren einen entsprechenden Beauftragten zu suchen und zu wählen.

Das Thema Integration habe uns auch über ein Jahr mit der Bertelsmann-Stiftung intensiv beschäftigt und wertvolle Ergebnisse gebracht. Hier gelte es dann dieses Integrationskonzept mit dem noch zu verabschiedenden Inklusionskonzept zu verbinden und zu vernetzen.

Ein ganz wichtiger Punkt finde sich noch nicht im Haushalt! Im Hinblick auf die Kurzfristigkeit und die fehlende Möglichkeit noch mit allen Fraktionen Abstimmungen herbeizuführen, habe sie sich nicht getraut diesen Punkt ohne Abstimmung im Haushalt vorzusehen.

Wie bekannt, plane der Landkreis-Trier-Saarburg die umfassende Sanierung der Stefan-Andres-Sporthalle in Schweich. Die Schließung soll für eine Dauer von 15 - 18 Monaten erfolgen, weshalb die Halle für Schul- und Vereinssport nicht mehr zur Verfügung stehe. Die Arbeiten sollen spätestens vor den Sommerferien 2019 beginnen. Hiervon seien ca. 2.000 Schülerinnen und Schüler betroffen, die dann mit Bussen zum Schulsport, teilweise in weiter entfernte Sporthallen gebracht werden müssen. Bereits schon jetzt muss der Schulsport teilweise über den Einsatz von Bussen in anderen Hallen bewerkstelligt werden. Darüber hinaus müsste der Vereinssport in nur eng begrenzt vorhandenen Kapazitäten bis nach Wittlich ausweichen. Der überwiegende Anteil des Vereinssports könnte nicht in den umliegenden Hallen abgebildet werden. In zwei Besprechungen mit dem Landrat kam die besondere Dramatik für alle beteiligten Sportvereine deutlich zu Tage. Vom Wegfall dieser Halle seien mehr als 5 Vereine betroffen mit über 2.000 Mitgliedern, die ehrenamtlich das Angebot bislang bereithalten und auf die vorhandene Hallenkapazität dringend angewiesen seien.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sehe sich angesichts der personellen Beanspruchung und der Höhe der voraussichtlichen Kosten für eine Ausweichhalle nicht in der Lage, dieses Problem alleine zu lösen. Sie habe dem Landrat angeboten, dass die Verbandsgemeindeverwaltung sich um das Thema Ausweichhalle, Standort, Kosten, Planung und Umsetzung kümmern könnte. Voraussetzung sei allerdings, dass sich der Kreis Trier-Saarburg an den Kosten beteilige, z. B. in Form von Zahlungen für ersparte Busfahrten und Anmietungen von Ersatzhallen.

Dies würde für den Schulsport eine wesentliche Vereinfachung darstellen. Auch der überwiegend „städtische“ Vereinssport würde diese Variante bevorzugen.

Eine solche Traglufthalle würde mit Fundament und Anpassungen ca. 500.000 Euro kosten. In welcher Höhe sich Stadt und Landkreis Trier-Saarburg prozentual an den Kosten beteiligen, muss noch geklärt werden.

Werke

Abschließend möchte sie noch den Haushalt der Werke vorstellen. Die betriebswirtschaftliche Situation der beiden Betriebszweige sei weiterhin gut. In der Verbandsgemeinde Schweich zahlen die Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zu den anderen Verbandsgemeinden im Landkreis die niedrigsten Gebühren für Wasser, Abwasser und wiederkehrende Beiträge. Bei uns seien es 4,75 Euro/

cbm, in der teuersten Verbandsgemeinde seien es 7,48 Euro/ cbm. Der Etat der beiden Eigenbetriebe zeige nochmal deutlich, wie viel im Erfolgs- und Vermögensplan insgesamt vorgesehen sei.

	Wasserwerk Abwasserwerk		Beide Betriebszweige
Erfolgsplan	3.462.000 €	3.309.000 €	6.771.000 €
Vermögensplan	3.839.000 €	3.063.000 €	6.902.000 €
Gesamt	7.301.000 €	6.372.000 €	13.673.000 €

Die Investitionen werden beim Wasserwerk 2,957 Mio. Euro getragen. Der größte Anteil fließe dabei mit 2,032 Mio. Euro in die Ortsnetze.

Beim Abwasserwerk sollen insgesamt 5,006 Mio. Euro investiert werden, dabei schwerpunktmäßig nochmal 2,876 Mio. Euro.

Insgesamt werden neben den bereits im Verbandsgemeindehaushalt genannten 20 Mio. Euro, allein für 2019, bei den Werken nochmal zusätzlich 7,963 Mio. Euro investiert. Wenn man eine ähnliche Zahl für 2020 in Ansatz bringe, werde man bei Verbandsgemeinde und Werke in den nächsten beiden Jahren die Rekordsumme von 35 - 36 Mio. Euro investieren.

In den Ortsnetzen werden insgesamt 4,908 Mio. Euro investiert. Die Investition komme direkt auch unseren Gemeinden zugute. Hinter den Summen verbergen sich eine Vielzahl an Ausschreibungen und Vergaben und es werde deutlich, welches Pensum hier vom Personal zu bewältigen sei.

Unsere Wasserleitungen seien in tadellosem Zustand und das Trinkwasser sei in den 184 km Ortsleitungen und 122 km Transportleitungen, also insgesamt 306 km Leitungen, in einwandfreier Qualität.

Das Wasserwerk unterhalte insgesamt 15 Hochbehälter und 15 Pumpwerke und Druckerhöhungsanlagen.

Im Abwasserwerk werden in den beiden mechanisch-biologischen Gruppenkläranlagen und einer Kompaktkläranlage unsere Abwässer auf dem neuesten Stand der Technik geklärt.

Der dabei anfallende Klärschlamm soll durch die geplante Schlammwässerungsanlage im Volumen erheblich reduziert werden, um die stetig steigenden Kosten für den Klärschlamm zu reduzieren. Besonders stolz sei man auf den Beitrag zur Energieeinsparung. Mit dem anfallenden Klärgas wurden 952.000 kWh elektrische Energie erzeugt. Das seien rund 88 Prozent des benötigten Stroms für die Gruppenkläranlage Riol. Neben den 49 Regenentlastungsanlagen und 34 Abwasserpumpwerken muss noch ein Leitungsnetz von 280 km (Ortsnetze und Verbindungssammler) unterhalten und überwacht werden.

Man stelle sich vor, dass die Mannschaft mit 21 Mitarbeitern bei Wasser- und Abwasserwerk für knapp 600 km Leitung verantwortlich sei. Das könne nur gelingen, wenn die Anlagen stets auf neuestem Stand gehalten und regelmäßig erfasst und befahren werden. Hierzu sei modernstes technisches Equipment und entsprechendes Know-How beim sehr gut motivierten Personal erforderlich. Hierfür möchte sie sich bei Herrn Guggenmos, Herrn Orth und der gesamten Mannschaft herzlich bedanken.

Man habe stets sauberes Trinkwasser ohne Engpässe und die Abwasserreinigung erfolge ökonomisch und besonders ökologisch. Hiervon profitieren alle unsere Gebührenzahler.

Abschließend wünscht Bürgermeisterin Horsch allen nach einem arbeitsreichen Jahr die allerbesten Wünsche fürs neue Jahr.

Sie verspreche gemeinsam mit der Verwaltung weiterhin mit viel Tatendrang, Fleiß und vielen neuen Ideen ins Jahr 2019 zu starten. Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion, dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der Verbandsgemeindewerke für die Planaufstellung und Vorstellung in der Fraktion. Zu den Wirtschaftsplänen der Verbandsgemeindewerke stelle er fest, als Gewinne würden im Eigenbetrieb Wasser 78.000 € und im Eigenbetrieb Abwasser 41.000 € erwartet. Im Vergleich mit dem Verbandsgemeindehaushalt seien dies gleiche Dimensionen. Wichtigste Botschaft sei, dass keine Preiserhöhungen bei den laufenden Entgelten beschlossen werden müssten und Investitionen von rd. 8 Mio. € überwiegend zugunsten regionaler Betriebe umgesetzt werden könnten. Da die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe im Werkausschuss intensiv beleuchtet wurden, sei eine nähere Betrachtung und Kommentierung einzelner Positionen heute Abend nicht erforderlich. Eine Position möchte er dennoch kurz ansprechen, und zwar das Konto 596.810 - das kleinste Konto - für Bewirtungen, Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit mit jeweils 1.000 €. Der vergangene Sommer mit seiner anhaltenden Trockenheit habe die Bedeutung einer sicheren Wasserversorgung gezeigt und das Interesse in der Bevölkerung hieran sei groß. Er plädiere für mehr Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. einen Tag der offenen Tür wie seinerzeit im Kylltal. Diese richte sich auch an Schulklassen, z. B. mit dem Thema Umweltlehre. Im Übrigen sei es eine gute Wer-

bung, um Nachwuchsinteresse für die Verwaltung zu entwickeln. Hierzu verweist er auf die Ausführungen der Bürgermeisterin zur Personalentwicklung in wenigen Jahren.

Eine weiterer Punkt sei die Werbung für Trinkwasser als Mineralwasserersatz: Die Qualitätskontrolle sei besser als bei Mineralwasser und das Trinkwasser sei auch umweltfreundlicher.

Im ablaufenden Jahr sei die künftige Klärschlamm Entsorgung angegangen worden, die Verbandsgemeindewerke seien dabei Initiator und Motor der Entwicklung gewesen. Auch die Bürgermeisterin war koordinierend in der Region unterwegs. Die Aktivität der Verbandsgemeindewerke zur Klärschlamm Entsorgung sei keine Selbstverständlichkeit, dies zeuge von einer hohen Kompetenz. Dafür danke er der ganzen Mannschaft.

Die Verbandsgemeindewerke würden von einem sehr engagierten Ausschuss, dem Werkausschuss begleitet. Diese Begleitung sei kritisch, manchmal auch sicherlich unbequem, aber immer gegenseitig sach- und zielorientiert. Auch dafür der herzliche Dank der CDU-Fraktion.

Die CDU-Fraktion stimme beiden Wirtschaftsplänen ohne Einschränkungen zu.

Man habe nun 10 Jahre Erfahrung mit dem reformierten Haushaltsrecht. Seit dem letzten Nachtrag in 2018 erfülle man nach dieser Übergangsperiode auch das eigentliche Ziel der damaligen Haushaltsreform: die Voraussetzungen für eine intergenerative Gerechtigkeit zu schaffen. Die Kosten der öffentlichen Leistungen im jeweiligen Jahr würden nun auch von Nutzern dieses Jahres getragen und nicht mit Schulden in die Zukunft verlagert.

Seit dem Nachtrag 2018 sei man in der Lage, alle Zahlungen einschließlich Zinsen und Tilgung zu begleichen. Die Verbandsgemeinde erreiche einen Gewinn in fast gleicher Höhe der Werke. Damit können sogar im geringen Umfang statt mit Krediten nun mit dem sogenannten Cash-Flow - einem Zahlungsmittelüberschuss - Investitionen finanziert werden. Das sei natürlich im Wesentlichen der zuletzt hervorragend verlaufenen Konjunktur zu verdanken. Aber es habe auch etwas mit der kaufmännisch orientierten Haushaltsführung zu tun.

Sicherlich habe der doppische Haushalt auch gewisse Schwächen und Mängel. Jedoch könne und dürfe man dank dieses Systems nicht mehr jede Unterhaltungsmaßnahme einfach mit Krediten finanzieren und damit die Lasten in die Zukunft verlagern. Man habe bei den einzelnen Aufgaben mehr Kostentransparenz und damit einen besseren Anhalt für wirtschaftliches Verhalten. Die manchmal notwendigen Kostenvergleiche bei Beschaffungen und Bauten würden von den Ingenieuren und Gutachtern immer auf der Basis kaufmännischer Zahlenmaterialien erstellt. Jeder kaufmännische Angestellte beherrsche dieses System.

Die Mitarbeiter der Verwaltung gingen mittlerweile äußerst kompetent und routiniert damit um und sie seien nun auch mit den Jahresabschlüssen - wie heute Abend gesehen - bei, sodass man künftig bei der Aufstellung neuer Haushaltspläne wesentlich aktueller und genauer planen könne. Dafür sei an dieser Stelle ein herzlicher Dank und er meine auch ein extra Applaus angebracht.

Nun aber zum Zahlenwerk. Einige Veranschlagungen möchte er kommentieren.

Man begrüße die Umlagesenkung in 2019 und setze hinter die Umlagerhöhung 2020 ein sehr dickes Fragezeichen. Wie könne man bei einer extrem hohen Liquiditätsreserve überhaupt auf die Idee kommen, die Umlage wieder anzuheben. Dazu später in seiner Rede eine nähere Betrachtung.

Zunächst:

Aus seiner Sicht seien neben den Werken die Feuerwehr und die Schulen unsere beiden wichtigsten und gewichtigsten Aufgaben - und da lasse man im wahrsten Sinne des Wortes nichts anbrennen. Er habe an der letzten Sitzung des Feuerwehrausschusses teilgenommen. Dort seien die Aufgaben, die Einsätze, das Beschaffungskonzept und einiges mehr intensiv vorgestellt und beraten worden. Er persönlich sei von der Führung der Feuerwehr, dem ehrenamtlichen Engagement aller und der Kameradschaft begeistert. Die Einsatzmotivation sei hervorragend. Jeder Euro in die persönliche Ausrüstung, die Technik und die Gebäude sei für unser aller Sicherheit bestens angelegtes Geld.

Der Haushalt enthalte mehrseitige Auflistungen von Unterhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen an unseren Grundschulen. In 2 - 3 Jahren sei man bei der Gebäudesanierung der Schulen bei. Das sollte uns auch gelingen, denn man wolle keine Schlagzeilen zum Zustand unserer Schulen, wie man sie kürzlich bezogen auf andere Orte lesen konnte.

Auch die Digitalisierung der Schulen ist auf gutem Wege.

Dass man für den Bau einer Schule so viele Jahre brauche, wie beim geplanten Neubau der Schweicher Grundschule und dass

man einen Bauzeitenplan bei der Rathaussanierung und Erweiterung von über 5 Jahren habe, könne einfach nur Kopfschütteln auslösen. In der Vorweihnachtszeit verkneife er sich hierzu weitere Kommentare. Wenn diese Baubürokratie sich so weiter entwickle, werde das Bauen in Deutschland künftig noch kritischer.

Wann beklage man in den Parlamenten nicht nur die Bürokratie, wann höre man auf, sie weiter zu schaffen und wann baue man sie endlich ab. Nie?

Ist die Feststellung in Goethes Faust tatsächlich unumstößlich: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort; sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte und rücken sacht von Ort zu Ort. Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage.“

Man begrüße die Initiative und Bemühungen Mehrings um die Schaffung eines der größten Gewerbegebiete unseres Bundeslandes. Selbstverständlich seien die Kosten zur dafür notwendigen Änderung Flächennutzungsplanes von der Verbandsgemeinde zu tragen. Gesetzlich sei die Kostenzuständigkeit eindeutig. Wenn man einen Flächennutzungsplan begrenzt für die Interessen eines bestimmten Unternehmens ändere, siehe Windräder, sei das eine andere Sachlage. Hier gehe es aber nicht um die Entwicklung für ein bestimmtes Unternehmen.

Der Stellenplan bleibe stabil. Die Verwaltung und die Werke würden Nachwuchsausbildung anbieten. Das begrüße man selbstverständlich sehr.

Nun aber zu einem echten Problem: 1,8 Mio Bankguthaben/Liquiditätsreserve zum Jahresende 2018.

Warum sei dies ein Problem? Weil die Kommunalaufsicht uns bereits beim letzten Nachtrag die Verbandsgemeinde aufgefordert hatte, diese Reserven sofort zu verbrauchen, und zwar zur Finanzierung von Investitionen der Verbandsgemeinde. Sie vertrete die Auffassung, dass wir diese Reserven nicht mehr zugunsten der Ortsgemeinden umlageschonend im Ergebnishaushalt einsetzen dürfen, obschon diese Gelder quasi von den Ortsgemeinden stammen.

Warum treten bei uns immer wieder so hohe Liquiditätsbestände auf? Weil es nie gelungen sei, die geplanten Aufwendungen eines Haushalts alle umzusetzen. Weil dadurch zu viele Umlagen erhoben wurden.

Die Einschätzung der Kommunalaufsicht entspreche seines Erachtens nicht der für die Umlagerhebung speziell vorgesehenen Vorschrift: Verwaltungsvorschrift zu § 72 Gemeindeordnung.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion dazu sei:

1. Künftig etwas mehr Zurückhaltung bei der Veranschlagung von Aufwendungen (Personal, Sachmittel) üben. Der Doppelhaushalt 2017/18 sah ursprünglich vor, dass (unsere) Reserven in 2018 aufgebraucht sein würden. Nun seien aber 1, 8 Mio. Überschüsse vorhanden. Das sei nach seiner Auffassung einfach zu viel. Solche Schwankungen dürfte es nicht geben: 12 Prozent der Gesamtaufwendungen. Hier müsse man sich etwas einfallen lassen. Es könne und dürfe nicht sein, dass die Ortsgemeinden solche Schwankungen letzten Endes ausbaden müssen.

2. Um den Haushalt 2019 ins Laufen zu bringen, stimme man dem geplanten Einsatz der Liquidität von rd. 500.000 im kommenden Jahr zu. Im Haushaltsbeschluss werde die Verwaltung aufgefordert, die Rechtslage umgehend aufzuklären und sich mit Nachdruck im Sinne der Ortsgemeinden einzusetzen. Auch wenn es für die Verbandsgemeinde selbst natürlich nachteilig sei. Den weiteren Einsatz der Reserven zur Investitionsfinanzierung könne man dann durch den ohnehin geplanten Nachtrag in 2020 verhindern.

Die Bürgermeisterin habe das Problem im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Stefan-Andres-Sporthalle bereits beschrieben. Er selbst habe letzte Woche nach einer Sitzung des Schulzweckverbandes als Zuhörer an der Sitzung des runden Tisches teilgenommen und die Nöte der Schulen und Vereine hautnah erfahren können. Neun Ausweichhallen von Hermeskeil bis Wittlich seien keine Lösung, das habe auch der bei der Sitzung anwesende Landrat eingeräumt. Schon heute müssten beispielsweise Sportstunden in der Realschule ausfallen. Man habe zwar jetzt auch ein Gymnasium, welches sukzessive in den Schülerzahlen angewachsen sei. Schon heute fehle alleine für den Schulsport eine Halle. Und auch der Vereinssport stoße bei einer so langen Sanierungszeit an organisatorische Grenzen.

Hier helfe jetzt auch die Digitalisierung und der Weihnachtsmann nicht mehr. Man brauche relativ kurzfristig Ersatz und sollte entsprechend handeln. Deshalb beantrage die CDU Fraktion, den Haushalt in der Endfassung doch noch zu ändern. Um den bereits von der Verwaltung geprüften Vorschlag, eine drei Felder umfassende Traglufthalle zu beschaffen, sollen die dafür geschätzten Kosten von rd. 500.000 Euro eingestellt werden. Die Finanzierung solle nicht mit den zugunsten den Ortsgemeinden vorzuhaltenden Liquiditätsbeständen, sondern mittels Investitionskredit erfolgen.

Die vom Landkreis bereits signalisierte Bereitschaft, für ihren Nutzungsanteil Miete zu zahlen, sei in Verhandlungen näher zu vereinbaren. Dabei sei dem Landkreis deutlich zu vermitteln, dass es sich hier um ein besonderes Entgegenkommen der Verbandsgemeinde handle. Den Zorn der Eltern und Vereine könne sich jeder ausmalen, wenn es zu keiner akzeptablen Lösung käme. Deshalb könne die Miete nicht nur symbolische Bedeutung haben, sondern sie müsse kostendeckend kalkuliert sein. Auch seien die für den Landkreis eintretenden Einsparungen bei dem dann nicht mehr erforderlicher Bustransportkosten mit zu berücksichtigen.

Mit der Stadt Schweich sei hinsichtlich eines Grundstücks zu verhandeln. Von Seiten der Verbandsgemeinde seien bereits mögliche Standorte in Schweich eruiert worden. Bei der anstehenden Entscheidung sollte man sich bewusst sein, dass diese Halle keine Dauerlösung sei und sie auch wieder veräußert werden könne. Auf lange Sicht brauche Schweich eine weitere Halle möglichst im Schulzentrum gelegen und natürlich eine weitere Halle für das integrative Schulprojekt, und diese müsse - wie geplant - drei Felder umfassen - auch wenn das dem Rechnungshof nicht gefalle.

Die CDU-Fraktion stimme dem Haushalt unter Berücksichtigung der Einwendungen hinsichtlich der Umlageverwendung und des Ergänzungsantrages zu.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion führt aus, vorneweg möchte er im Namen seiner Fraktion bei der Bürgermeisterin und der Verwaltung sowie den Verbandsgemeindewerken für die gute Arbeit, die sie sich im unter Punkt 3 beschlossenen Jahresabschluss zum 31.12.2017 und auch im vorliegenden Doppelhaushalt widerspiegeln, ausdrücklich Danke sagen und sich auch bei den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken. Die Werke leisten, wie Wolfgang Sauer es in seiner Rede schon dargestellt habe, gute Arbeit und haben es geschafft, mit einer soliden Entgelt- und Gebührenordnung den Haushalt so zu bestreiten, dass er ausgeglichen sei und für Unterhaltungsmaßnahmen bzw. kleinere Investitionen keine Kredite aufgenommen werden müssen. Auch die Feuerwehrangelegenheiten werden bestens betreut. Hierfür vielen Dank.

Etwas verwunderlich und nicht ganz verständlich seien die eben formulierten Anträge der CDU-Fraktion. 500.000 € zusätzliche Haushaltsmittel seien kein Pappenstiel und müssen finanziert werden. Man unterstütze natürlich jede vernünftige Aktion zur Lösung der Schulhallenproblematik bzw. zur Überbrückung der Bauzeit an der kreiseigenen Halle, um auch den Vereinen in dieser Zeit die erforderlichen Trainingsgrundlagen zu bieten. Hier bedürfe es aber noch weiterer Aufklärung.

Die Umfänglichkeit des Haushaltsbuches sei in Punkto Seitenzahl und daraus resultierender Dicke zwar erkennbar reduziert, aber immer noch sehr ausgeprägt. Zum Glück gebe es die Zusammenfassung.

Nach den bisherigen Erfahrungen mit Doppelhaushalten stelle diese Verfahrensweise definitiv keine Verschlechterung zu den einjährigen Haushalten dar, auch wenn sich, wie die Bürgermeisterin eben schon gesagt, der Ältestenrat zwei Tage und unsere Fraktion sich damit einen kompletten Samstagvormittag auseinandersetzen..

Die konsequente Befassung mit den nächsten zwei Jahren bringe den Vorteil haushalterisch etwas weiter in die Zukunft zu schauen. Unsere großen Projekte Integriertes Schulprojekt und Verwaltungsgebäude seien dementsprechend abgebildet. Die Auswirkungen bezüglich der zukünftigen Kreditaufnahme wurden dargestellt, auch wenn leider die Zahlen für 2020 in der Abbildung fehlten: Die Verbandsgemeinde- bzw. Schulumlage werden der Größenordnung entsprechende Anstiege in kommenden Haushalten nach sich ziehen.

Auch wenn nicht alles vorhersehbar sei - schließlich sei es ein Plan, der immer wieder auf den Prüfstand müsse. Er solle die Umsetzung von schon gefassten bzw. anvisierten Beschlüssen ermöglichen und dem Verwaltungshandeln für zwei Jahre einen Rahmen geben. Die Verwaltung habe die Daten begründet, im Rahmen der Doppik-Vorgaben auf nachvollziehbare Art dargestellt und aus unserer Sicht fundiert zusammengestellt.

Die Einnahmen aus der Vergütungssteuer haben sich nach der damals gemeinsam beschlossenen Satzungsänderung positiv entwickelt. Inwieweit dies aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen bezüglich der Mindestabstände zu Jugendeinrichtungen so bleibe, müsse abgewartet werden.

Die anstehende Investition in das bzw. die Verwaltungsgebäude sei vielfach diskutiert worden.

Die Ausschreibung der Planung für die Verbesserungen am Verwaltungsgebäude habe erfreulicherweise einen kompetenten Architekten gebracht, der neue und vom Rat zwischenzeitlich befürwortete Lösungsansätze verfolge. Entgegen der Darstellung des Kollegen

Sauer sei nicht nur die Verwaltung, sondern auch der Rat dafür verantwortlich, dass die Planungsphase sich derart lange hingezogen habe. Hier gehe es jetzt ans Eingemachte und so sollte zur Verbesserung der Arbeitseffektivität und im Sinne der Mitarbeiter bald die Umsetzung erfolgen, damit die Kosten nicht weiter steigen. Die Haushaltsansätze für diese Investition seien beschrieben, liegen aber leider weit über den ursprünglich diskutierten Summen von 3 bzw. später 4 Millionen €. Diese Problematik hatte man von der FWG schon bei den Haushaltsberatungen 2016 angesprochen. Unabhängig davon halte man die Investitionen in das Verwaltungsgebäude für notwendig, um für die Zukunft eine effektive und funktionierende Verwaltung sicherzustellen.

Das Integrative Schulprojekt sei leider ins Stocken geraten. Dieses Modellprojekt in Punkto Inklusion sei im Haushaltsplan mit den seinerzeit prognostizierten Kosten dargestellt. Man könne nur hoffen, dass die Verzögerungen nicht zu deutlichen Kostensteigerungen führen, auch wenn sich diese wahrscheinlich erst im nächsten Doppelhaushalt richtig zeigen werden.

Die Unterstützung des Bahnhofsumbaus in Schweich sei eine sinnvolle Investition. Der für die Benutzer kostenlose ÖPNV in Luxemburg werde neben den Verbesserungen beim barrierefreien Zugang zu Gleisen und Zügen und der Busanbindung diesem Bahnhof weiteren Auftrieb geben. Unseres Erachtens sollte die Verbandsgemeinde hier mit der Stadt Schweich in Kontakt treten, damit auch die Parkplatzsituation frühzeitig den steigenden Bedürfnissen angepasst werde.

Die Entwicklung bei den Personalkosten sei der Lohnentwicklung und den Aufgabenstellungen bzw. den Anforderungen geschuldet. Der Stellenplan sei, wie die Bürgermeisterin es dargestellt habe, definitiv eng gestrikt. Aus den Gemeinden und der Bürgerschaft seien Beschwerden über lange Bearbeitungszeiten zu vernehmen. Damit eine effiziente Verwaltung sichergestellt werden kann, müssen die Ressourcen im Bereich der Digitalisierung ausgeschöpft werden und freiwerdende Stellen seien möglichst umgehend wieder zu besetzen. Defizite in der Aufgabenerledigung müsse die Verwaltung umgehend entgegenwirken. Eine konstruktiv kritische Begleitung des Verwaltungshandelns durch den Rat aber auch Rückendeckung für die Mitarbeiter, wenn die Ressourcen ausgeschöpft sind, seien hier angezeigt.

Bezüglich der VG-Umlage zeige sich durch die verbesserte Einnahmeseite eine Reduzierung der Prozentpunkte. Unter dem Strich bleiben den Gemeinden mehr Mittel und damit etwas mehr Spielraum, aber auch die Verbandsgemeinde habe trotz verringertem Umlagesatz insgesamt 5 % höhere Einnahmen gegenüber dem Planansatz 2018.

Bei der Sonderumlage für die Schulen müssen die Ortsgemeinden sogar insgesamt ca. 6,75 % mehr aufbringen gegenüber dem Planansatz 2018. Dies sei natürlich den gestiegenen Kosten für Unterhaltsleistungen geschuldet.

Der Kreis habe seine Beschlüsse zur Kreisumlage bereits gefasst, so dass die Verbandsgemeinde gegenüber den Ansätzen im vorliegenden Plan ca. 50.000 € einspare. Man schlage vor, diese Mittel zu Gunsten der Ortsgemeinden zur Reduzierung der Verbandsgemeindeumlage einzusetzen und damit den Ortsgemeinden mehr Verfügungsmasse zuzugestehen. Die Verwaltung müsse mit der Kommunalaufsicht klären, ob das vorhandene Vermögen nicht doch zur Senkung der Verbandsgemeindeumlage eingesetzt werden kann, um dem Ortsgemeinden mehr Spielraum zu geben.

Die Ortsgemeinden haben immer weniger Spielraum im eigenen Haushalt. Die meisten Gemeinden haben auch kaum Möglichkeiten, ihre Einnahmesituation zu beeinflussen, geschweige denn grundlegend zu erhöhen. Für die kommende Kommunalwahl wolle man einsatzfreudige ehrenamtliche Ortsbürgermeister und Räte gewinnen. Lust auf dieses Ehrenamt könne nur bei demjenigen geweckt werden, der noch Gestaltungsmöglichkeiten sehe und dafür seien eigene Geldmittel nötig.

Da helfe es nichts, wenn man auf die höheren Umlagesätze anderer Verbandsgemeinden verweise. Man sollte alle Möglichkeiten ausschöpfen, den Umlagesatz niedrig zu halten und den Ortsgemeinden so mehr Spielraum geben.

Die Verwaltung, der Ältestenrat und die Fraktionen haben sich ausgiebig und tiefgründig mit den Grundlagen des Doppelhaushaltes beschäftigt und sich als Ratsmitglieder auch als Fürsprecher der Ortsgemeinden eingebracht.

Der Rat müsse nach Verabschiedung des Doppelhaushaltes sich und die Verwaltung bei der Umsetzung der Haushaltsansätze dazu anhalten, die Maßnahmen immer wieder auf Bedarf, Effektivität und Nachhaltigkeit zu prüfen und erkennbares Einsparpotential zu nutzen. Die FWG-Fraktion stimme dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu, würden die verringerte Kreisumlage aber gerne an die Ortsgemein-

den weitergeben. Daher der Antrag die 50.000 € aus der geringeren Kreisumlage entsprechend einzusetzen. Die Anträge der CDU-Fraktion müssen noch näher erläutert werden.

Ratsmitglied Polotzek, SPD-Fraktion bemerkt, den Antrag der CDU-Fraktion zur Veranschlagung der Kosten für eine Traglufthalle sehe man positiv. Weiter führt er aus, man lebe in einer innovativen und sich immer weiterentwickelnden Verbandsgemeinde. Es werden Schulen gebaut und modernisiert, Flüsse und Bäche renaturiert und auch die Feuerwehr sei ein wichtiger Bestandteil unserer Investitionen und der Gesellschaft. So entwickle sich, im Herzen der Mittelmosel, eine Verbandsgemeinde immer weiter zu einer lebenswerten Gegend wo Menschen gern zuhause seien.

Die SPD-Fraktion richte ihren Dank besonders an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung und die Werke, denen bei stetig steigenden Anforderungen und Ansprüchen vieles abverlangt werde. Auf der Grundlage intensiver Gespräche habe Kurt Dixius, Kämmerer der Verbandsgemeinde, unterstützt durch den Büroleiter Wolfgang Deutsch, der Fraktion einen soliden zukunftsweisenden Haushalt präsentiert. Zu verdanken sei dies der robusten Konjunktur, der steigenden Einwohnerzahl in der Verbandsgemeinde und auch einer gut aufgestellten Verbandsgemeinde. Doch allein eine gute Struktur reiche nicht aus um eine Verbandsgemeinde zukunftsweisend aufzustellen. Es gehöre Mut dazu, neue herausfordernde Wege einzuschlagen und auch mal größer zu denken.

Diese Innovationskraft und der Mut zur Weiterentwicklung zeige sich auch im Doppelhaushalt 2019/2020.

Es finden sich zum Teil sehr große Positionen für das erste integrative Schulzentrum in Rheinland-Pfalz, welches in der Stadt Schweich entstehen wird, aber auch für einen Neubau mit Modernisierung des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, welches den Bürgern als zentrale Anlaufstelle dienen soll. Besonders auf den Neubau der Grund- und Förderschule sei man besonders stolz, denn es sei eine tolle Chance zum Lernen und Weiterentwickeln für die jüngeren Mitmenschen unserer Verbandsgemeinde, unsere Zukunft.

Diese Großprojekte seien eine Herausforderung für Verwaltung und Gremien, die es zu meistern gilt. Sie seien jedoch auch eine große Chance für die Menschen in der Verbandsgemeinde, die man nutzen wolle und müsse.

Doch nicht nur solche Großprojekte seien prägend für die Zukunft der Verbandsgemeinde Schweich. Oft seien es auch die vermeintlichen Kleinigkeiten, die unsere Verbandsgemeinde so lebens- und lebenswert machen. Beispielsweise die Renaturierung von vielen Gewässern dritter Ordnung sei eine tolle Chance, die Verbandsgemeinde noch schöner zu gestalten. So wurden nicht nur in Leiwien, Fell und Föhren die Bäche wiederhergestellt, sondern es stehen auch unter anderem mit Mehrling neue Projekte an, die man gerne umsetze und auch dank der großzügigen Förderung des Landes Rheinland-Pfalz finanziere.

Auch werde das Ehrenamt und die Sicherheit in der Verbandsgemeinde stark gefördert. So investiere man kontinuierlich in eine gute Ausstattung und Fahrzeuge unserer Wehren. Aber auch die Einsatzbereitschaft müsse unterstützt werden, weshalb man unter anderem die Parksituation der Feuerwehr Schweich verbessern werde.

Ebenso sei man stolz darauf, dass man unseren Bürgern und den Touristen zwei tolle Freibäder bieten könne, die als Sport- und Erholungsstätte, besonders in den heißen Tagen, genutzt werden. Auch hier zeige sich, neben dem besonders großen Engagement des Bäderpersonals, dass die Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeinde und Ehrenamt sehr gut funktioniere.

Trotz einer Senkung der Verbandsgemeindeumlage um 1 %-Punkt könne man einen positiven Ergebnishaushalt ausweisen und so die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden finanziell entlasten. Denn ohne gut funktionierende Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger, die sich in das gesellschaftliche Leben einbringen, könne sich eine Verbandsgemeinde nicht so weiterentwickeln, wie man es in unserer Verbandsgemeinde Schweich erlebe.

So werde unter anderem der Bahnhof in Schweich aktuell barrierefrei umgerüstet und auch die längst überfällige fehlende Jugendeinrichtung in Schweich gewinne an Fahrt.

Doch es bleibe auch in den nächsten Jahren noch viel zu tun und es kommen sicherlich neue, andere Herausforderungen auf den nächsten Verbandsgemeinderat zu. Daher bekräftige man nochmals das Streben der Verbandsgemeinde, weiterhin Druck auf den Kreis auszuüben, damit das integrative Schulzentrum schnellstmöglich umgesetzt werden kann.

Für die neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsgemeinde könne man mit diesem Haushaltsentwurf einen guten Grundstein legen, um die Verbandsgemeinde Schweich weiter lebenswert zu machen.

Man unterstütze die Vereine, die von der Sanierung der Stefan-Andres-Sporthalle betroffen seien und spreche sich für eine Veranschlagung und Kreditfinanzierung aus. Man habe die Situation jedoch nicht verschuldet, so dass der Kreis zu beteiligen sei.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushaltsentwurf zu.

Ratsmitglied Iris Hess, SPD-Fraktion bemerkt zur Situation Stefan-Andres-Sporthalle, den Bau des Integrativen Schulzentrums abzuwarten und auf den Sanierungszuschuss den Kosten für den Schülerverkehr gegenzurechnen. Für die Sanierung könne dann ein neuer Antrag gestellt werden. Sie fragt, wie 45 Minuten Sportunterricht bei einer Anfahrt bis Hermeskeil stattfinden sollen.

Bürgermeisterin Horsch erklärt zu den Fragen der FWG-Fraktion, die Kosten für eine angedachte Traglufthalle müssen in den Haushalt aufgenommen werden, um diese Maßnahme zu bewerkstelligen. Zum Zeitfenster verweise sie auf die in dem Sommerferien beginnende Sanierung der Stefan-Andres-Sporthalle. Im Gespräch habe der Kreis erkennen lassen, keine Verpflichtung zu sehen, eine Ersatzhalle zu planen und zu bauen. Daher habe man sich mit Alternativen beschäftigt und eine Interimslösung gesucht. Zur Orientierung liege ein Angebot für eine Traglufthalle vor. Hinzu kommen die Kosten für die Bodenplatte. Der Landrat habe erklärt, die Kreisverwaltung könne dies mangels Ressourcen und Personal nicht leisten, deshalb übernehme die Verbandsgemeinde die Federführung.

Entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion wären für diese Maßnahme 500.000 € im Haushalt zu veranschlagen und auch die Kreditemächtigung in diesem Umfang zu erweitern. Weiter sei die Grundstücksfrage zu klären. Die Nutzung durch den Kreis betreffe den Schulsport, für den Vereinssport die Stadt und die Ortsgemeinden. In den Gremien der Verbandsgemeinde und mit dem Kreis sei das Weitere zu erörtern. Sie hoffe, dass die Kreistagsmitglieder aus der Verbandsgemeinde die Umsetzung unterstützen. Man erwarte eine adäquate Beteiligung des Kreises.

Nun, so die Vorsitzende weiter, gehe es darum die entsprechende Haushaltsposition aufzunehmen. Alles andere sei noch weiter zu beschließen.

Ratsmitglied Achim Schmitt, SPD-Fraktion bemerkt, der Kreis habe die zusätzliche 2-Feldhalle am Schulzentrum nicht gebaut. Zum Integrativen Schulzentrum habe der Kreis den Landesrechnungshof eingeschaltet. Mit einer Resolution sollte der Kreis aufgefordert werden, sich mit mindestens 50 % an den Kosten zu beteiligen. Er gibt zu Bedenken, dass die Entscheidung im Kreisausschuss und nicht im Kreistag getroffen werde.

Ratsmitglied Arnold Schmitt, CDU-Fraktion erklärt, eine Resolution wie vorgeschlagen sollte nicht beschlossen werden. Zu erwarten sei, dass der Kreis sich wie in anderen Verbandsgemeinden auch beteilige. Es liege ein klarer Antrag der CDU-Fraktion vor, um die Situation zu entschärfen. Er bitte hierzu um Zustimmung und verweise auf die bisherige Entwicklung in der Sache.. Der Kreis habe eine Beteiligung signalisiert.

Beigeordneter Bales führt aus, bestimmten Situationen sei Rechnung zu tragen, um diese zu entschärfen. Eine Resolution lehne er ab. Er weist auf die Definition Schulsport und Vereins-/Freizeitsport sowie die jeweilige Hallennutzung hin. Es sei ein falscher Weg, das Verhältnis zum Kreis mit Forderungen zu beschädigen. Es sei mit dem Kreis über die Miete für den Schulsport zu sprechen. Alle, die es gut mit der Schule und den Vereinen meinen, bitte er zuzustimmen.

Ratsmitglied Rohr, CDU-Fraktion erörtert, wie die Verbandsgemeinde wegen der gegebenen Situation zu dem Projekt gekommen sei und die damit verbundenen Fragen, wenn die Stefan-Andres-Halle geschlossen werde.

Ratsmitglied Reis, FWG-Fraktion stellt fest, die Situation sei richtig erläutert worden. Man hätte es begrüßt, wenn der Vorschlag der CDU-Fraktion vorher mit den anderen Fraktionen besprochen werden wäre. Eine Resolution werde man nicht zustimmen.

Bürgermeisterin Horsch verweist auf den gestellten Antrag, dessen Anliegen die Verbandsgemeinde gemeinsam mit dem Landkreis und der Stadt anzugehen sei. Im Haushalt sollen zusätzlich 500.000 € für die Planung, den Kauf und die Errichtung einer Traglufthalle vorgesehen und die Kreditemächtigung entsprechend erweitert werden.

Ergänzend führt die Vorsitzende aus, mit dem Kreis zunächst die Finanzierung zu klären.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, für die Errichtung einer Traglufthalle für den Schul- und Vereinssport wegen der Sanierung der Stefan-Andres-Sporthalle zusätzlich 500.000 € im Haushaltsjahr 2019 vorzusehen und die Kreditemächtigung entsprechend zu ergänzen. Im Übrigen stimmt der Verbandsgemeinderat dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die

Haushaltsjahre 2019/2020 und den Wirtschaftsplänen 2019/2020 zu.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8. Ausschreibung zweier Mittlerer Löschfahrzeuge (MLF) für die Feuerwehren Issel und Kenn

Das Entwicklungs- und Beschaffungskonzept der Wehrleitung sieht für die Haushaltsjahre 2019/2020 die Beschaffung von Mittleren Löschfahrzeugen für die Feuerwehren Issel und Kenn vor. Die Fahrzeuge sollen in einer gemeinsamen Ausschreibung beschafft werden. Für die Neubeschaffung der Fahrzeuge sind im Haushaltsjahr 2019 je 100.000,00 € und im Haushaltsjahr 2020 je 150.000,00 € vorgesehen. Die Zuwendungen des Landes in Höhe von jeweils 51.000,00 € (Festbetrag) wurde bereits beantragt und die Bewilligungsbescheide liegen vor. Zum Auszahlungszeitpunkt kann keine Aussage getroffen werden; der vorzeitigen Beschaffung wurde jedoch zugestimmt.

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 der gemeinsamen Ausschreibung der Fahrzeuge zugestimmt. Da das Ausschreibe- und Vergabeverfahren einige Zeit in Anspruch nimmt, empfiehlt der Ausschuss, bereits jetzt die Durchführung der Ausschreibung vorzubereiten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Feuerwehrausschusses und beschließt die Beschaffung zweier Mittlerer Löschfahrzeuge (MLF) für die Feuerwehren Issel und Kenn. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9. Feuerwehrgerätehaus Issel; Vergabe von zwei Falltoren

Zur Anpassung der Sicherheitsstandards am und im Feuerwehrgerätehaus Issel sollen zwei neue Deckenfalltore verbaut werden. Bei einem Ortstermin am 29. Oktober 2019 wurde das Vorhaben und die Anforderungen an die Tore seitens der Feuerwehr Issel erläutert.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden durch die Verwaltung drei Firmen aufgefordert, ein Angebot für die Lieferung inkl. Montage der Tore einzureichen. Der Verwaltung liegen drei Angebote vor. Preisspanne der Angebote: 11.090,80 € bis 12.953,53 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. AKM-Tore, Langenhahn
Angebotspreis (brutto): 11.090,80 € brutto

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Montage der Tore an die mindestbietende Firma AKM-Tore zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

10. Grundschule Föhren, Kunst am Bau

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 12.11.2003 sind bei Hochbaumaßnahmen mit Bauwerkskosten (KG 300 und 400) von 250.000 € bis 1.000.000 € 2. v. H. für die künstlerische Ausgestaltung vorzusehen.

Für den Neubau Mensa/Betreuungsräume an der Grundschule Föhren sind bei Bauwerkskosten von 819.400 € für „Kunst am Bau“ rd. 16.400 € vorzusehen, die auch als zuwendungsfähige Kosten berücksichtigt werden.

Im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich, Ausgabe 43/2018 wurde ein Aufruf zur Abgabe von Entwürfen für „Kunst am Bau“ für die v. g. Maßnahme veröffentlicht. Bis zur Abgabefrist am 26.11.2018 war eine Bewerbung eingegangen.

Nähere Erläuterungen zu der Bewerbung und ein Vergabeabschluss werden im nichtöffentlichen Teil der behandelt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

11. Ordnungswidrigkeiten/ Ruhender Verkehr; Hard- und Software

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 10. April 2018 beschlossen, die Hard- und Software für die Erfassung von Ordnungswidrigkeiten im Ruhenden Verkehr der Fa. Schweers zum Preis von 11.927 € an einmaligen Kosten und ca. 2.000 € jährlichen Pflegekosten anzuschaffen.

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass der Rahmenvertrag des Landesbetrieb Daten und Information (LDI) für die Software rpOWI der Fa. GES abgelaufen ist und ein neuer Anbieter, die Fa. ekom21, die Ausschreibung mit der Software „OWI21“ als Rechenzentrumslösung gewonnen hat und hier eine Programmumstellung folgen wird.

Nach Recherche hat die Verwaltung erfahren, dass in Hessen diese Software bereits einige Jahre als Rechenzentrumslösung erfolgreich eingesetzt und als Client-Lösung die App-Lösung „OWI21toGo“ verwendet wird. Die Software ist anstatt eines Spezialgerätes

auf jedem Mobilgerät unter Android-/IOS- oder Windows lauffähig. Diese ermöglicht den Aufbau einer Direktverbindung zum Rechenzentrum. Dabei entfällt eine Serverversion mit entsprechender Datenbankhaltung, die zu beachtlichen Anschaffungs- und Folgekosten-Einsparungen führt.

Bei den Anschaffungskosten führt dies bei 2 Geräten und 2 Arbeitsplätzen zu Einsparungen in Höhe von 4.097 € gegenüber jährlichen Mehrkosten beim Pflegeaufwand von ca. 100 €.

Derzeit wird auch die rheinland-pfälzische Polizei mit der Software Owi21ToGo, ausgestattet. Auch hier werden die Daten an das LDI übermittelt und weiterverarbeitet im Hostingverfahren. Die landesweite Umstellung beim LDI auf Owi21ToGo für die Kommunen soll in der 47. KW 2018 erfolgen.

Des Weiteren hat die ekom-Lösung den Vorteil, dass ein Daten-Outsourcing in ein sicheres Rechenzentrum mit verschlüsselter Übertragung erfolgt und vor Ort kaum Programm- und Datenpflege erforderlich wird, was auch gleichzeitig den Administrations- und Sachbearbeiteraufwand mindert.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Anbieter- bzw. Softwareumstellung zu.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12. Verschiedenes

- keine Wortmeldungen -

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeisterin Horsch gibt folgende Beschlüsse bekannt:

- Bestellung der Wirtschaftsprüfer für das Wasserwerk und für das Abwasserwerk 2018 - 2020
 - Wasserwerk: Büro Ludwig und Reuter, Trier
 - Abwasserwerk: WIBERA AG, Mainz
- Vergaben, Grundschule Föhren - Kunst am Bau:
 - "Bleistifte" des Künstlers Roland Michel, Auw an der Kyll
- Grundstücksangelegenheiten
 - Grundstückserwerb im Rahmen der Renaturierung Reinsbach in Naurath/E.

Energieagentur Region Trier

Bringen Sie Ihrem Haus das Sparen bei!

Kostenfreie Energie-Erstberatungen in Ihrer Nähe!

Die Energieagentur Region Trier bietet im Rahmen der Kampagne „Zukunft Energieeffizientes Haus“ kostenfreie Energie-Erstberatungen an. Wie dämme ich Dach, Wand und Keller? Welche Fenster sind die besten? Welche Heizung ist für mein Haus die Richtige? Wo gibt es Förderzuschüsse und wer hilft mir bei der Umsetzung? Gebäudeenergieberater aus der Region beantworten in einem 45minütigen Gespräch individuell Ihre Fragen zum Thema energieeffizientes Bauen und Sanieren. Zu dem Termin bringen Sie idealer Weise Gebäudepläne, Heizkostenabrechnungen der letzten drei Jahre und evtl. Fotos mit. Je mehr Informationen der Energieberater zum Gebäude hat, umso konkreter können Ihre Fragen beantwortet werden. Dieses Angebot liefert Ihnen einen ersten Überblick über die energetische Situation Ihres Gebäudes ersetzt allerdings keine umfassende Vor-Ort-Energieberatung.

Der nächste Beratungstermin in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich findet am 06.03.2019 von 13.30 bis 16.30 Uhr statt, danach regelmäßig an jedem ersten Mittwoch im Monat. Bitte melden Sie sich telefonisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich unter 06502-407120 an.

Für weitere Fragen steht Ihnen auch die Energieagentur Region Trier unter der Telefonnummer 0651-14595813 zur Verfügung.

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröf-

fentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
09/19	Gefrierschrank	06502/938864
10/19	Glasesstisch mit 6 Stühlen	06502/5285

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Detzem

Am **24. Februar 2019** findet um **09.00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Fell

Unsere nächste Übung findet am **Montag, 25. Februar 2019 um 19.00 Uhr** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Kenn

Am **Montag, 25.02.19 um 19.30 Uhr** findet die nächste Übung statt. Wir bitten um vollständiges und pünktliches Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Leiwen

Am **Samstag, 23.02.2019** unterstützen wir den K.V. Livia bei der Durchführung des Fastnachtumzugs. Treffpunkt 14.00 Uhr im Feuerwehrhaus.

Am **Montag, 25.02.2019** findet um 19.00 Uhr der nächste technische Dienst statt.

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Dienstag, dem 26.02.2019** findet um **19.30 Uhr** eine Weiterbildung für alle Truppführer und Gruppenführer statt.

Einladung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Mehring

Am **Montag, dem 18. März 2019, 19.00 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus Mehring, Bachstraße 19, 54346 Mehring, die Neuwahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Mehring statt. Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mehring sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Das Wählerverzeichnis kann ab dem 25. Februar 2019 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10, eingesehen werden. Zu dieser Wahlversammlung lade ich alle Wahlberechtigten herzlich ein.

Schweich, 11.02.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr Naurath

Unsere nächste Übung ist am kommenden **Montag, dem 25.02.2019 um 19.00 Uhr**.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Mittwoch, 27.02.2019** findet um **19.30 Uhr** unser nächster **Übungsdienst** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgemeinschaft
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 22.02.-28.02.2019

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
22.02.2019	Leiwien	Kappensitzung	KV Livia, Forum Livia
23.02.2019	Leiwien	Karnevalsanzug	KV Livia, Römerstrasse/Weinbrunnen
23.02.2019	Kenn	1. Galasitzung	KC Kenn, Mehrzweckhalle Kenn
23.02.2019	Trittenheim	Kappensitzung	Beginn: 19.11 Uhr, Jugendheim Trittenheim
24.02.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
24.02.2019	Föhren	Prinzenflug	Cockpit am Flugplatz
24.02.2019	Föhren	Kinderkarneval	Beginn: 15.11 Uhr, Turnhalle Föhren
24.02.2019	Fell	Konzert "Eine musikalische Zeitreise"	Beginn: 17.00 Uhr, Pfarrkirche St. Martin Fell
27.02.2019	Föhren	Seniorenfastnacht	Bürger- und Vereinshaus
27.02.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
27.02.2019	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
28.02.2019	Föhren	TW - RW Meulenwald, Viezkelterstation Föhren, Zemmer (Einkehr) zurück über Blankenheimer Kreuz, P Viezkelterstation Föhren ca. 16 km Wanderzeit: ca. 4,5 Std, Wanderführer: A. Reis	Eifelverein Ortsgruppe Trier; Treffpunkt: 9:00 Uhr E-Markt Kürenzer Str. Trier, PKW-Mitfahrgel. nach Föhren, Hofstr. 26, P Viezkelterstation (9:30 Uhr)
01.03.2019	Schweich	SenNW - SW entlang der Mosel zum Isseler Hof, Einkehr Wanderzeit: 1 Std., Wanderführer: C. Metzdorf	Eifelverein Ortsgruppe Trier; Treffpunkt: 14:15 Uhr Bushaltestelle Schwarzer-Weg Quint Bus Linie 8, Linie 8 um 13.46 Uhr ab Porta Nigra (Hst.3)
28.02.2019	Leiwien	Weiberfastnacht	Forum Livia
28.02.2019	Kenn	Kinderball	KC Kenn, Mehrzweckhalle Kenn
28.02.2019	Föhren	Möhnenball	Bürger- und Vereinshaus
28.02.2019	Bekond	Weiberfastnacht	Bürgerhaus
28.02.2019	Riol	Weiberfastnacht und Kölsche Nacht im Bürgerhaus	Beginn: 19.11 Uhr, Bürgerhaus Riol
28.02.2019	Detzem	Bunter Nachmittag an Weiberfastnacht	Beginn: 14.11 Uhr, Bürgerhaus
28.02.2019	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus "Alter Bahnhof"; Beginn: 15.00 Uhr

Mosellandtouristik

Neue Audiotour am Mosel-Radweg

40 Lauschpunkte auf einer Rekord-Strecke von 240 Kilometern

Mit der neuen Audiotour „Lauschpunkte am Mosel-Radweg“ können Radfahrer den Mosel-Radweg auf sehr lebendige und unterhaltsame Art neu erleben.



Foto: Copyright: Mosellandtouristik, C. Heinen

Die Beschilderung von insgesamt 40 Lauschpunkten auf der 240 Kilometer langen Strecke von Perl bis Koblenz ist nun abgeschlossen. Im Auftrag der Mosellandtouristik hat die Firma Hoffmann am

letzten Wochenende die Aufstellung von 19 Pfählen und die Befestigung von 45 Schildern durchgeführt.

An diesen Hörstationen können Radfahrer nun absteigen und eine kleine Lauschpause einlegen. Unter dem Slogan „Hört, hört“ lenkt die Audiotour den Blick auf 40 landschaftliche und kulturelle Besonderheiten am Wegesrand. Was verbirgt sich hinter der größten Apotheke der Welt? Wo steht die „Autobahnbrücke“ der Römer? Wie sah das Leben auf einem römischen Gutshof aus und wie arbeitet ein Schleusenwärter? Auf unterhaltsame und persönliche Art entlockt Reporter Marco den ortsansässigen Winzern und Moselanern ihre Geschichten und Anekdoten zu touristischen Höhepunkten, Weinwissen und archäologischen Schätzen. Die „Lauschtour-App“ gibt es kostenlos im Apple App Store oder auf Google Play. Sie kann offline gespeichert werden, so dass unterwegs kein Internetempfang notwendig ist. Als gemeinschaftliches Projekt der Mosellandtouristik und der örtlichen Tourist-Informationen wurde die Audiotour im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE gefördert.

Familienbündnis Römische Weinstraße

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es

auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Soziale Dienste

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson:

Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Gefördert durch:



EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

ausgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt.

Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an

die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien

Demokratie leben



Partnerschaft für *Demokratie*
in der Verbandsgemeinde Schweich

im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie Leben!*

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.
Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater

Telefon: (0) 6502 506428

Fax: (0) 6502 980295

Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Servicezeiten:

Donnerstag 15 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Kinder- und Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung

Telefon: (0) 6502 5066460

Fax: (0) 6502 5066480

Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Anna Monzel, Sachbearbeitung

Telefon: (0) 6502 5066450

Fax: (0) 6502 5066480

Email: anna.monzel@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



Schulnachrichten

Ergebnis der Bedarfsermittlung Ganztagsgrundschulangebot für das Schuljahr 2020/21

an den Grundschulen Fell, Longuich, Mehring

Grundschule:	Fell	Longuich	Mehring
GTS-Bedarf:	16	4	19
Betreuung gewünscht:	16	40	38

Voraussetzung für die Einrichtung einer Ganztagssschule an Grundschulen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 36 Schulkindern.

Da diese Mindestteilnehmerzahl an keiner der abgefragten Grundschulen erreicht wurde, wird die Verbandsgemeinde Schweich für das Schuljahr 2020/21 keine weitere Ganztagssschule beim Ministerium für Bildung beantragen.

Schweich, 18.02.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Grundschule Mehring

Kooperation „Fidibus“ und Grundschule Mehring fortgesetzt

Am Montag, 18.02.2019 besuchte Frau Willwertz, die Vorsitzende des Trierer Vereins „fidibus“, die Kinder der Grundschule in Mehring.

Warum aber dieser Besuch in der Schule? Frau Willwertz bedankte sich ganz herzlich für die tolle Spende, die Sie und der Verein erhalten haben für Ihre engagierte Arbeit mit Kindern und deren Familien im Bereich Integration und Unterstützung von bedürftigen Menschen.



Die Spende kam zustande durch den Erlös des Losverkaufs am Sankt Martinsfest im November 2018.

Herr Schneider, Schulelternsprecher der Grundschule Mehring, überreichte Frau Willwertz einen Scheck, der in diesem Jahr sogar et-

was höher ausfallen konnte.

Diese Patenschaft, von der beide Seiten profitieren, besteht nun seit 2 Jahren. Denn die Kinder der Grundschule kennen Frau Willwertz auch persönlich durch die zahlreichen Workshops, die Sie vor Ort bereits durchgeführt hat. Ihre musikalischen Kenntnisse setzt Sie nicht nur bei den Kindern gerne ein, sondern auch ganz praktisch, indem Sie dankenswerterweise eine schuleigene Trommel repariert hat.

Die Kinder des neuen ersten Schuljahres durften Frau Willwertz dann auch noch kennenlernen. Gleich im Anschluss an die Scheckübergabe musizierte Sie mit den Kindern und brachte hierzu eigens für die Schule hergestellte Schlägel mit.

Ein Wiedersehen auf musikalischer Ebene ist zur Freude aller gewiss.

Stefan-Andres-Gymnasium Schweich

Kunstaussstellung zu Maria, der Muttergottes, in der Pfarrkirche St. Martin Schweich

Schülerin Laura Münker (SAG) präsentiert ihre gelungenen Werke Die Ausstellung mit dem Titel „Zwischen Tradition und Moderne: Maria, Muttergottes – biblisch inspiriert und künstlerisch aufgegriffen“ von Laura Münker aus der 13. Jahrgangsstufe des Stefan-Andres-Gymnasiums Schweich war vom 01.02. bis zum 18.02.2019 in der Pfarrkirche St. Martin in Schweich zu sehen. Den Auftakt bildete eine Vernissage am 01.02. unter der Anwesenheit von Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim, der Künstlerin selbst, Kunst- und Religionslehrern sowie zahlreichen Schülern des Stefan-Andres-Gymnasiums. Im Sonntagsgottesdienst am 03.02. wurde die Ausstellung durch Pfarrer Dr. Hildesheim der Gemeinde vorgestellt. Laura Münker stand im Anschluss an den Gottesdienst einem großen Kreis von Interessierten für Fragen und Antworten zu ihren Werken zur Verfügung.



(v.r.n.l. Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim, Susanne Späder, Laura Münker, Teresa Bogerts und Thorsten Gerlach)
Foto: Julia Sterk.

Die Gemälde, Aquarelle und Zeichnungen sind im Rahmen einer Besonderen Lernleistung im Fach Bildende Kunst angefertigt worden, die von den Kunst- und Religionslehrern Teresa Bogerts, Susanne Späder und Thorsten Gerlach (alle SAG) bis hin zur Um-

setzung der Ausstellung betreut wurde. Laura Münker hat sich aus künstlerischer und theologischer Perspektive mit Maria, der Muttergottes auseinandergesetzt. Entstanden ist ein Bilderzyklus, der sich auf biblische und traditionelle Darstellungen Mariens bezieht und zugleich moderne Aspekte und eigene Sichtweisen auf die Gottesmutter einbringt. Die gelungenen Arbeiten zeugen vom Zeichentalent der Schülerin und ihrer eigenen künstlerischen Beschäftigung mit der wichtigsten Frauenpersönlichkeit des Christentums – eine sehr interessante, aber in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständliche Themenwahl für junge Erwachsene.

Die Ausstellung erfuhr zur Freude der Künstlerin und aller Beteiligten reges Interesse und steht für eine erfolgreiche Kooperation zwischen dem Stefan-Andres-Gymnasium und der Pfarrei St. Martin in Schweich.

(Teresa Bogerts und Thorsten Gerlach)

Bischöfliche Förderschule St. Josef Trier

Anmeldungen für das Schuljahr 2019/20 !

Wir sind eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Klassenstufen 1 - 9) in Trägerschaft des Bistums Trier. Wir wollen ein Angebot sein für Kinder und Jugendliche, bei denen besonderer Förderbedarf im Bereich des schulischen Lernens sowie des Lernverhaltens besteht. Wir sind staatlich anerkannt und stehen gleichwertig neben den staatlichen Schulen - wollen aber nicht gleichartig sein. Dabei legen wir besonderen Wert auf eine intensive und vertrauensvolle Elternarbeit. Im Mittelpunkt unseres Unterrichts stehen stets unsere Schüler. Ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten gilt es zu fördern, um sie zu einer „besonderen Berufsreife“ zu führen. Auch wenn wir eine Privatschule sind, erheben wir kein Schulgeld. Zurzeit lernen bei uns circa 75 Jungen und Mädchen in 7 Klassen. Ab sofort werden Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2019/20 angenommen.

Das Sekretariat erreichen Sie von 08:00 – 12:00 Uhr unter der Tel Nr.: 0651/28421, Email: foerderschule-st-josef@bistum-trier.de, Homepage: www.sankt-josef-trier.de.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Finanzamt Trier

Das Finanzamt Trier, Hubert Neuerburg Str. 1 in Trier, gibt folgende geänderte Öffnungszeiten des Service Centers über die Karnevalstage 2019 bekannt:

Donnerstag, 28.02.2019 von 08:00 bis 10:30 Uhr geöffnet, Rosenmontag, 04.03.2019 ganztägig geschlossen.

Freitag, 29.02.2019 ist das Service Center wie gewohnt von 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag, 05.03.2019 ist das Service Center von 08:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Allgemeine Infos unter www.finanzamt-trier.de

Was muss für die Steuererklärung 2018 beachtet werden?

Info-Hotline der Finanzverwaltung gibt Tipps, welche Änderungen für 2018 gelten und was sich für 2019 ändert

Mit einem Aktionstag am **Donnerstag, 7. März 2019** erläutert die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter die wichtigsten Änderungen für Arbeitnehmer, die es für die Steuererklärung des Jahres 2018 zu beachten gilt.

In der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr beantworten fachkundige Finanzbeamte unter der Rufnummer 0261-20 179 279 Fragen rund um die Einkommensteuererklärung 2018 und informieren über Änderungen, die es ab 2019 zu beachten gilt. Für steuerliche Einzelfragen stehen zudem die Steuerberater Knut Heinz sowie Mark Mosen, von der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, zur Verfügung.

Themen dieses Aktionstages sind unter anderem die geänderten Regelungen bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung, Möglichkeiten, die Vorsorge fürs Alter steuermindernd anzurechnen sowie die Neuerungen bei außergewöhnlichen Belastungen. Zudem werden Tipps zur elektronischen Übermittlung per ELSTER (der elektronischen Steuererklärung, www.elster.de) gegeben.

Die Info-Hotline ist zusätzlich zu diesem Informations-Tag auch jeden Werktag unter 0261-20 179 279 erreichbar: Montags – donnerstags von 08:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Jobcenter Trier-Saarburg

Am **Rosenmontag, dem 04.03.2019** sind alle Geschäftsstellen des Jobcenters Trier-Saarburg ganztägig geschlossen.

Umstellung auf terminierte

Vorsprache in der Leistungsabteilung

Ab dem **11.03.2019** wird die Beratung in Leistungsangelegenheiten ausschließlich terminiert erfolgen. Terminanfragen können Sie persönlich vor Ort oder unter der Telefon-Nr.: 0651 205 7200 vereinbaren.

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

buergermeister@bekond.de

Tel. 06502/931130

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.30 Uhr

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats und des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzender der Wahlausschüsse ist der Ortsbürgermeister als Gemeindevorstand, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch den Vorsitzenden der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

- über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
- das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
- die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter dem Wahlleiter vorzuschlagen.

*Bekond, den 12. Februar 2019
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur

Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnismittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **6 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.Schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Bekond, 15.02.2019

Paul Reh, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege** findet am **Montag, dem 25. Februar 2019 um 20.30 Uhr** im Bürgerhaus (Saal Harmonie) statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- Mitteilungen
- Breitbandverlegung im Rahmen des NGA-Ausbaus im Landkreis Trier-Saarburg
Festlegung der Trasse Klüsserath-Bekond
- Ausbau Bergstraße
Sachstand
- Barrierefreie Toilettenanlage Grillhütte
Sachstand
- Bauanträge / Bauvoranfragen
5.1 Auf Bowert, Neubau Halle mit Büro, Werkstattbetrieb
5.2 Moselstraße 2, Nutzungsänderung Garage zur Kfz-Prüfhalde
5.3 Brunnenstraße 3, Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Sonstiges

nicht öffentlich

- Mitteilungen
- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Sonstiges

Bekond, 17. Februar 2019

Paul Reh, Ortsbürgermeister

Nutzung des Jugendraumes

Weil es in den vergangenen Wochen wiederholt Probleme mit der Einhaltung der Hausordnung im Jugendraum gegeben hat, kann der Jugendraum derzeit nur eingeschränkt geöffnet werden.

Es wird in Kürze ein Treffen der Ortsgemeinde mit den betreffenden Jugendlichen, deren Eltern und dem Jugendpfleger stattfinden, um die Vorkommnisse zu besprechen. Anschließend soll der Raum dann wieder regulär geöffnet werden.

Schweich, 18.02.2019

Im Auftrag

Dirk Marmann, Jugendpfleger VG Schweich

Hundekot in der Ortschaft

Mir liegt ein Hinweis vor, dass nicht nur an Wegerändern und auf den Wirtschaftswegen sondern jetzt sogar auch im Neubaugebiet in der Matthias Kinn Straße mitten auf der Straße Hundehaufen zu finden sind. Immer wieder sind an derselben Stelle die Hinterlassenschaften zu finden. Da kann und darf nicht weiter geduldet werden. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass jeder Hundebesitzer seiner Pflicht nachkommt, jeden Kothaufen aufzuheben und zu entsorgen, den sein Vierbeiner hinterlässt. Das gilt nicht nur für den gesamten Ortsinnenbereich sondern natürlich auch für alle Wirtschaftswegen im Außenbereich, besonders entlang der vielen Viehweiden. Die Tierhalter beschwerten sich immer wieder darüber, dass ihre Tiere krank werden, wenn sie mit dem Hundekot in Kontakt kommen. Mit einer kleinen Plastiktütenrolle in der Tasche wäre die Entsorgung doch eigentlich ganz einfach. Eine solche Tüte kann wie ein Handschuh auf die Hand gezogen werden, um das Häufchen damit aufzuheben und anschließend im Restmüll zu entsorgen.

Ich appelliere an alle Hundebesitzer ihrer Pflicht nachzukommen, denn die Wege und Ortsstraßen werden schließlich nicht nur von den Hundebesitzern, sondern auch von vielen Familien mit ihren Kindern zum Spaziergang genutzt. Neben dem zeitaufwendigen Reinigen der Schuhe, wenn der Hundekot entfernt werden muss, birgt der Hundekot auch erhebliche gesundheitliche Gefahren für die Kinder zwischen zwei und sechs Jahren. Durch den Kontakt mit dem Hundekot kann im Prinzip jeder bakterielle Infekt übertragen werden, was zu Erkrankungen des Magen- und Darmtraktes führen kann. Wenn die Hundehalter weiterhin keine Einsicht zeigen, bleibt der Gemeinde wohl nichts anderes übrig, als zum Schutz der Kinder über Strafmaßnahmen nachzudenken.

Bekond, den 18. Februar 2019

Paul Reh, Ortsbürgermeister



Detzem

buergermeister@detzem.de

Tel. 06507/802725
Sprechzeiten:
montags 18.30 - 20.00 Uhr

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats und des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzender der Wahlausschüsse ist der Ortsbürgermeister als Gemeindevorstand, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch den Vorsitzenden der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
3. die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter dem Wahlleiter vorzuschlagen.

*Detzem, den 12. Februar 2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur Stimmentzählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **4 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.Schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen. Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

*Detzem, 15.02.2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

Tolles Programm an Weiberfastnacht

Am **28. Februar 2019** ist es wieder so weit. Erneut werden die Detzemer Frauen am Weiberdonnerstag die Macht übernehmen und im Kaisersaal des Bürgerhauses wird wieder zünftig gefeiert. Los geht's **um 14.11 Uhr** bei Kaffee und Kuchen. Anschließend beginnt die Kappensitzung der Detzemer Hofsängerinnen, die mit Büttenspielen, Tanz- und Showeinlagen und Gesangsvorträgen sicherlich für reichlich gute Laune und Stimmung sorgen werden. Lassen sie sich überraschen!

Am Abend ist im kleinen Saal mit einer speziellen Speisekarte für Karneval bestens für das leibliche Wohl gesorgt und spätestens dann sind die Herren herzlich eingeladen mitzufeiern. Gerne sage ich den Akteuren, die seit Wochen am Proben sind, den Ausrichtern und allen Helfern ein herzliches Dankeschön für ihr großes Engagement. Allen Frauen und Gästen, aus nah und fern wünsche ich zahlreiche vergnügliche und unterhaltsame Stunden bei der Detzemer Weiberfastnacht.

*Detzem, 17.02.2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

Baugrundstücke in Detzem im Baugebiet „Am Alten Sportplatz“ zu verkaufen

Die Ortsgemeinde Detzem bietet 8 voll erschlossene Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes „Am Alten Sportplatz“ zum Verkauf an. Weitere Informationen, z.B. Kaufpreis, Verkaufskriterien, Bewerbungsfristen etc, bitten wir **ab dem 22.02.2019, 08.00 Uhr** der Veröffentlichung im Internet unter www.schweich.de unter dem Unterpunkt „Bauen und Wohnen“ zu entnehmen.

*Detzem, den 17.02.2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

Wegstrecke des Karnevalsumzuges

Die **Aufstellung des Zuges** erfolgt **ab 13.30 Uhr** in der **Donatusstraße Richtung Thörnich**. Der Umzug läuft am Bürgerhaus vorbei durch die Neustraße, Hauptstraße, Maximinerstraße, Agritiusstraße, Hauptstraße, Thörnicherstraße und Fährstraße wieder zum Bürgerhaus zurück. Dort beginnt **nach dem Umzug dann die bekannte After-Zug-Party**, bei der dann zünftig weiter gefeiert werden kann. Weitere Informationen folgen im nächsten Amtsblatt.

*Detzem, 17. Februar 2019
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 07.02.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Albin Merten und in Anwesenheit von Julian Denis findet am 07.02.2019 im Bürgerhaus, Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 05.02.2019 hat Bürgermeisterin Christiane Horsch informiert, dass das Amtsblatt der Verbandsgemeinde ab ca. Ende Februar in Farbe erscheinen wird. Für die Verbandsgemeindeverwaltung entstehen dadurch keine Mehrkosten.

2. Baugebiet Alter Sportplatz; Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Anmietung der gemeindlichen Baugrundstücke

Das Thema öffentlichen Anmietung der Baugrundstücke, bei dem es ein breites Spektrum an Möglichkeiten gibt, wurde bereits in der Ratssitzung am 11.12.2018 kurz diskutiert und es wurde dann beschlossen, dass die genauen Details in der ersten Sitzung im Jahr 2019 festgelegt werden sollen.

Auf der Grundlage der damaligen Diskussion im Rat, hat Ortsbürgermeister Merten einen Entwurf für die öffentliche Anmietung mit der zuständigen Mitarbeiterin der Verwaltung, Frau Andrea Kruff erarbeitet, der nun dem Rat zur Beratung vorliegt. Der Entwurf beinhaltet die vorgesehene Anzeige fürs Amtsblatt und Internet mit dem Plan der Grundstücke, sowie die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Bewerbung und einen Bewerbungsbogen der vom Bewerber auszufüllen ist.

Herr Merten stellt danach die Unterlagen für die geplante Anmietung vor. **Im Rat wird lebhaft diskutiert. Insbesondere über folgende Fragen:**

- Zeitraum der Bebauung ab Besitzübergang
- Anzahl der Grundstücke für die eine Bewerbung erfolgen kann
- Favorisierung der Grundstücke durch die Bewerber
- Bevorzugung von Bewerbern und wenn ja, dann welche?

Abschließend einigt man sich auf folgende Rahmenbedingungen für das Bewerbungsverfahren, das über einen vorbereiteten Bewerbungsbogen erfolgen soll:

Das Bewerberverfahren wird am 22. Februar 2019 um 08:00 Uhr beginnen und am 22. März 2019 um 08:00 Uhr enden.

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt ausschließlich an Privatpersonen, nicht an gewerbliche Investoren und/oder Bauträger.

Der Kaufpreis liegt bei 130,00 €/m² (vgl. Grundstücksplan).

Die Vermessung der Baugrundstücke ist bereits beantragt, die Flurstücksübernahme im Kataster ist noch nicht erfolgt. Bis zur Vorlage des amtlichen Veränderungsnachweises sind die Bauplatzgrößen als vorläufig anzusehen.

Auf dem jeweiligen Grundstück ist innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren ab Besitzübergang ein Wohnhaus bebauungsplanconform bezugsfertig zu errichten und fertigzustellen; erfolgt die Bebauung nicht oder nicht fristgerecht, so behält sich die Ortsgemeinde Detzem vor, das Baugrundstück zurück zu erwerben (im Grundbuch zu sicherndes Baugebot). Dieses Recht steht der Ortsgemeinde Detzem ebenfalls zu, wenn das Baugrundstück vor Bebauung weiterverkauft wird. Besitzübergang ist der Tag der vollständigen Kaufpreiszahlung; der Kaufpreis ist fällig und zahlbar innerhalb von 4 Wochen nach erfolgter Beurkundung.

Eine Zuteilung für mehr als 1 Baugrundstück im Gesamtbereich ist nicht möglich.

Die Bewerbung kann sich auf 1 Baugrundstück beschränken, sie kann jedoch bis zu 8 Baugrundstücke umfassen; aber es ist eine Zuteilung für mehr als 1 Baugrundstück im Gesamtbereich nicht möglich.

Bei mehreren Bewerbern auf ein Baugrundstück wird bevorzugt an die Bewerber vergeben, wenn:

- der Erst-Wohnsitz eines Bewerbers in der Ortsgemeinde Detzem seit 5 Jahren liegt bzw. in der Vergangenheit für 5 Jahre gelegen hat;
- Wenn bei mehreren Bewerbern auf ein Baugrundstück nach Auswertung der o.g. Kriterien noch mehr als eine Bewerbung verbleibt, so entscheidet das Los. Bei Personen/Familien/Interessensgemeinschaften, die sich auf mehrere Grundstücke beworben haben, wird das Grundstück zugeteilt, welches zuerst gelost wurde. Eine Verschiebung ist danach nicht mehr möglich.

Der ggf. notwendige Losentscheid erfolgt in aufsteigender Reihenfolge der im Lageplan vergebenen Bauplatznummern in Anwesenheit des Ortsbürgermeisters (ggf. bei Verhinderung in Anwesenheit seines amtlichen Vertreters), den Beigeordneten der Ortsgemeinde Detzem sowie zwei Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. Liegt für ein Baugrundstück nur eine Bewerbung vor, so wird dieses Grundstück diesem Bewerber unmittelbar zugeteilt, unabhängig von weiteren von ihm genannten Alternativgrundstücken, bei denen ggf. mehrere andere Bewerbungen vorliegen und es dort zu einem Losentscheid kommt.

Nach Ablauf des Bewerberverfahrens werden die Bewerbungen ausgewertet und die Bewerber benachrichtigt.

Die Ortsgemeinde Detzem behält sich die Vergabe der Baugrundstücke vor. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht nicht.

Seitens der Ortsgemeinde Detzem wird darauf hingewiesen, dass keine dem Bewerber entstandenen Planungskosten (z.B. Architektenkosten etc.) und sonstigen Auslagen, übernommen werden. Diese gehen in jedem Falle ausschließlich zu Lasten des Bewerbers. Informationen zu den Verkaufsgrundstücken und weitere Details werden auf der Homepage der VG Schweich unter <https://www.schweich.de/> erhältlich sein. Die Ortsgemeinde Detzem wird auf ihrer Homepage eine Verlinkung zu den Informationen schalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Detzem beschließt auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs, ergänzt um die im Rat vereinbarten Änderungen die öffentliche Anbietung der gemeindlichen Grundstücke. Die Anbietung erfolgt ab dem 22. Februar 2019 durch Ausschreibung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde und im Internet unter www.schweich.de.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9, Enthaltungen: 2

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

3.1. Bauantrag Flur 15, Nr. 367

Bauvorhaben in: Detzem, Flur: 15, Nr.: 367

Auf dem Grundstück in Detzem Flur: 15, Nr. 367 soll eine Scheune zu Wohnzwecken umgebaut werden.

Die Verwaltung bittet um Entscheidung über das Einvernehmen rechtzeitig vor Ablauf der Frist. Zwei Monate nach Eingang des Antrages, hier am 21.02.2019, gilt das Einvernehmen kraft Gesetzes als erteilt.

Ortsbürgermeister Merten erteilt Informationen gemäß dem vorliegenden Bauantrag.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem versagt das Einvernehmen zum Bauvorhaben unter Bezugnahme auf das Ergeb-

nis einer vorangegangenen Bauvoranfrage.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 3

4. Kindertagesstätte Detzem; Außengelände

Herr Merten nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage vom 15.01.2019 von Frau Susanne Christmann aus dem Fachbereich 3 Bürgerdienste. Hierin wird mitgeteilt, dass anlässlich der Jahresinspektion der Außenanlage der Kindertagesstätte in Detzem Sicherheitsmängel festgestellt wurden die umgehend beseitigt werden müssen bzw. mussten die Arbeiten am Kletterturm aus Sicherheitsgründen direkt ausgeführt werden. Hierbei sind Kosten in Höhe von 1.497,61 Euro entstanden.

Zu den weiteren Unfallschutzmaßnahmen liegt eine Kostenschätzung vor (siehe Anlage 3). Die Kosten für diese Maßnahmen werden auf 21.000 Euro geschätzt.

Zusammengefasst handelt es sich um Kosten in Höhe von rd. 22.500 Euro.

Zu dieser Maßnahme wurde ein Kreiszuschuss beantragt.

Das Kreisjugendamt stellt vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses (Beratung am 19.02.2019) einen Kreiszuschuss in Höhe von 33 % in Aussicht. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist mit Schreiben vom 14.01.2019 erfolgt. Die Ortsgemeinde Thörnich beteiligt sich gem. § 3 der Zweckvereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an den Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen entsprechend dem Verhältnis der vorhandenen Kinderzahlen mit 40 % an den Restkosten der Maßnahme.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

Kosten lt. Rechnung (Dringliche Maßnahme Kletterturm)	
+ Kostenschätzung (weitere Maßnahmen):	22.500 Euro
Zu erwartender Zuschuss des Landkreises: 33 %	7.425 Euro
Restkosten Ortsgemeinde(n):	15.075 Euro
Aufteilung der Restkosten auf die Ortsgemeinden Detzem und Thörnich lt. § 3 der Zweckvereinbarung (berechnet bei Maßnahmenplanung am 20.11.2018 im Verhältnis der Kinderzahlen):	
60 % OG Detzem =	9.045 Euro
40 % OG Thörnich =	6.030 Euro

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem stimmt der vorgelegten Maßnahmenplanung sowie der Kostenschätzung bzw. Finanzierung unter Berücksichtigung des zu erwartenden Kreiszuschusses und dem Einvernehmen der Ortsgemeinde Thörnich zu deren Kostenbeteiligung zu und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich mit der Durchführung der Maßnahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Verschiedenes

5.1 17. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Gewerbefläche auf der Mehringer Höhe

Die Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Armin Kopp, hat per Mail mitgeteilt, dass der Haupt- und Finanzausschuss sowie Bauausschuss der Verbandsgemeinde, dem Verbandsgemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes für zur Darstellung einer Gewerbefläche auf der Mehringer Höhe empfohlen hat. Hierüber wurde bereits in der Presse (TV) berichtet und es wurden die Unterlagen für die Verbandsgemeinderatsitzung allen Gemeinden zugeleitet. Es wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich Gelegenheit erhalten, Anregungen zur Planung noch in der zu Ende gehenden Wahlperiode zu äußern.

Wie aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen ersichtlich ist, soll diese Fläche den Bedarf gewerblich-industrieller Ansiedlungen für die gesamte VG decken. Man weist deshalb darauf hin, dass damit grundsätzlich große gewerblich-industrielle Neuausweisungen an anderen Stellen nicht mehr möglich sind. Die Ausweisung kleinerer gewerblicher Flächen zur Deckung des Eigenbedarfs vor Ort wird auch weiterhin möglich sein.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wäre dankbar, wenn sie von jeder Gemeinde hierzu eine Rückmeldung erhalten würde.

Ortsbürgermeister Merten, der auch Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Schweich ist, teilt hierzu mit, dass aus seiner Sicht die städtebauliche Entwicklung von Detzem durch diese Gewerbeausweisung nicht beeinträchtigt ist. Er beabsichtigt deshalb der Verwaltung mitzuteilen, dass die Gemeinde keine Betroffenheit erkennt und daher keine Bedenken gegen die Entwicklung hat. Seitens des Rates bestehen dagegen keine Bedenken.

5.2 Anliegen von Ratsmitgliedern

Ratsmitglied Rainer Löwen fragt wegen des Abbaus des historischen Kelters an.

Ortsbürgermeister Merten informiert, dass der Abbau des Kelters Gegenstand der Ratssitzung am 25.10.2018 war. In dieser Sitzung

hatte der Gemeinderat beschlossen, dass der Kelter aus Gründen der Verkehrssicherheit durch die Gemeindearbeiter abgebaut und entsorgt werden soll. Dies ist nach Besichtigung durch Mitglieder des Bauausschusses dann auch erfolgt.

Rainer Löwen entgegnet, dass man den Kelter auch hätte restaurieren können, da solche Werke auch historischen Wert hätten.

Ratsmitglied Michael Dany erklärt, dass bei der Besichtigung des Bauausschusses der schlechte Zustand sowie die fehlende Verkehrssicherheit bestätigt werden konnte. Der Bauausschuss war sich ebenfalls einig, dass der Aufwand für eine Restauration nicht im Verhältnis zum Abbau und der Entsorgung steht.

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Unter dem Tagesordnungspunkt Grundstücksangelegenheiten wurde der Einbau von Erfassungsgeräten (funkende Heizkostenverteiler) für das Mietobjekt Maximinerhof 5 beschlossen und über die Vergabe (Neuvermietung) der Wohnung im 1. OG/DG ab 01.03.2019 entschieden

Weiterhin wurde die Beschaffung von zwei Leuchten für den Friedhof beschlossen.



Ensch
buergermeister@ensch.de

Tel. 06507/3334
Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.00 Uhr

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats und des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzender der Wahlausschüsse ist der Ortsbürgermeister als Gemeindevorstand, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch den Vorsitzenden der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
3. die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden. Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter dem Wahlleiter vorzuschlagen.

*Ensch, den 12. Februar 2019
Matthias Otto, Ortsbürgermeister*

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur Stimmauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnismittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **4 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend. Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz

am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.Schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Ensch, 15.02.2019

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Ensch

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurde dem Ortsgemeinderat Ensch zugeleitet.

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ensch haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2019/2020 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Kirchstraße 8, 54340 Ensch, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@ensch.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ensch, den 18.02.2019

Ortsgemeinde Ensch

gez. Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Sprechstunde

Die Sprechstunde am **Montag, dem 25.02.2019** muss leider ausfallen. In der Fastnachtswochen stehe an Aschermittwoch von 19.00 – 20.00 Uhr im Bürgerhaus zur Verfügung.

Ensch, 17.02.2019

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Friedhof

Abgeräumte Grabstellen werden seit einiger Zeit durch den Gemeindearbeiter mit Rasen eingesät, um die Flächen in einem gepflegten Zustand zu halten. Damit das Gras auch wachsen kann, wird dies sinnvollerweise im Frühjahr bzw. im Herbst durchgeführt. Aus diesem Grund wäre es schön, wenn das Abräumen der Gräber möglichst in den Wochen vor dem 01.04. bzw. vor dem 01.10. erfolgen würde.

Ensch, 17.02.2019

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Seniorenachmittag

Beim diesjährigen Seniorenachmittag sind 2 Schirme liegengeblieben: ein grau-schwarzer Stockschild und ein blauer Schirm mit weißen Diagonalstreifen. Sie liegen im Bürgerhaus im Eingangsbereich und können während der Sprechstunde abgeholt werden.

Ensch, 17.02.2019

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



www.wittich.de


Fell

buergermeister@fell-mosel.de

 Tel. 06502/99323, Sprechzeiten:
 Do. 18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr
Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563
 Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahlen des Ortsgemeinderats, des Ortsbeirats und der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers und des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzender der Wahlausschüsse ist der Ortsbürgermeister als Gemeindevorstand, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch den Vorsitzenden der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

- über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
- das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
- die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahlen des Ortsgemeinderats, des Ortsbeirats und der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter dem Wahlleiter vorzuschlagen.

*Fell, den 12. Februar 2019
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats-, Ortsgemeinderats- und Ortsbeiratswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **16 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend. Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.Schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen. Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

*Fell, 15.02.2019
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

Verunreinigung öffentlicher Wege und Plätze durch Hunde

An alle Hundehalter!

In letzter Zeit mehren sich wieder Beschwerden hinsichtlich von Hunden verursachte Verunreinigungen auf Gehwegen und Plätzen in der Ortschaft Fell, insbesondere auf den Fußwegen.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Halter und Führer von Hunden dafür sorgen müssen, dass öffentliche Anlagen und Gehwegflächen öffentlicher Straßen nicht mehr als verkehrsüblich durch die Tiere verunreinigt werden.

Das Absetzen von Kot stellte eine Verunreinigung dar, die weit über das verkehrsübliche Maß hinausgeht. Zur Beseitigung dieser Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet.

Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wir bitten um Beachtung.

Schweich, 15.02.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.

--Örtliche Ordnungsbehörde--

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des

Ortsgemeinderates Fell am 24.01.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfons Rodens und in Anwesenheit von Frau Verwaltungsfachwirtin Andrea Kraff findet am 24.01.2019 in der Alten Schule, Saal Mosel, Kirchstraße 43 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

(Sitzung vom 20.12.2018)

- Die Ortsgemeinde Fell beschließt, das dem Rat vorliegende Angebot vom 23.11.2018 zur nachhaltigen Sicherung der hausärztlichen Versorgung mittels moderner Strukturen nicht anzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, der anbietenden Beratungs-GmbH die Angebotsablehnung mitzuteilen. Stattdessen verbleibt die Ortsgemeinde Fell weiterhin als Bewerber im Verfahren „Ort sucht Arzt“ der KV RLP = **einstimmig**
- Die Ortsgemeinde Fell übernimmt die beiden Fahrzeuge Renault Kangoo ZE TR-OG 2000 und Renault Trafic TR-OG 3000. Die Ortsgemeinde Fell vermarktet beide Fahrzeuge in eigener Regie; die Werbeeinnahmen für beide Fahrzeuge werden zweckgebunden im Haushalt der Ortsgemeinde Fell vereinbart = **einstimmig** bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 x befangen
- Die Ortsgemeinde beschließt, das im Auftrag des Innenministerium handelnde Büro gemäß vorliegendem Angebot mit der Machbarkeitsstudie für einen Dorfladen in der Gemeinde Fell zum Preis von 850,00 €/netto zu beauftragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auftragsvergabe an die Unternehmensberatung durchzuführen = **einstimmig** bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen
- Die Ortsgemeinde Fell berät und beschließt über eine Personalangelegenheit gemäß den vorliegenden Unterlagen = **einstimmig**
- Die Ortsgemeinde verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf den Ankauf der Flächen „Im Schumbert“ zur Realisierung eines Gewerbegebietes. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss den Eigentümern der entsprechenden Grundstücke mitzuteilen. = **einstimmig**
- Der Ortsgemeinderat befürwortet grundsätzlich die Vorabprüfung der dargestellten Alternativstandorte für ein Gewerbegebiet unter Berücksichtigung der Vorgaben/Restriktionen/Einwände. Die in Frage kommenden Grundstücke des zur Umsetzung kommenden Gewerbegebietes sollen zunächst in das Eigentum der Ortsgemeinde Fell übernommen werden. Der Ortsbeirat Fastrau soll in seiner Sitzung am 21.12.2018 über den Alternativstandort in Fell-Fastrau beraten; je nach Ergebnis/Beschlussempfehlung sollen dann in der Folge mit den Eigentümern Gespräche geführt bzw. die Verkaufsbereitschaft dieser an die Ortsgemeinde Fell ermittelt werden. = **einstimmig**
- Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, das Flurstück Gemarkung Fell Flur 13 Nr. 118 zum Kaufpreis von 0,35 €/m² anzukaufen. Sämtliche Kosten, wie oben aufgeführt, gehen zu Lasten der Ortsgemeinde Fell. Der Ankauf erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. = **einstimmig**

- Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, auf der Grundlage der Stellungnahme durch den Revierförster die Flurstücke Flur 2 Nr. 439, Flur 9 Nr. 9 und Flur 16 Nr. 75/1 nicht zu erwerben. Das Flurstück Flur 4 Nr. 206 wird von der Verbandsgemeinde im Rahmen des Flächenmanagements auf der üblichen Grundlage von 1,00 €/m² erworben. = **einstimmig**

2. Bauanträge, Bauvorfragen und sonstige Bauangelegenheiten

2.1. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Frieden in Fastrau“; Änderungsbeschluss

In der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Frieden in Fastrau“ wurde im südwestlichen Bereich das Gebiet WA 2 um eine Parzelle ergänzt und das Baufenster entsprechend erweitert. Die 2. Änderung des Bebauungsplanverfahrens dient der Klarstellung der Festsetzung der Baugrenzen des südwestlichen Bereiches (WA 2), da der Geltungsbereich der 1. Änderung nicht deckungsgleich mit der Änderung in diesem Bereich war.

Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung sowie die Umweltbelange/Schutzgüter und sonstige Auswirkungen sind hierdurch nicht zu erwarten.

Die Textlichen Festsetzungen werden nicht geändert und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Der Vorsitzende verliest und erläutert die vollständige Begründung zur 2. Änderung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Oberer Frieden in Fastrau“ soll zum zweiten Mal geändert werden.

2. Dem vorliegenden Änderungsentwurf wird zugestimmt.

3. Die Änderung soll offengelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

2.2. Bauantrag Fl. 16, Nr. 28

Es liegt ein Bauantrag für den Umbau eines Wohnhauses (Fell Flur 16 Nr. 28) vor.

Seitens der Verwaltung ist der Antrag städtebaulich unbedenklich.

In der Ortsbürgermeister-/Fraktionsvorbesprechung wurde der Antrag bereits einstimmig befürwortet.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

2.3. Bauantrag Fl. 2, Nr. 198/2

Es liegt ein Bauantrag bzw. eine Änderung zu einem bereits vorliegenden Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlich genutzten Zelthalle (Fell Flur 2 Nr. 198/2) vor.

Seitens der Verwaltung wurde hierzu mitgeteilt, dass die seinerzeit vorgelegten Unterlagen nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung nicht prüffähig waren; über die nun vorliegenden, vervollständigten Unterlagen soll erneut beraten und beschlossen werden. Am 21.06.2018 hat der Ortsgemeinderat das Einvernehmen zum ursprünglichen Antrag erteilt.

Städtebaulich werden seitens der Verwaltung keine Bedenken gesehen, die eine Versagung des Einvernehmens rechtfertigen würden. In der Ortsbürgermeister-/Fraktionsvorbesprechung wurde der Antrag bereits einstimmig befürwortet.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

2.4. Bauantrag Fl. 2, Nr. 341/3

Es liegt ein 1. Nachtrag zu einem Bauantrag bezüglich des Anwesens Fell Flur 2 Nr. 341/3 vor.

Demnach würde eine Zufahrt wegfallen, stattdessen würde eine Stützmauer gebaut werden.

Zu dem Bauvorhaben wurde im Gemeinderat bereits mehrfach beraten.

Die Änderungspläne liegen vor und werden vom Vorsitzenden erläutert.

Die Empfehlung der Verwaltung sieht vor, dass für die Stützmauer eine Begrünung durch wilden Wein oder vergleichbares gefordert werden. Des Weiteren sollte die Kreisverwaltung aufgefordert werden, die Anfahrbarkeit der Stellplätze zu prüfen. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Nach eingehender Diskussion ergeht der nachstehende Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell versagt mit folgender Begründung das Einvernehmen zum Bauvorhaben:

1. Aus den Planunterlagen gemäß Anlage und äußerer Inaugenscheinnahme des Bauobjektes handelt es sich um 2 x 4 Wohneinheiten, die einstimmig vom Ortsgemeinderat abgelehnt wurden.
2. Durch Änderung der Planung mittels zusätzlicher Stützmauer wird die An- und Abfahrbarkeit der Kfz-Stellplätze ausdrücklich angezweifelt. Der Kfz-Stellplatzsatzung ist vollumfänglich nachzukommen.
3. Mit sofortiger Wirkung sind alle Bautätigkeiten bis zum Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen/Einvernehmen einzustellen.
4. Der Ortsgemeinde sind zur Herstellung des Einvernehmens sämtliche genehmigte Geschossplanungen (Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss) als Flächenplan vorzulegen.
5. Die Breite der Kfz-Stellplätze hat der StVO zu entsprechen.

Der Fahrstreifen bzw. die Fahrbahnbreite hinter der Schrägaufstellung ist nicht ausreichend.

Bei der Breite der Fahrgasse ist der Gegenverkehr zu berücksichtigen.

Die erforderliche Fahrgassenbreite bei einer Einstellplatzbreite von 2,50 m und einer Schrägaufstellung von ~77° ist nicht gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

2.5. Bauvoranfrage Fl. 17 Nr. 419/2

Es liegt eine Bauvoranfrage zwecks Neubau einer Garage mit Pultdach und Versetzen eines Carports innerhalb des Grundstücks Gemarkung Fell Flur 17 Nr. 419/2 vor.

Die Empfehlung der Verwaltung sieht hierzu vor, dass das Bauvorhaben städtebaulich unproblematisch ist.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

3. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

./.

4. Zuschussangelegenheiten

4.1. Antrag des Partnerschaftskomitees betreffend Partnerschaftsbesuch aus Champs-sur-Yonne

Es liegt ein Antrag des Partnerschaftskomitees Champs-sur-Yonne vom 05.01.2019 auf Bezuschussung des Besuchs der Partnergemeinde in Fell vom 22.03.-24.03.2019 vor.

Beantragt wird ein Zuschuss in Höhe von 1.600,00 €.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell stimmt dem Antrag, wie vorgetragen, zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

4.2. Antrag der Feller Markt UG betreffend Fastnachtsumzug 2019

Der Vorsitzende Alfons Rodens nimmt an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO nicht teil. Er nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Erste Beigeordnete Michael Rohles übernimmt den Vorsitz.

Das Antragsschreiben der Feller Markt UG vom 07.01.2019 für die Bezuschussung des Fastnachtsumzuges Fell am 03.03.2019 wird verlesen.

Die Feller Markt UG bittet die Ortsgemeinde, sie auch in diesem Jahr zu unterstützen und den jeweiligen Zuschuss an die Teilnehmer zu übernehmen. Alle anderen Kosten übernimmt die Feller Markt UG.

Nach erfolgter Beschlussfassung übernimmt Herr Alfons Rodens wieder den Vorsitz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Antrag der Feller Markt UG stattzugeben und wie bisher je Wagen einen Höchstbetrag in Höhe von 80,00 € sowie je Fußgruppe einen Höchstbetrag in Höhe von 40,00 € als Zuschuss zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 1

4.3. Antrag der Karnevalsfreunde Fell e. V. betreffend Fastnacht 2019

Der Vorsitzende verliest den Antrag der Karnevalsfreunde Fell e.V. vom 05.01.2019 auf Freistellung des Gemeindebusses.

Demnach soll der Gemeindebus für den 23.02.2019 (Umzug Zember), 24.02.2019 (Umzug Konz), 01.03.2019 (Umzug Osann), 02.03.2019 (Umzug Bekond und Euren) sowie 04.03.2019 (Umzug Trier) durch die Ortsgemeinde Fell dem Karnevalsfreunde Fell e.V. zur Verfügung gestellt werden.

Den anwesenden Vorstandsmitgliedern des Karnevalsfreunde Fell e.V. wird einstimmig das Rederecht erteilt. Nach kurzer Aussprache wird vereinbart, dass zuständige Personen/verantwortliche Personen für den Gemeindebus benannt werden sollen. Dies sind Fabian Rosch und/oder Kevin Jakobs.

Beschluss:

Die Zustimmung erfolgt mit folgenden Bedingungen an den Karnevalsfreunde Fell e.V.:

- Absprache mit Gemeindemitarbeitern
- Einbau der Sitzbänke
- Pfllegliche Behandlung
- Reinigung nach Abschluss, sofern erforderlich
- Volltanken vor Rückgabe an die Gemeindemitarbeiter
- Feste Ansprechpartner Fabian Rosch und/oder Kevin Jakobs.

Für alle Tage gilt die Bedingung, dass das Gemeindefahrzeug nicht von den Gemeindemitarbeitern für den Winterdienst gebraucht wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

5.1. Heizöllieferungen für die gemeindlichen Gebäude Alte Schule und Winzerkeller; 2 Rechnungen der Fa. Roth/GIESSEN v. 02.01.19

5.2. Abrechnung Straßenbeleuchtungspauschalen der Verträge Fell und Fell-Fastrau für den Zeitraum 01.07.-31.12.18; 2 Rechnungen der innogy SE v. 17.10.18

5.3. Sitzungskalender OG (VG) 2019; Mitteilung über finale Änderungen v. 13.01.19

Der Vorsitzende berichtet über den final abgestimmten Sitzungskalender der Ortsgemeinde Fell für das Kalenderjahr 2019, der jedem Ratsmitglied/Beigeordneten über das Gemeindeportal zur Verfügung gestellt wurde.

5.4. Bedarfsermittlung weitere Ganztagsgrundschule in der VG Schweich; Hinweis InfoVeranstaltungen u. Fragebogen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Möglichkeit besteht, bei Bedarf ab dem Schuljahr 2020/2021 eine weitere Ganztagschule in der Verbandsgemeinde Schweich zu beantragen. Voraussetzung für die Einrichtung einer Ganztagschule an Grundschulen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 36 Schulkindern.

Hierzu werden Informationsveranstaltungen in den Räumen der Grundschulen angeboten:

Mehring, Donnerstag 10.01.2019 (bereits erfolgt)

Longuich, Donnerstag 31.01.2019 (19.00 Uhr) sowie

Fell, Montag 04.02.2019 (19.00 Uhr).

Der Vorsitzende verweist zudem auf die entsprechenden Fragebögen, die darüber hinaus auch im Amtsblatt veröffentlicht wurden.

6. Wettbewerb „innogy Bücherschrank“; Beratung und Beschluss über die Teilnahme der Ortsgemeinde

Der Vorsitzende verweist auf das Angebot der innogy SE für die Errichtung eines sog. „Bücherschranks“.

Jeder Bürger kann in den Schrank Bücher hineinstellen oder sie herausnehmen, sie tauschen oder behalten. Ohne jegliche Formalitäten, rund um die Uhr, an jedem Tag im Jahr. Da der Bücherschrank auf einem öffentlichen Platz steht, ist er jedem Bürger zugänglich. Damit das System des innogy Bücherschranks funktioniert, wird an das soziale Engagement der Bürger appelliert.

Es hat sich laut innogy bewährt, dass die Regale von ehrenamtlichen Bücherpaten umsorgt werden, die regelmäßig nach dem Rechten sehen. Die Paten achten u.a. darauf, dass keine Bücher mit anstößigen Inhalten eingestellt werden und kümmern sich um die Pflege des Schranks.

Voraussetzung sind ein Kooperationsvertrag zwischen der innogy SE und der Kommune, ehrenamtliche Bücherpaten sowie ein geeigneter Standort.

Aufgrund der dann ggf. bestehenden „Konkurrenz“ zur bestehenden Bücherei in Fell wird vorgeschlagen, den Bücherschrank im Ortsteil Fastrau auf dem neu zu gestaltenden Pater-August-Pelzer-Platz als weitere Aufwertung zu errichten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich Frau Alexandra Stein, Moselstraße, bereits bereit erklärt hat, Bücherpatin zu sein.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell nimmt am Wettbewerb „innogy Bücherschrank“ teil. Der Bücherschrank soll im Ortsteil Fastrau auf dem neu zu gestaltenden Pater-August-Pelzer-Platz aufgestellt werden. Als Bücherpatin hat sich Frau Alexandra Stein, Moselstraße, bereits erklärt. Die Verwaltung wird beauftragt, dies umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

7. Grundstücksangelegenheiten; Ankauf von ehemals geplanten Ausgleichsflächen

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor: Im Jahr 2017 teilten die Stadtwerke (SWT) Trier als Träger des Projektes „Pumpspeicherkraftwerk (PSKW) RIO“ dem DLR Mosel mit, dass sich aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen der Zeitablauf bis zur Planfeststellung erheblich verzögern wird und sich das Vorhaben PSKW RIO derzeit nicht realisieren lässt. Das Projekt wird daher seitens der Stadtwerke Trier bis auf weiteres ruhend gestellt. Insofern entstehen die zu erwartenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur in einem zuverlässig absehbaren Zeithorizont nicht. Es sind damit nachträglich im Verfahren PSKW RIO Umstände eingetreten, die eine Flurbereinigung nicht mehr zweckmäßig erscheinen lassen.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren PSKW RIO wurde daher nach § 9 FlurbG eingestellt. Der dazu notwendige Einstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Schweich öffentlich bekannt gemacht.

Die bereits im Verfahrensgebiet vertraglich mit den Eigentümern vereinbarten Landverzichte zugunsten der SWT Trier verlieren mit dem Einstellungsbeschluss ihre Gültigkeit und werden gegenstandslos.

Die Eigentümer wurden schriftlich vom DLR bzw. SWT in der 49. KW/2018 hierüber informiert. Zudem wurde ihnen mitgeteilt, dass die Verbandsgemeinde Schweich und die Ortsgemeinde Fell im Rahmen ihres Flächenmanagements in der Gemarkung Fell am Flächenankauf interessiert sind.

Ein entsprechender Lageplan liegt den Ratsmitgliedern zur Orientierung vor.

Die grünen Flächen innerhalb des gelb markierten Korridors in der Gemarkung Fell werden, sofern geeignet, von der Verbandsgemeinde Schweich zum Kaufpreis von 1,00 €/m² angekauft.

Die grünen Flächen, die außerhalb des gelben Korridors in Fell liegen, sollen, sofern geeignet, von der Ortsgemeinde Fell zum Kaufpreis von 0,35 €/m² angekauft werden.

Ausreichende Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.

Der Vorsitzende trägt weitere Informationen zum Hintergrund, Prozedere und der Abwicklung vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, dass die ehemals als Ausgleichsflächen für PSKW RIO vorgesehenen Flächen, die außerhalb des gelben Korridors liegen, für 0,35 €/m² durch die Ortsgemeinde Fell angekauft werden. Die Flächen sollen zuvor vom Förster sowie ggf. von Herrn Sonntag (Büro für Landschaftspflege) fachmännisch begutachtet werden. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

8. Verschiedenes

- Ratsmitglied Schneiders wg. Zustand des gemeindlichen Grundstücks am Ortseingang Fell, von Fastrau kommend; hier sind seit geraumer Zeit Gegenstände und Materialien abgelagert.

Ortsbürgermeister Rodens teilt mit, dass die Verwaltung die mutmaßlichen Verursacher bereits angeschrieben und zur Räumung bis zum 31.01.2019 aufgefordert hat.

- Ratsmitglied Michael Rohles wg. Sachstand Jugendraum
Ortsbürgermeister Rodens erläutert den aktuellen Sachstand. Seit 20.01.2019 gibt es seitens der Ortsgemeinde eine Zutrittsberechtigung für den Jugendraum, wonach nur noch für Mitglieder des Jugendring Fell/Fastrau e.V. Zutritt haben. Andere Personen haben bis auf Weiteres keinen Zutritt mehr.

Der Vorsitzende teilt ergänzend mit, dass im Februar eine Mitgliederversammlung mit Vorstandsneuwahl stattfinden soll.

In der Folge wird eingehend über die Möglichkeiten des Jugendrings, die Probleme/Herausforderungen der dort vertretenen unter-

schiedlichen Altersgruppen etc. diskutiert.

Der Vorsitzende hat bereits intensive Gespräche mit dem Jugendbeauftragten der Ortsgemeinde Fell, dem Jugendpfleger der VG Schweich und der Kreisverwaltung Trier-Saarburg geführt.

- Ortsbürgermeister Rodens gratuliert der Schriftführerin Andrea Kraff nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag und übermittelt die besten Wünsche der Ortsgemeinde und des gesamten Gemeinderates. Darüber hinaus bedankt er sich für die hervorragende Arbeit von Frau Kraff, sowohl als Schriftführerin als auch als Verwaltungsangehörige, die äußerst fachkompetent agiert und damit die Ortsgemeinde Fell in vielfältiger Weise unterstützt.



Föhren

buergermeister@foehren.de

Tel. 06502/2769

Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats und des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzende der Wahlausschüsse ist die Ortsbürgermeisterin als Gemeindevahlleiterin, bei deren Verhinderung der zu ihrer allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer werden von der Wahlleiterin aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch die Vorsitzende der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
3. die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter der Wahlleiterin vorzuschlagen.

Föhren, den 12. Februar 2019
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur

Stimmenausählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **12 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.Schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen. Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden. Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Föhren, 15.02.2019
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Grusswort

Liebe Föhrener Karnevalsfreundinnen, liebe Föhrener Karnevalsfreunde!

„Manege frey un Vierhang opp, die Fiehrer maachen eenen dropp“ unter diesem Motto sind die Föhrener Närrinnen und Narren bereits im November in die karnevalistische Session durchgestartet.

Auch in dieser Session setzen unsere Akteure wieder einmal alles daran, mit viel Kreativität und großem Engagement den Närrinnen und Narren Freude, Frohsinn und Heiterkeit zu vermitteln.

Brechen auch Sie aus dem Alltag aus, lassen sich ein in die Fastnachtsstimmung mit Narrhalla-Marsch, Lachen, Büttensreden, Möhnen, Kinderkarneval, Gardetänze, Schautänze, Rosenmontagsumzug und viel Fröhlichkeit.

Wir danken allen ganz herzlich, die sich in vielfältiger Weise in der Fiehrer Foasenicht als Organisatoren, Verantwortliche, Mitwirkende etc. an unseren Veranstaltungen einbringen und so dieses lebendige Kulturgut pflegen.

Tragen Sie mit Ihrem Besuch an den Veranstaltungen der Föhrener Fastnacht mit dazu bei, das Brauchtum zu erhalten, die umfangreiche Arbeit der Aktiven und Inaktiven, aller ehrenamtlichen Helfer zu würdigen und zu wertschätzen.

Es grüßt mit einem dreifachen

Föhren – Helau, Fiehrer TKV – Helau, Föhrener Narren – Helau

Rosi Radant
Ortsbürgermeisterin

Michael Herteux
1. Vorsitzender Theater- und Karnevalsverein

KARNEVAL 2019 IN FÖHREN

Manege frey un Vierhang opp, die Fiehrer maachen aänen dropp.

23. FEBRUAR **I. SITZUNG - GALASITZUNG**
Beginn: 19:11 Uhr, Eintritt 8,00 €

24. FEBRUAR **KINDERKAPPENSITZUNG**
Beginn: 15:11 Uhr, Eintritt frei
(Bitte Nachbarn mit Kindern nicht nur für Kinder! Organisiert von der Schwanengruppe)

28. FEBRUAR **MÖHNENTREIBEN/-BALL**
Beginn: 14:11 Uhr danach der Möhnenball im Bürger- und Vereinshaus

02. MÄRZ **2. SITZUNG - PRUNKSITZUNG**
Beginn: 19:11 Uhr, Eintritt 8,00 €

04. MÄRZ **GROSSER ROSENMONTAGSZUG**
Beginn: 14:11 Uhr
Live in der Narrhalla die HOPE

06. MÄRZ **GROSSES HERINGSSESSEN**
Beginn: 18:00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus

www.tkv-foehren.de

Bekanntmachung

Am Montag, 25.02.2019 findet um 20.00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Föhren statt.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019

Föhren, 13.02.2019
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung**Einberufung einer Ersatzperson
für den Ortsgemeinderat Föhren**

Der bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 25. Mai 2014 gewählte Bewerber Dr. Matthias Wagner hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat nieder legt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass

Herr Wolfram Braun

in den Ortsgemeinderat Föhren einberufen wurde.

Föhren, 13.02.2019
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin als Gemeindegewahlleiterin

Kindergartenkinder erleben den Wald

Die Kindertagesstätte „Am Föhrenbach“ unternimmt regelmäßige Waldtage im nahegelegenen Meulenwald. Dazu haben die Kinder gemeinsam mit den Erzieherinnen Ideen gesammelt, was sie alles gerne im Wald unternehmen wollen. Der nun aufgestellte Bauwagen der Ortsgemeinde Föhren, den die Kita für ihre waldpädagogischen Expeditionen nutzen kann, dient dabei zum Lagern von Materialien, welche regelmäßig bei den Waldtagen benötigt werden, so zum Beispiel Lupendosen, Sitzmatten, Bestimmungsbücher, Wasserkantner, Ersatzkleidung, Decken und Klappspaten. Gleichzeitig bietet der Bauwagen Unterschlupf bei Regen und extremen Winter- oder Sommertagen und stellt eine Rückzugsmöglichkeit dar. Aber auch als Forscher-, Bastel- und Kreativraum soll er genutzt werden. Der Bauwagen, der teilweise gespendet und teilweise gegen ein Entgelt von der Ortsgemeinde Föhren erworben wurde, ist nun gemäß dem Bauantrag aufgestellt und darf endlich seiner Nutzung zugeführt werden. Er ist lediglich zur Nutzung der Kita Föhren angedacht, um die waldpädagogische Arbeit zu ermöglichen.



Dazu hat die Ortsgemeinde Föhren in Absprache mit dem für den Gemeindeforst Verantwortlichen und dem Privatforst Kesselstatt ein Waldgebiet abgesteckt, in dem die Kinder sich aufhalten dürfen. In der zweiten Februarwoche konnte der Bauwagen an die Kita übergeben werden. Im Rahmen eines Waldprogramms für die Vorschulkinder fand die symbolische Schlüsselübergabe statt. Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und Regionalförster Julian Thiebes freuten sich gemeinsam mit den Vorschulkindern und mit dem Team der Kita Föhren, allen voran, die stellvertretende Leiterin Barbara Wagner sowie die Vorsitzende des Elternbeirates der Kita Sabine Thommes. Der kleine Fuchs durfte nicht fehlen. Mit der kleinen Handpuppe erzählte Rosi Radant von dem Fuchs, der im Meulenwald lebt und leidenschaftlich gerne Schuhe sammelt. Ergänzend dazu erzählte Förster Thiebes vom Leben im Wald und der Vielfalt der Tiere und Pflanzen, die es hier zu entdecken gibt. Gleichzeitig wies er aber auch auf die Gefahren im Wald hin. Barbara Wagner, stellvertretende Leiterin, bedankte sich für die Unterstützung der Ortsgemeinde Föhren durch die Bereitstellung des Bauwagens und des Waldgebietes. Der schneereiche Wintertag im Wald war ein gelungener Einstieg in das Waldprojekt. Die Kinder hatten sich im Nu eine Schneerutsche gebaut und es waren fröhliche Kindergesichter zu sehen und zu hören, die sich rundum wohlfühlten. Heißer Kakao, Tee und Mäuschen stärkten sowohl die Kleinen und die Großen.

Föhren, 18.2.2019
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

**Vorösterlicher Kunst- und
Kunsthandwerkermarkt in Föhren**

Im fünften Jahr präsentieren Künstler und Kunsthandwerker ihre handgefertigten Unikate aus Holz, Textil, Filz, Schmuck, Keramik, Metall und anderes in Föhren. Der vorösterliche Kunst- und Kunsthandwerkermarkt wird **am Samstag, 6. April 2019 und am Sonntag, 7. April 2019 jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** stattfinden. Wer sich gerne beteiligen möchte, kann sich bei Vera Krones, Telefon 06502-3251, melden. Wir freuen uns auf viele Mitwirkende und ein vielfältiges Angebot.

Föhren, 11.2.2019
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

**Kenn**

buergemeister@kenn.de

Tel. 06502/2391,

Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr

bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des
Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats
und des Wahlausschusses für die Wahl der
Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters**

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzender der Wahlausschüsse ist der Ortsbürgermeister als Gemeindegewahlleiter, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein. Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch den Vorsitzenden der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
3. die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter dem Wahlleiter vorzuschlagen.

Kenn, den 12. Februar 2019
Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**Wahlhelfer/innen zur
Stimmenauszählung am PC gesucht!**

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnismittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **12 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend. Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.Schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen. Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden. Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Kenn, 15.02.2019

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Information über Rückschnittarbeiten

In Abstimmung und mit Genehmigungen des Forstamt Trier-Quint, der unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und der SGD Nord sind in verschiedenen Bereichen der Ortsgemeinde Rückschnitt- und Rodungsarbeiten vorgesehen, u.a. am Hang oberhalb des Friedhofs und im Bereich des Tälchens. Bei dem Bestand oberhalb des Friedhofs ist aufgrund des inzwischen stark verschlechterten Zustands ein deutlich erhöhtes Gefahren- und Unfallrisiko durch umstürzende Bäume gegeben.

Am Tälchen wird ein alter Forstweg freigeschnitten und begehbar gemacht. Damit wird die Zuwegung ins Tälchen für zukünftige Forstarbeiten ermöglicht.

Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen der o.a. Genehmigungen vorgeschrieben und bereits geplant. Unabhängig davon werden dort wo es sinnvoll und praktikabel ist anstelle der alten Bäume neue junge Bäume gepflanzt.

Durch diese Arbeiten werden auch die Wildschweine aus den ortsnahen Aufenthaltsorten z.B. im Tälchen vergrämt und ziehen sich mehr in den umgebenden Wald zurück. Erfahrungsgemäß reduzieren sich dadurch die Wildschäden auf den landwirtschaftlichen Flächen und in den privaten und öffentlichen Grundstücken im Ort.

Kenn, 18.02.2019

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.Schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Klüsserath, 15.02.2019

Günter Herres, Ortsbürgermeister



Köwerich

buergermeister@koewerich.de

Tel. 06507/7039034

Sprechzeiten:

Fr. 19.00-20.00 Uhr

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats und des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzender der Wahlausschüsse ist der Ortsbürgermeister als Gemeindevorstand, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch den Vorsitzenden der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
3. die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter dem Wahlleiter vorzuschlagen.

Köwerich, den 12. Februar 2019

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur

Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **4 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.Schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden.



Klüsserath

buergermeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126

Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr
oder nach Vereinbarung

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats und des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzender der Wahlausschüsse ist der Ortsbürgermeister als Gemeindevorstand, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch den Vorsitzenden der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
3. die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter dem Wahlleiter vorzuschlagen.

Klüsserath, den 12. Februar 2019

Günter Herres, Ortsbürgermeister

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur

Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **6 PC-Bediener/innen** erforderlich.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Köwerich, 15.02.2019
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2016

Der Ortsgemeinderat Köwerich hat in seiner Sitzung am 11.02.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.940.173,29 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 285.753,29 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 2.889.065,41 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2016 um 285.753,29 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 436.127,76 € auf 4.940.173,29 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 59.303,65 € auf 171.948,86 €. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2016 um 3.251,94 € auf 59.074,13 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 25.02.2019 bis einschließlich 06.03.2019 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Köwerich, den 11.02.2019
Ortsgemeinde Köwerich
gez. Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG-RP) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92) und des Beschlusses des Ortsgemeinderates Köwerich vom 11.02.2019 wird die nachstehend aufgeführte Straße in der **Ortsgemeinde Köwerich** mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straßenbezeichnung	Flur	Flurstück	Straßengruppe	Widmungsbeschränkung
Beethovenstraße	4	18/1	Gemeindestraße	keine

Die Fläche erhält dabei die Eigenschaft einer **öffentlichen Gemeinestraße** im Sinne des § 3 Ziffer 3a des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG-RP). Widmungsbeschränkungen nach § 36 Abs. 1 S. 4 LStrG-RP ergeben sich vorliegend keine.

Die Widmungsverfügung und der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegen während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in 54338 Schweich, Zimmer 9 (Erdgeschoss) zur Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden sind von:

montags-mittwochs 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr sowie freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: blog.wittich.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, 54338 Schweich oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vg-schweich@poststelle.rlp.de (hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.schweich.de, Menüpunkt „Impressum“, Ziffern 1 bis 6 aufgeführt sind)

erhoben werden.

54338 Schweich, 12.02.2019
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Übernahme der Köwericher Regierungsgeschäfte

Liebe Närrinnen,

um ein drohendes karnevalistisches Machtvakuum in Köwerich zu vermeiden, hat es sich in den vergangenen Jahren bewährt, die Regierungsgeschäfte in Köwerich über Fastnacht an die Närrinnen abzugeben.

Ich erwarte daher die Närrinnen in karnevalistischer Verkleidung und guter Stimmung zur Erstürmung der Regierungshochburg und zur vermutlich friedlichen Schlüsselübergabe.

Im Notfall werde ich meine Bürgermeistertätigkeit an Aschermittwoch auch wieder aufnehmen, vorausgesetzt ihr bringt mir den Schlüssel wieder zurück. Also nur Mut liebe Närrinnen.

Am Weiberdonnerstag, 28.02.2019 um 11.11 Uhr warte ich auf euch bei mir zu Hause mit einem deftigen Imbiss als Grundlage für den anstrengenden Tag und dem ein oder anderen Glas Sekt oder Wein.

Köwerich, den 17.02.2019
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



Leiwener

buergermeister@leiwener.de

Tel. 06507/3378

Sprechzeiten: Sa. 8 - 10 Uhr
und nach Vereinbarung

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats und des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz).

Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzender der Wahlausschüsse ist der Ortsbürgermeister als Gemeindevahllleiter, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete.

Die Beisitzer werden vom Wahllleiter aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen.

Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch den Vorsitzenden der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
3. die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter dem Wahlleiter vorzuschlagen.

*Leiwien, den 12. Februar 2019
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister*

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **6 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.Schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

*Leiwien, 15.02.2019
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister*

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2017

Der Ortsgemeinderat Leiwien hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 19.596.526,11 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 68.113,32 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 12.636.405,26 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2017 um 68.113,32 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 803.776,15 € auf 19.596.526,11 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 38.162,32 € auf 1.499.975,54 €. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2017 um 4.664,61 € auf 1.148.015,87 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 25.02.2019 bis einschließlich 06.03.2019 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

*Leiwien, den 12.02.2019
Ortsgemeinde Leiwien
gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister*

Fastnacht in Leiwien

Zur diesjährigen Session lädt der KV Livia Leiwien wieder alle Gäste, Bürgerinnen und Bürger ins Forum Livia ein. Die traditionelle **Kappensitzung** findet am **Freitag, 22. Februar ab 19.33 Uhr** im Forum Livia statt. Mit einem bunten Programm aus Tänzen, Bütenreden und Musik startet das närrische Treiben in Leiwien. Spannendste Frage des Abends: Wer wird das neue Prinzenpaar? Freuen Sie sich auf einen schönen Abend und eine närrische Fete.

Am **Samstag, 23. Februar beginnt um 15.11 Uhr der Umzug** durch die Straßen. Mit vielen bunten Wagen und Fußgruppen geht es durch den Ort. Anschließend lädt der KV Livia zur Fastnachtsparty ins Forum Livia.

Mit Musik und Tanzdarbietungen, Wein und leckeren Speisen vom Zummethof feiern wir die Fastnacht.

Weiberfastnacht, 28. Februar wird in diesem Jahr ab **14.00 Uhr** im Forum Livia mit einem großen Empfang von Gemeinde und Raiffeisenbank Mehring-Leiwien gefeiert. Alle Frauen sind herzlich eingeladen.

Für die Kinder geht es dann am **Samstag, dem 2. März um 11.11 Uhr** mit dem **Kinderkarneval** im Forum Livia weiter. Ein buntes Programm für Klein und Groß wartet auf Euch.

Für die Fastnachtstage wünsche ich allen eine schöne Zeit, viel Spaß und Freude. Den Aktiven des KV Livia, den vielen Gruppen auf dem Umzug, den Rednern und Musikgruppen der Sitzung, den Jugendlichen, die den Kinderkarneval organisieren und allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön dafür, dass ihr dafür sorgt, dass die Karnevalstradition weiterlebt!

*Leiwien, 18.02.2019
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister*

Weiberfastnacht

Raiffeisenbank Mehring-Leiwien

und Gemeindeempfang am 28. Februar im Forum Livia

Gemeinsam mit der Raiffeisenbank Mehring-Leiwien wollen wir in diesem Jahr zu einem großen Empfang ins Forum Livia einladen. Damit wird die schöne Tradition des Empfangs in der Geschäftsstelle aus Platzgründen nun ins Forum Livia verlegt.

Von 14.00 - 18.00 Uhr empfangen die Mitarbeiter der Raiffeisen und der Ortsbürgermeister dann gemeinsam die Karnevalsfrauen. Auch in diesem Jahr sorgt Charlie Bungert für die Stimmungsmusik. Für das Programm sorgt der KV Livia Leiwien. Alle Frauen sind herzlich eingeladen auf Kosten von Raiffeisenbank und Gemeinde einen schönen Nachmittag zu verbringen.

*Leiwien, 18.02.2019
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister*



Longen

buergemeister@longen.de

Tel.: 06502/9356666 o.
0160/7110639, Sprechzeiten:
Fr. von 19.00-20.00 Uhr

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats und des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzender der Wahlausschüsse ist der Erster Beigeordnete als Gemeindevahlleiter, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete.

Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch den Vorsitzenden der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
3. die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter dem Wahlleiter vorzuschlagen.

*Longen, den 12. Februar 2019
Stefan Egner, Erster Beigeordneter*

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **2 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.Schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen. Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

*Longen, 15.02.2019
Stefan Egner, Erster Beigeordneter*

Sprechstunde am 22.02.2019

Die Sprechstunde am 22.02.2019 muss leider ausfallen. In dringenden Fällen bin ich aber telefonisch zu erreichen: 0171/8066838.

*Longen, 18.02.2019
Stefan Egner, Erster Beigeordneter*

Gestaltung der Wiese an der Mosel

Am **Sonntag, 24.02.2019** findet um **10.30 Uhr** ein Treffen statt für alle Interessierten, die sich am Moselufer gestalterisch beteiligen wollen. Hier wollen wir Ideen für die zukünftige Nutzung und Gestaltung sammeln.

*Longen, 18.02.2019
Stefan Egner, Erster Beigeordneter*

Spielplatznutzung

In letzter Zeit sind bei mir Beschwerden eingegangen, dass der Sonnenschutz auf dem Spielplatz als Raucherecke missbraucht wird. Der Spielplatz soll ein Ort für Kinder sein, auf dem sie ohne Gefahren spielen können. Wenn hier Zigarettkippen und anderes achtlos auf den Boden geworfen wird, ist die Sicherheit der Kinder nicht gewährleistet.

Ich bitte die Verursacher den Müll zu entsorgen und das Rauchen auf dem Kinderspielplatz künftig zu unterlassen.

*Longen, 18.02.2019
Stefan Egner, Erster Beigeordneter*

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Mehring (Blattenberg)

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.



Longuich

buergermeister@longuich.de

Tel. 06502/1364

Sprechzeiten:
Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats und des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder

sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzende der Wahlausschüsse ist die Ortsbürgermeisterin als Gemeindewahlleiterin, bei deren Verhinderung der zu ihrer allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer werden von der Wahlleiterin aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch die Vorsitzende der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
3. die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter der Wahlleiterin vorzuschlagen.

*Longuich, den 12. Februar 2019
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin*

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **6 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.Schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

*Longuich, 15.02.2019
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin*

JUZE Longuich-Kirsch

Öffnungszeiten Jugendraum Longuich März 2019

06.03.2019	15:00 – 19:00 Uhr Offener Jugendtreff
08.03.2019	14:00 – 20:00 Uhr alkoholfreie Cocktails selber machen (ab 14) (Bitte Unkostenbeitrag von 3 Euro mitbringen)
09.03.2019	12:00 – 17:00 Uhr Blumentöpfe bemalen (Bitte alten Blumentopf und Unkostenbeitrag von 1 Euro mitbringen)
17.03.2019	12:00 – 17:00 Uhr Offener Jugendtreff
22.03.2019	17:00 – 20:00 Uhr Offener Jugendtreff ab 14
23.03.2019	12:00 – 17:00 Uhr Bolognese kochen (Bitte Unkostenbeitrag von 2 Euro mitbringen)
29.03.2019	15:00 – 20:00 Uhr Offener Jugendtreff

Das Programm findet im Rahmen der Offenen Jugendarbeit statt, das heißt, man kann kommen und gehen, wann man möchte.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an Vanessa Haak unter der EMail: jr-longuich@KijJuB.net.

*Longuich, den 18.02.2019
Vanessa Haak, pädag. Fachkraft
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin*



Mehring

Tel. 06502/2140
Sprechzeiten:
Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats und des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzender der Wahlausschüsse ist der Ortsbürgermeister als Gemeindevorstand, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete.

Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen. **Vertrauenspersonen** für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch den Vorsitzenden der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

- über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
- das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
- die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden. Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter dem Wahlleiter vorzuschlagen.

*Mehring, den 12. Februar 2019
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister*

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **12 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen.

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Mehring, 15.02.2019

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 54470 Bernkastel-Kues, den 11.02.2019

Ländlicher Raum (DLR) – Mosel – Landentwicklung u. Ländl. Görresstraße 10
Bodenordnung Telefon: 06531/956-160
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Telefax: 06531/956-103
Mehring (Blattenberg) E-mail: dlr-mosel@dlr.rlp.de
Az.: 71089-HA.2.4 Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg)

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 16. November 2018 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Mehring (Blattenberg) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg) zu einer Teilnehmersammlung zur

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

eingeladen, die

am 11. März 2019 um 19:00 Uhr

im Kulturzentrum „Alte Schule“, Linterstr., 54346 Mehring stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

*Im Auftrag
gez. Jens Gillmann*

Bekanntmachung

Am **Montag, 25.02.2019** findet um **18:00 Uhr** im Gemeindebüro, Bachstraße 47 in Mehring eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Mehring statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019

Mehring, 15.02.2019

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Fastnachtsumzug in Mehring

Der diesjährige traditionelle Fastnachtsumzug findet am **Dienstag, dem 05.03.2019 um 14.11 Uhr** statt.

Die Aufstellung des Zuges erfolgt ab 13.30 Uhr in der Maximinstraße und verläuft auf der üblichen Strecke bis zum Peter-Schroeder-Platz, wo der Umzug endet.

Wir freuen uns, dass sich die neugegründete „Kg Oh Leit her“ in Verbindung mit der Freiwilligen Feuerwehr bereit erklärt hat, die Verantwortung und die Organisation zu übernehmen.

Die Organisatoren bitten um Anmeldung der teilnehmenden Wagen und Gruppen über die eingerichtete E-Mail Adresse kg-oh-leit-her@web.de

Ein Anmeldeformular ist auch unter mehring-mosel.de hinterlegt.

Es sind auch noch kurzfristige Anmeldungen von Fußgruppen und Wagen bei dem Orgateam bestehend aus:

Nico Schröder, 0157 58261615
Daniel Horst, 0171 3426378
Martin Kollmann, 0151 24011997
möglich.

Ich mache darauf aufmerksam, dass für die Anhänger und Zugmaschinen die technischen Voraussetzungen (Betriebserlaubnis, brems- und lichttechnische Ausrüstung usw.) gemäß dem Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen, erfüllt werden müssen. Das Merkblatt kann im Gemeindebüro eingesehen werden.

Außerdem muss eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für jedes der eingesetzten Fahrzeuge bestehen.

Ich bitte ausdrücklich darum, entlang der Wegstrecke des Fastnachtsumzuges keine Fahrzeuge auf der Fahrbahn oder den Gehwegen abzustellen und den Anweisungen des Begleit- und Sicherheitspersonals Folge zu leisten.

Ich wünsche allen Mehringer Närrinnen und Narren sowie unseren närrischen Gästen aus nah und fern vergnügliche Stunden, einen tollen Fastnachtsumzug bei bester Stimmung und gutem Wetter.

Ich grüße alle mit einem dreifachen „Mehring Oh Leit her“.

Mehring, den 18.02.2019

Eurer Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Hundehaltung; Beachtung der Gefahrenabwehrverordnung

Aus gegebener Veranlassung wird nochmals ausdrücklich auf die geltende Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Schweich hingewiesen.

Danach dürfen Hunde auf öffentlichen Straßen innerhalb der bebauten Ortslage nur angeleint geführt werden und grundsätzlich in Anlagen nicht frei umherlaufen.

Außerhalb der bebauten Ortslage, hierzu zählen alle übrigen Feld-, Weinbergs- und Waldwege, sind Hunde umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern. (§ 3 Gefahrenabwehrverordnung vom 14.10.2000).

Verantwortlich hierfür sind sowohl Halter als auch Führer der Tiere. Sollten Jugendliche mit dem Ausführen eines Hundes beauftragt werden, sind diese auf die Leinenpflicht nochmals hinzuweisen und anzuhalten, dem nachzukommen.

Die Anleinplicht ist auch nicht abhängig von der Größe des Hundes.

Weiter sind Halter und Führer gleichermaßen verpflichtet, von Hund verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.

Mehring, den 18.02.2019

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



Naurath/E.

buergermeister@naurath-eifel.de

Tel. 06508/9180031

Sprechzeiten: Mi. 18-19 Uhr,
und zusätzl. nach Absprache

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats und des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzender der Wahlausschüsse ist der Erste Beigeordnete als Gemeindevorstand, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch den Vorsitzenden der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

- über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
- das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
- die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter dem Wahlleiter vorzuschlagen.

Naurath/E., den 12. Februar 2019

Stephan Denis, Erster Beigeordneter

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **4 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.Schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Naurath/E., 15.02.2019

Stephan Denis, Erster Beigeordneter



Pölich

buergermeister@poelich.de

Tel. 06507/3186

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats und des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzender der Wahlausschüsse ist der Ortsbürgermeister als Gemeindevorstand, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch den Vorsitzenden der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

- über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
- das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
- die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter dem Wahlleiter vorzuschlagen.

Pölich, den 12. Februar 2019

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **4 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.Schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Pölich, 15.02.2019

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Mehring (Blattenberg)

Einladung zur Wahl des

Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.



Riol

buergemeister@riol.de

Tel. 06502/930707

Sprechzeiten:

Do. 18.00-20.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats und des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzende der Wahlausschüsse ist die Ortsbürgermeisterin als Gemeindevahlleiterin, bei deren Verhinderung der zu ihrer allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch die Vorsitzende der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

- über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
- das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
- die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter der Wahlleiterin vorzuschlagen.

Riol, den 12. Februar 2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **6 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.Schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen. Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Riol, 15.02.2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Montag, 25.02.2019 findet um 19:00 Uhr im Rathaus, Hauptstraße 7 in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- Mitteilungen
- Erste Änderung des Bebauungsplanes „Hinter Difenis“ für den bisherigen Hotelstandort; Abstimmung der Planung
- Vergabe der Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Bahnhofstraße
- Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Bachverrohrung in der Martinstraße
- Verschiedenes

nicht öffentlich

- Mitteilungen
- Grundstücksangelegenheiten
- Verschiedenes

öffentlich

- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Riol, 18.02.2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Fastnacht in Riol

Kölsche Nacht am Weiberdonnerstag, Fastnachtsumzug und Faschingsparty am Sonntag im Bürgerhaus Riol

Reiler Noaren, allgoaren!

In diesem Jahr gibt es wieder eine Fastnachtsparty am Weiberdonnerstag, 28. Februar 2019, unter dem Motto „Kölsche Nacht“. Los geht es um 19.11. im Bürgerhaus.

Am **Fastnachtssonntag, 3. März 2019**, findet wieder unser Faschingsumzug statt. Der Umzug startet um **15.11 Uhr**, Aufstellung für alle ist in der Moselstraße. Von dort aus zieht der Zug durch die Moselstraße und die Hauptstraße zum Bürgerhaus.

Ab ca. **16.11 Uhr** lädt der Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V. zur Fastnachtsparty mit **DJane Sunshine** im Bürgerhaus ein. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt!

Das schönste Kostüm wird prämiert!

Alle Wagenbauer oder Fußgruppen, die am Umzug teilnehmen möchten, melden sich bitte bei Gerlinde Söhl (Tel.: 0170 353 230 35) oder Peter Oberbillig (Tel.: 0171 563 36 08).

Ich danke dem Verein für Kultur und Tourismus, der den Umzug und die Faschingsparty organisiert, der Freiwilligen Feuerwehr für die Zugbegleitung und allen ehrenamtlichen Helfern, die zum Gelingen der Fastnacht in Riol beitragen. Helau und und viel Spaß wünscht

Riol, 18.02.2019

Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Vertretung Ortsbürgermeisterin über die Fastnachtstage

Am **Weiberdonnerstag, 28. Februar 2019** findet keine Sprechstunde im Rathaus statt.

Über die Fastnachtstage bis Aschermittwoch werde ich durch Gerd Reis, Beigeordneter, vertreten.

Riol, 14. Februar 2019

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Mehring (Blattenberg)

Einladung zur Wahl des
Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Auf die Bekanntmachung unter Mehring wird hingewiesen.



Schleich

buergermeister@schleich-mosel.de

Tel. 06507/3322

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des
Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats
und des Wahlausschusses für die Wahl der
Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzender der Wahlausschüsse ist der Ortsbürgermeister als Gemeindevorstand, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch den Vorsitzenden der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
3. die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter dem Wahlleiter vorzuschlagen.

Schleich, den 12. Februar 2019

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur
Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreis-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **2 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend. Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Schleich, 15.02.2019

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 26.02.2019** findet um **18:00 Uhr** im **Gasthaus Drockenmüller, Kapellenstraße 5 in Schleich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung einer Gewerbefläche Mehriinger Höhe
3. Baumpflege- und Fällungsarbeiten
4. Kindertagesstätte Tabaluga Pölich; Brandmeldeanlage und Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Schleich
5. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Personalangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schleich, 18.02.2019

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Dorfgespräch wird närrisch

Das nächste Dorfgespräch wird verlegt auf **Weiberdonnerstag, 28.02.2019**. Los geht's um 11:11 Uhr im Gemeindehaus.

Für Essen und Trinken ist gesorgt (Eintopf, Heringe, Kartoffelsalat mit Würstchen, Kaffee und Kuchen).

Jung und Alt, Groß und Klein sind herzlich willkommen.

Helau, Helau!

Schleich, 18.02.2019

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schleich

buergermeister@stadt-schweich.de
ov-issel@stadt-schweich.de

Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,
Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr
Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215
Sprechzeiten: Fr. 16.00-18.00 Uhr

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des
Wahlausschusses für die Wahlen des Stadtrats,
des Ortsbeirats und der Ortsvorsteherin/des
Ortsvorstehers und des Wahlausschusses für die Wahl
der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer.

Vorsitzender der Wahlausschüsse ist der Stadtbürgermeister als Stadtwahlleiter, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen in der Stadt vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch den Vorsitzenden der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
3. die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahlen des Stadtrats, des Ortsbeirats und der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters berufen werden. Die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter dem Wahlleiter vorzuschlagen.

Schweich, den 12. Februar 2019
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur

Stimmenauszahlung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats-, Stadtrats- und Ortsbeiratswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Stadt sind **42 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen. Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Schweich, 15.02.2019
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Wahlhelfer für

Sonntag, dem 26. Mai 2019 gesucht

Am 26. Mai dieses Jahres finden in Rheinland-Pfalz neben den Europawahlen auch die Kommunalwahlen statt. Für die sieben Stimmbezirke in Schweich und Issel benötigt die Stadt pro Stimmbezirk 11 Wahlhelfer/innen; insgesamt also 77 Personen. Die Wahl findet am 26.05.2019 von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Benötigt werden die Wahlhelfer/innen für **eine** Schicht (die fünf Stunden dauert) **und** die teilweise computergestützte Auszahlung der Stimmen ab 18.00 Uhr.

In der Vergangenheit wurden zwei Schichten gebildet (die erste von 8.00 bis 13.00 Uhr; die zweite Schicht von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr), damit die Wahlhelfer/innen nicht über Gebühr strapaziert werden. Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen zur Europawahl und den Kommunalwahlen wahlberechtigt sein, d. h. Deutsche oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union sein und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und mindestens drei Monate ihre Hauptwohnung in Schweich haben.

Für diesen wichtigen Dienst an der Demokratie in unserem Land wird ein „**Erfrischungsgeld**“ von **25,- €** gezahlt; die Stadt Schweich sorgt darüber hinaus von 8.00 - 18.00 Uhr sowie für die Stimmenauszahlung ab 18.00 Uhr für eine **angemessene Verpflegung** (belegte Brötchen und Getränke).

Ich freue mich, wenn neben den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die durch die im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählervereinigungen benannt werden, zusätzlich viele - gern auch junge - Menschen diesen Dienst übernehmen. Anmeldungen hierzu erbitte ich im Stadtbüro; alternativ steht auch ein Formular auf der Internetseite der Stadt Schweich (www.stadt-schweich.de) zur Verfügung, das, ausgedruckt und um die nötigen Angaben ergänzt, gern im Stadtbüro abgegeben oder in den Stadtbriefkasten eingeworfen werden kann.

Auf der Internetseite der Verbandsgemeinde - www.schweich.de - finden Sie Informationsvideos des Bundeswahlleiters zur Arbeit der Wahlvorstände für die Europawahl. Da die Wahlvorstände für die Europawahl und die Kommunalwahlen identisch sind, geben die Videos die wesentlichen Aufgaben der Wahlvorstände am Wahltag wieder.

Schweich, 18.02.2019
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Verlegung der Sprechstunde

vom 22. auf den 25. Februar 2019

Wegen eines Termins am Freitagnachmittag (22.02.2019) in der Mainzer Staatskanzlei schaffe ich es an diesem Tag nicht mehr rechtzeitig zurück nach Schweich, um die **Sprechstunde** am Frei-

tagabend durchführen zu können. Ich **verlege** diese deshalb auf **Montag, den 25.02.2019, von 18.00-19.00 Uhr** wie gehabt im **Stadtbüro** (Brückenstr. 46, 54338 Schweich). Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Schweich, 18.02.2019
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schweich an den Fastnachtstagen

Das Büro der Stadt Schweich ist an den Fastnachtstagen wie folgt geöffnet:

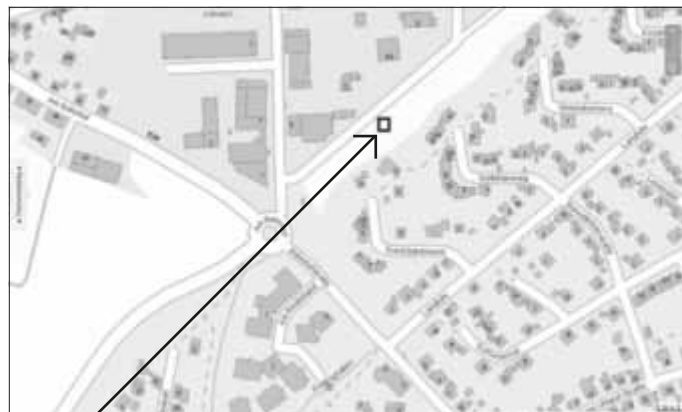
Weiberfastnacht, 28.02.2019	geschlossen
Freitag, 01.03.2019	7.30 - 12.30 Uhr
Rosenmontag, 04.03.2019	geschlossen
Fastnachtsdienstag, 05.03.2019	geschlossen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern schöne Fastnachtstage und danken für Ihr Verständnis.

Schweich, den 18.02.2019
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Umsetzen der Altglascontainer

Wie ich im Amtsblatt Nr. 3/2019 vom 18.01.2019 bereits informierte, werden wir nach den Altkleidercontainern des DRK nun auch die **Altglascontainer**, die bisher am Schwimmbadparkplatz in Schweich standen, am **13. März 2019** an unsere **neue zentrale Sammelstelle in der Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“** versetzen lassen. Sie finden den neuen Sammelpunkt, indem Sie die Bahnhofstraße stadtauswärts in Richtung Bahnhof Schweich fahren, am Portisheadkreisel die erste Ausfahrt in Richtung Ortsentlastungsstraße nehmen und dort gleich ca. 20 Meter nach der Kreiselausfahrt rechts in die Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ abbiegen. Auf der rechten Straßenseite sehen Sie zunächst parallel zum Lärmschutzwall zum Baugebiet Madell III einige neu angelegte Parkplätze, an deren Ende sich dann der neue Wertstoffsammelpunkt befindet.



Neuer Standort Altglascontainer und DRK-Altkleidercontainer

Schweich, 18.02.2019
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Planungstreffen JuKIZ

Der Stadtrat Schweich hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen, bis zum Erwerb des Holzgebäudes neben der Kreissportanlage am Stefan-Andres-Schulzentrum das geplante Jugendzentrum zunächst provisorisch in neuwertigen Containern inkl. Sanitäranlage unterzubringen. Hierzu möchte die Jugendpflege gemeinsam mit Jugendlichen ein Konzept erarbeiten, wie das provisorische JuKIZ sinnvoll eingerichtet und genutzt werden kann. Wir - die Stadtjugendpflegerin Lisa Petri und der Jugendpfleger der VG Schweich Dirk Marmann - laden alle interessierten Jugendlichen zu einem ersten Planungstreffen am **Montag, 25.02.2019 um 17.30 Uhr ins Jugendbüro Schweich** (Brückenstraße 46) ein.

Stadt Schweich, 14.02.2019
Lisa Petri, Stadtjugendpflegerin
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Kultur in Schweich

Samstag, 30.03.2019 Bildungsfahrt nach Wiesbaden
Stadtrundgang „Mutigen Frauen auf der Spur“
Besuch der Ausstellung „Glamour, Avantgarde und Latzhose“
Unter dem Titel: „Mutigen Frauen auf der Spur“ wandern wir unter fachkundiger Führung durch die Innenstadt von Wiesbaden und

lernen mutige Protagonistinnen kennen, die nach dem 1. Weltkrieg die Chance ergriffen, um neue gesellschaftliche Ideen voranzubringen und sich für Frauenrechte stark machten.



Nach der Mittagspause besuchen wir die Ausstellung „Glamour, Avantgarde und Latzhose“ im Frauenmuseum. Die Ausstellung beleuchtet die 1968er mit ihren unzähligen und durchaus kontrastierenden Stimmen in der sogenannten Neuen Frauenbewegung. Manches war schrill und glamourös, anderes in Fortschrittlichkeit und Radikalität wegweisend. Erfindungsreich verschafften sich Frauen Gehör, kreierten Neues und begaben sich auf eine Vielzahl unterschiedlicher Entwicklungswege. Gemeinsam war ihnen der Widerstand gegen Ungerechtigkeit und der unbändige Wunsch nach Veränderung. Die Gründerinnen dieser offensiven, feministischen, autonomen Frauengruppen der 1970er Jahre in der BRD kamen teils aus der antiautoritären und antikapitalistischen linken Bewegung der 68er. Die Ausstellung macht die politische Bedeutung der Frauengruppen, ihre Aktionen, ihr Kommunikationsrepertoire und die daraus entstandenen Projekte am Beispiel Wiesbaden in der Gegenwart erlebbar. Die Veranstaltung wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ der VG Schweich. Kosten: 15 € / Erw./10 € Schüler, Studenten, Azubis ab 18 Jahre Treffpunkt: Mitfahrerparkplatz Longuich um 8:15 Uhr. Info/Anmeldung: VHS Schweich, Telefon: 06502/2332, schweich@kvhs.trier-saarburg.de



Thörnich

buergermeister@thoernich.de

Tel. 06507/3567

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats und des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzender der Wahlausschüsse ist der Ortsbürgermeister als Gemeindevorstand, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch den Vorsitzenden der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

- über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
- das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
- die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter dem Wahlleiter vorzuschlagen.

Thörnich, den 12. Februar 2019
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur Stimmenaushändigung am PC gesucht

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **2 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb **PC-erfahrene Wahlhelfer/innen**

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.Schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen. Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Thörnich, 15.02.2019

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2017

Der Ortsgemeinderat Thörnich hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 führt zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.277.041,13 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 51.778,39 € aus.
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.333.238,28 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2017 um 51.778,39 € erhöht.
- Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 59.386,76 € auf 2.277.041,13 € erhöht.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 38.566,34 € auf 98.791,71 €.
- Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2017 um 691,00 € auf 29.166,12 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 25.02.2019 bis einschließlich 06.03.2019 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Thörnich, den 12.02.2019

Ortsbürgermeister

gez. Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Ausschreibung Standbetreiber für das 34. Fest der Römischen Weinstraße

Das Fest der Römischen Weinstraße wird in diesem Jahr vom 03. bis 05. Mai gefeiert. Auch im Jahr 2019 möchte die Ortsgemeinde Thörnich mit einem Weinstand auf diesem Fest vertreten sein.

Wegen gestiegener Ausgaben für Sicherheitsmaßnahmen, Ordnungsdienste, Ver- und Entsorgung werden die Standgebühren für die Weinstände erstmalig seit 1999 von 486,55 € (netto) auf 536,60 € (netto) angehoben.

Teilnehmen können Winzer, Vereine und auch Gruppen. Interessenten für den Weinstand mögen sich bitte bis 8. März 2019 bei mir Tel. 802487 oder Mail buergermeister@thoernich.de anmelden.

Thörnich, den 17.2.2019

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Trittenheim

buergermeister@trittenheim.de

Tel. 0172 / 687 4689 o.
Tourist-Info: 06507 / 2227.
Sprechzeiten: Nov. – März;
Freitag von 19:00-20:00 Uhr
Weitere Termine n. Vereinb.

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Einreichung von Vorschlägen für die Bildung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats und des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sind in jeder Gemeinde Wahlausschüsse zu bilden (§§ 8 Abs. 1, 58 Kommunalwahlgesetz). Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer. Vorsitzender der Wahlausschüsse ist der Ortsbürgermeister als Gemeindevahlleiter, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können **nicht** Mitglieder oder Stellvertreter in den Wahlausschüssen sein.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse und deren Stellvertreter sind spätestens am 47. Tage vor der Wahl, das ist der 9. April 2019, durch den Vorsitzenden der Wahlausschüsse zu berufen (§§ 4 Abs. 1, 70 Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss hat nach § 8 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde festzustellen,
3. die Verteilung der Sitze vorzunehmen.

Die Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsgemeinderats können auch als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters berufen werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis

Freitag, den 15. März 2019

wahlberechtigte Personen als Beisitzer und deren Stellvertreter dem Wahlleiter vorzuschlagen.

Trittenheim, den 12. Februar 2019

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Wahlhelfer/innen zur

Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde sind **6 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.Schweich.de / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an wahlen@Schweich.de gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Trittenheim, 15.02.2019

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 27.02.2019** findet um **18:00 Uhr** im **Jugendheim, Spieslesstraße 22 in Trittenheim** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Jahresabschluss zum 31.12.2017

- 2.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
- 2.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
3. Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen
- 3.1 Festsetzung des Beitragssatzes 2018
- 3.2 Festsetzung einer Vorausleistung für den Beitragssatz 2019
4. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019
5. Neugestaltung Stefan-Andres-Platz; Vergaben
- 5.1 Abbruch- und Maurerarbeiten
- 5.2 Schreinerarbeiten
6. ADAC-Rallye 2019
7. Johannes-Trithemius-Straße; Sachstand Bauarbeiten
8. Weinstand Schweich und Bernkastel; Vergabe
9. Breitbandausbau Dhroenchen
10. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Trittenheim, 18.02.2019

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Klosterstr. 1b, 54338 Schweich

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327
Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370
Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid, Tel. 06502-93745-11
Pastoralreferentin Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601
Pastoralreferentin Judith Schwickerath, Schweich, Tel. 06502/93745-11
Pastoralreferent Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600
Pastoralreferent Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602
Dekanatskantor Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775
Dekanatssekretärin: Marion Thömmes/Margit Herres, Schweich, Tel. 06502/93745-0
E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Gottesdienstzeiten vom 23.02.2019 bis 24.02.2019

Bekond: Sa., 23.02.: 19.00 Uhr Vorabendmesse
Ensch: Sa., 23.02.: 17.00 Uhr Vorabendmesse
Fell: So., 24.02.: 10.30 Uhr Hochamt
Föhren: So., 24.02.: 9.15 Uhr Hochamt
Kenn: Sa., 23.02.: 17.45 Uhr Vorabendmesse
Klüssenrath: Sa., 23.02.: 18.30 Uhr Vorabendmesse
Köwerich: So., 24.02.: 9.00 Uhr Hl. Messe
Leiwen: So., 24.02.: 10.30 Uhr Hochamt
Mehring: So., 24.02.: 10.30 Uhr Hochamt
Riol: Sa., 23.02.: 19.00 Uhr Vorabendmesse
Schweich: So., 24.02.: 10.30 Uhr Hochamt; 18.30 Uhr Gottesdienst? - mal anders, Valentinsgottesdienst

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Evangelische Gemeinde Schweich

Gottesdienst - einmal anders! „Der Liebe wegen“

Im Februar ist Valentinstag. Fest der Jugend und der Liebenden. Wir laden ein, dieses Fest mit uns zu feiern. Eingebunden in einen „anderen“ ökumenischen Gottesdienst, mit Begegnung im Paar und mit anderen Paaren. Nach dem Gottesdienst laden wir ein zum Gespräch / Austausch bei einem Getränk und Knabberlei.

Sonntag, 24. Februar, 18:30 Uhr, Evangelisches Gemeindezentrum, Martinstr. 1, Schweich.

Evangelische

Kirchengemeinde in Schweich

Sonntag, 24.02.2019

09:00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath (Pfarrer Wermeyer)
10:15 Uhr Gottesdienst in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

Parteien / Wählergruppen

Wählergruppe „Sebastian Billen“

Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des Ortsbeirates Fastrau am 26. Mai 2019 laden wir alle wahlberechtigten Personen des Ortsteils Fastrau zu einer öffentlichen Wahlberechtigtenversammlung am **Dienstag, 26.02.2019** um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus Fastrau, Floriansweg, 54341 Fell- Fastrau ein.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Wahl eines Versammlungsleiters, 3. Wahl einer Mandatsprüfungs-Stimmzählkommission, 4. Wahl der Ortsbeiratsliste Fastrau, 5. Themen Wahlkampf 2019, 6. Verschiedenes.

Wir für Fell/Fastrau e.V.

Der WFF e.V. lädt zur Mitglieder-/Jahreshauptversammlung am **Freitag, 8. März 2019**, um 19:00 Uhr ein. Die Versammlung findet bei Frank Ehrles, Kirchstr. 63, Fell statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Abstimmung der Tagesordnung, 3. Bericht des Vorsitzenden, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Abstimmung über die Entlastung des Kassiers, 7. Kommunalwahl am 26. Mai 2019 - Bürgermeisterkandidat/-in, Kandidaten für die Liste, Wahlhelfer am Wahltag, 8. Nominierung unserer Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl in den Gemeinderat, 9. Programm für die Wahl sowie Ausstattung mit Plakaten und Flyer, 10. Verschiedenes.

Der Vorstand hofft auf eine rege Beteiligung an unserer Mitglieder-/Jahreshauptversammlung.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Bekond aktiv

Vom **21. bis 29. Juni 2019** findet die **21. Fairplay-Tour** der Großregion statt. Jugendliche ab 12 Jahren, die im Bekonder Team an der Tour teilnehmen möchten können sich noch bis zum 5. März bei Kaspar Portz, Moselstraße 41 a, Tel 0151/62968015 anmelden. Schüler erhalten für die Teilnahme an der Radtour auf Antrag schulfrei. Die Radtour führt die Teilnehmer durch Rheinland-Pfalz, das Saarland, Frankreich, Luxemburg und Belgien. Der Teilnehmerbeitrag liegt bei 250,- Euro. Hierin sind die Komplettverpflegung während der Tour und die Ausstattung mit Fahrradhelm, Trikotsatz, Regenjacke, Pullover, T-Shirt und Sporthose enthalten. Das Training beginnt im März. Wöchentlich werden bis zu drei Trainingstermine angeboten. Dabei beginnen wir das Training mit kleineren Touren zwischen 20 und 35 Kilometer Länge und steigern das Training so, dass die Radtour gut bewältigt werden kann. Anmeldeschluss ist der 5. März!

Zitronenkrämerlauf

Am **Samstag, dem 23. Februar** kommt es im Bereich des Sportplatzes, auf der Verbindungsstraße nach Ensch und auf den Waldwegen zum Zitronenkrämerkrenz zu Beeinträchtigungen durch die Teilnehmer des Laufes. Wir bitten alle anderen um entsprechende Rücksichtnahme.

Musikverein

„In Treue fest“ Bekond 1961 e.V.

Die diesjährige **Jugendversammlung** findet am **Mittwoch, dem 6. März 2019 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus** (Saal Harmonie) statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch die Jugendleiterin, 2. Aktivitäten 2019.

Alle Jugendlichen des Musikvereins sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Generalversammlung

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am **Mittwoch, dem 6. März 2019 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus** (Saal Harmonie) statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Geschäftsbericht, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Jugendleiterin, 5.

Bericht der Kassenprüfer, 6. Aussprache zu den einzelnen Berichten, 7. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018, 8. Entlastung des 1. Vorsitzenden, 9. Neuwahl des 1. Vorsitzenden, 10. Eingaben an die Generalversammlung, 11. Verschiedenes.

Eingaben zu TOP 10 können von jedem stimmberechtigten Mitglied bis zum 24. Februar 2019 beim 1. Vorsitzenden **schriftlich** gestellt werden. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele aktive und inaktive Mitglieder unsere Generalversammlung besuchen würden.

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Freundschaftsspiele

Samstag 23. Februar 2019

16.00 Uhr SV Bekond II - SV Föhren III, Bekond, KR

Sonntag 24. Februar 2019

15.00 Uhr SV Bekond I - SV Kell, I, Bekond, KR

Mittwoch 27. Februar 2019

19.30 Uhr SV Bekond I - SV Hetzerath I, Bekond, KR

Abteilung Jugendfußball

Samstag 23. Februar 2019

D-Jugend

11.00 Uhr TuS Mosella Schweich I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, Schweich, KR, Mathenstraße

B-Jugend

13.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I - JSG Kenn I, Hetzerath, HP

Detzem

Detzemer Hofsängerinnen

Auch in diesem Jahr findet am **Weiberdonnerstag, 28.02.2019**, der beliebte bunte karnevalistische Nachmittag der Detzemer Hofsängerinnen im Kaisersaal Detzem statt. Auftakt ist wie gewohnt eine gemütliche (beschwipste) karnevalistische Kaffeerrunde mit selbst gebackenem Kuchen und Allerlei drum herum zur Einstimmung auf den närrischen Nachmittag. Freuen Sie sich auf einen karnevalistischen Nachmittag zum Lachen und Schunkeln. Seien Sie gespannt auf ein abwechslungsreiches Programm mit Büttenreden, Show-/Gesangsdarbietungen, Sketche, Comedy, Schunkler und musikalischer Unterhaltung. Wir laden alle Närrinnen und Narren aus Nah und Fern ein, ausgelassen mit uns zu feiern.

Fell

Feller Maximiner Wein e.V.

Am **Sonntag, dem 14. April 2019** findet, in der Zeit von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Rahmen des Feller Maximiner Weinspektakel 2019, wieder ein **Kunsthändler- und Bauernmarkt** statt. Standreservierungen für den Verkauf von Handarbeit, Schmiedearbeiten, Tischlerarbeiten, Bildhauer, Glaskunst, Malerei, Honig, Wildprodukten, Käse, Gewürze, Filzarbeiten, Schmuck, etc. können jetzt vorgenommen werden.

Anmeldungen zur Teilnahme bei Harald Schmitt im Restaurant „Zum Winzerkeller“ **Tel. 06502 - 9384435** oder unter **kontakt@weinspektakel.de** mit Angabe des geplanten Produktangebots und des Platzbedarfs. Informationen auch unter: www.weinspektakel.de

Martinus Chor Fell

Am **Sonntag, dem 24. Februar 2019** lädt der Martinus Chor Fell um 17.00 Uhr zum Konzert „Eine musikalische Zeitreise“ in die Pfarrkirche St. Martin in Fell ein. In einem überregionalen Konzert wird Musik aus 1000 Jahren Musikgeschichte gemeinsam mit dem Martinus Chor Fell, den „Kirchenchören Cäcilia“ Maria Himmelfahrt Saarlouis-Roden, Dreifaltigkeit Fraulautern, St. Josef Fraulautern, sowie einigen Musikern der Bergmannskapelle Fell und des Orchesters des Angela-Merici-Gymnasiums Trier zu hören sein. Die Gesamtleitung hat Herr Julius Gorges. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abteilung Fußball

Vorbereitungsspiel

Sonntag, 24. Februar 2019

12.30 Uhr: FSG Ehrang III - SG FLR II (in Ehrang)

Abteilung Jugendfußball

Vorbereitungsspiel

Samstag, 23. Februar 2019

B-Jugend: 13.00 Uhr: JSG Föhren - JSG Fell (in Hetzerath)

Föhren

Aktion 3%, Weltladen

Geänderte Öffnungszeiten an den Fastnachtstagen: Am Fastnachtdonnerstag, dem 28. Februar und am Fastnachtsdienstag, dem 5. März bleibt der Weltladen in der Hauptstr. 15 geschlossen.

Weltgebetstag der Frauen

Das Motto des Weltgebetstags 2019 „Kommt, alles ist bereit“ stellt die Chancen der politischen und wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen in den Mittelpunkt. Seit vielen Jahren nutzen Organisationen des Fairen Handels diese Aktion, um die weltweiten Handelspartnerschaften vorzustellen und die Vorteile für die Produzenten, u.a. durch faire Bezahlung und langfristige Handelsbeziehungen. Für Veranstaltungen zum Weltgebetstag 2019 bieten wir ein Sortiment fair gehandelter Produkte aus verschiedenen Regionen der Welt. Als Zutaten für Rezepte z. B. empfehlen wir Reis, Quinoa, Kokosprodukte und Gewürze. Interessierte Gruppen, die eine Veranstaltung zum Weltgebetstag gestalten möchten, können über den Weltladen in Föhren fair gehandelte Produkte beziehen, gerne auch auf Kommissionsbasis. Auf Wunsch beraten wir bei der Zusammenstellung des Sortimentes. Anfragen und Vorbestellungen bitte an: Aktion 3%, Weltladen, Hauptstraße 15, 06502/939621 oder 06502/1687.

Förderverein und Freundeskreis der

Kindertagesstätte „Am Föhrenbach“ e.V.

Am **18. März 2019 um 20:00 Uhr** findet die diesjährige **Jahreshauptversammlung** des Fördervereins und Freundeskreises der Kindertagesstätte „Am Föhrenbach“ e.V. in der Kindertagesstätte statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder und alle, die es werden wollen herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende, 2. Änderungsanträge, 3. Jahresbericht des Vorstandes, 4. Bericht des Kassenswarts, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Verschiedenes/Anregungen/Gedankenaustausch.

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 10.03.2019 schriftlich zu richten an den Vorstand des Förderverein und Freundeskreises der Kindertagesstätte „Am Föhrenbach“ e.V., Bachstraße, 54343 Föhren. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und neue Interessenten.

KAB - St. Donatus Föhren

Tagesfahrt, 1. Mai 2019 nach Limburg an der Lahn. Besuch der Messe im Dom, voraussichtlich anschließend Dombesichtigung mit Führung, kleiner Spaziergang durch die Altstadt, Mittagspause.

Besuch des Lahn - Marmor - Museums in Villmar mit Kaffeepause. Fahrkosten richten sich nach der Teilnehmerzahl, sowie Ab - und Ankunftszeiten werden noch mitgeteilt.

Anmeldungen erbeten bei Irma Sommerhoff, Tel. 06502 9961919 oder Roswitha Karl Tel. 06502 20776.

Neuer Gesundheitskurs: „Von der progressiven Muskelentspannung übers Autogene Training zur Meditation“

Mittwochs im Pfarrheim Föhren, 18.00 - 19.00 Uhr. Info's zum Kursbeginn und Anmeldung unter den Telefonnummern: 06502 9961919 oder 06502 20776.

Katholischer

Kirchbauverein Pfarrei Föhren e.V.

Für **Mittwoch, den 13.03.2019** laden wir alle Mitglieder des Kirchbauvereines Föhren zur diesjährigen Mitgliederversammlung um 20.00 Uhr ins Pfarrheim Föhren herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Jahresbericht 2018, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Planungen für das Jahr 2019, 8. Verschiedenes.

Neuwahlen stehen in diesem Jahr nicht an. Am Schluss erfolgt ein kleiner Bildbericht über die Aktivitäten 2018.

Kath. Pfarrgemeinde Föhren

Mit einem kräftigen Föhren Helau unter dem Motto „Egal, ob er kneift oder sticht - Mir gehn ob die Seniorenfoasenicht, laden wir alle Seniorinnen und Senioren ein zum karnevalistischen Nachmittag am **Mittwoch, dem 27.02.2019 um 14:30 Uhr ins Bürger - und Vereinshaus**. Es erwartet Sie ein buntes Programm. Bringen Sie gute Stimmung mit und tragen damit zum guten Gelingen bei.

Möhnengruppe Föhren

Im Kreise fröhlicher Frauen beginnen wir den Weiberdonnerstag, um 10.11 Uhr mit einem großen Frühstückbuffet im Bürger- und Vereinshaus.

Der traditionelle Umzug, bei dem jede Frau willkommen ist, startet um 14.11 Uhr ab Hofschänke und endet im Bürger- und Vereinshaus, wo die AWO Föhren, ab 15.11 Uhr alle Bürger zu Kaffee und selbstgebackenen Kuchen einlädt. Im Anschluss daran startet der Möhnenball, mit Tänzen, lustigen Sketchen und Reden. Auch das Solomariechen vom TKV ist mit dabei. Machen Sie sich einen schönen Tag, gehn beim Umzug mit oder kommen als Gast ins bunt geschmückte Bürgerhaus und feiern mit den Möhnen. Die AWO Föhren, die Möhnen und das Solomariechen vom TKV freuen sich auf Ihr Kommen. Der Eintritt ist frei.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Tischtennis

Unsere Mannschaften spielen wie folgt:

Freitag, 22.02.2019, 20.00 Uhr, Kernscheid - Föhren III

Samstag, 23.02.2019, 18.00 Uhr, Monzel/Mülheim VI - Föhren IV

Theater- und Karnevalverein 1984 e. V.

Am Montag, dem **4. März 2019, startet um 14:11 Uhr der große Rosenmontagsumzug** für alle „Großen und Kleinen Narren“ mit anschließendem Ausklang bei Live-Musik von der HitKantine in der Narrhalla (Turnhalle), Eintritt frei. Zugstrecke (wie gewohnt): Erlenbachstraße - Hofstraße - Kreuzstraße - Hauptstraße - Im Brühl - Narrhalla (Turnhalle). Wir bitten alle Anwohner die Zugstrecke wie gewohnt frei zu halten.

Achtung: Die Ortsdurchfahrt Föhren ist von 12:00 Uhr bis 16:30 Uhr aufgrund des Umzuges voll gesperrt.

Anmeldeformular zur Teilnahme am Rosenmontagsumzug finden Sie bei der Sparkasse Föhren, auf unserer Homepage „www.tkv-foehren.de/rosenmontagsumzug“ oder nach Rücksprache mit Ralf Trierweiler (Tel.: 0151-17600363)

Kenn

Kath. Pfarrgemeinde Kenn

Frauen und Männer der Pfarrgemeinde Kenn bieten für Menschen in besonderen Lebenssituationen im Rahmen der **Nachbarschaftshilfe** folgender Dienste an: Besuche, Hilfe bei Besorgungen, Einkauf, Fahrdienst, z. B. zum Arzt, Hilfe bei Schriftverkehr, Begleitung zu Behörden, Vermittlung zu professionellen Diensten und Entlastung von pflegenden Angehörigen. Die Hilfe ist kostenlos und unabhängig von Religion und Konfession. Benötigen Sie Begleitung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe dann nehmen Kontakt auf unter Telefon 0151 61954231 (Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

Klüsserath

Frauengemeinschaft Klüsserath

Am **Donnerstag, 28. Februar 2019**, laden wir alle Frauen zum närrischen Weiberfastnacht nachmittag in den Saal der Alten Ökonomie ein. Gefeierte wird ab 14.30 Uhr. Mitzubringen: Närrische Laune, Vorträge, Lieder, Stimmung, Glas, Gedeck, evtl. spezielle Getränke oder Sonstiges. Für Essen ist gesorgt.

Passionsspiel Klüsserath e.V.

Zur Vorbereitung auf die Klüsserather Passionsspiele 2020 trifft sich der Gesamtvorstand am **Montag, 25. Februar**, um 20.00 Uhr im Vereinsraum in der Kita zu einem Gesprächsabend. Um das Gesamtprojekt „Klüsserather Passionsspiel 2020“ wieder zu einem Erfolg bringen zu können, brauchen wir Anregungen, Gedanken und Mithilfe in vielfältiger Weise.

Vereinigte Weingüter der Klüsserather Bruderschaft e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Vereinigten Weingüter der Klüsserather Bruderschaft e.V. am **Mittwoch, dem 27. Februar 2019 um 20.00 Uhr** im Keller der Ökonomie, Klüsserath.

Tagesordnung: 1. Eröffnung durch den Vorsitzenden, 2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit, 3. Jahresbericht des Vorsitzenden, 4. Kassenbericht, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Neuausrichtung des Vereins, 7. Terminvergabe des Weinstandes an der Wetterstation, 8. Verschiedenes
Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Leiwien

KV Livia Leiwien

Der KV Livia Leiwien lädt herzlich alle Närrinnen und Narren aus Leiwien und Umgebung zu unserem Umzug am **Samstag, dem 23. Februar 2019** um 15:11 Uhr (Römerstraße) ein. Anschließend möchten wir gerne mit euch im Forum Livia feiern.

Sport-Gemeinschaft Leiwien e.V.

Die SG Leiwien bietet einen Kurs „Große Spiele“ für junge Erwachsene (Frauen/Männer) donnerstags von 19.00 - 20.00 Uhr in der TH Leiwien an. In der Schule hat man Badminton - Basketball - Fußball - Handball - Volleyball kennen gelernt und danach keinen Ball mehr am Fuß oder in der Hand gehabt. Für diese Zielgruppe bieten wir auf Breitensport-Niveau Trainingsmöglichkeiten an! Einfach vorbeikommen!
Beginn: 28. Februar 19, Zielgruppe: ca. 18 - 40 Jahre.

Volkshochschule Leiwien

Malkurs

Acryl- und Aquarelltechnik, Beginn: Mittwoch, 10. April 2019, 19.00 - 20.30 Uhr. Ort: Werkraum in der Grundschule Leiwien. Kursleiterin: Ingrid Rosch. Kursgebühr: 60,00 € für 10 Treffen. Folgekurse werden angeboten. Mindestteilnehmerzahl: 8 Höchstteilnehmerzahl: 12. Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Patiententestament, Vorsorgevollmacht

Informationsveranstaltung mit Frau Miriam Minder, AWO-Betreuungsverein Trier-Saarburg. Mittwoch, 20. März 2019, Begegnungsstätte, Am Pfarrgarten, Leiwien, 19.00 - 20.30 Uhr. Kostenlos.

Yoga 9.30-11.00 Uhr

Ort: Begegnungsstätte, Am Pfarrgarten, Leiwien.

Beginn: Montag, 1. April 2019. 10 Treffen. Folgekurse werden angeboten. Kursgebühr: 66,00 €. Der Kurs ist als Gesundheitskurs nach § 20 SGB V, zertifiziert. Mindestteilnehmerzahl: 8 Höchstteilnehmerzahl: 12. Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Yoga 18.00-19.30 Uhr

Kursbeschreibung: siehe Yoga am Morgen.

Yoga 20.00-21.00 Uhr

Kursbeschreibung: siehe Yoga am Morgen.

Zumba

Beginn: Donnerstag, 4. April 2019, 18.00 - 18.45 Uhr. 10 Treffen Folgekurse werden angeboten. Ort: Turnhalle Leiwien. Kursgebühr: 36,00 €. Mindestteilnehmerzahl: 8 Höchstteilnehmerzahl: 15. Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Kinderturnen 2-4 Jahre

Beginn: Donnerstag, 4. April 2019, 16.00 - 16.45 Uhr. 10 Treffen. Folgekurse werden angeboten. Ort: Turnhalle Leiwien. Kursgebühr: 30,00 €. Mindestteilnehmerzahl: 8 Höchstteilnehmerzahl: 12

Kinderturnen ab 5 Jahre

Beginn: Donnerstag, 4. April 2019, 17.00 - 17.45 Uhr. 10 Treffen
Kursbeschreibung: siehe Kinderturnen 2-4 Jahre

Anmeldung und weitere Informationen: Volkshochschule Leiwien, Karl Heinz Pülgen, Birkenweg 3, 54340 Leiwien, Tel. 06507/93 98 655, (nach 11.00 Uhr), Email: vhs-leiwien@kvhs-trier-saarburg.de

Longuich

Heimat - u. Verkehrsverein Longuich-Kirsch e.V.

Am Donnerstag, **14. März** findet unsere **alljährliche Hygieneschulung** statt. **Veranstaltungsort: Weinrestaurant Wein im Turm 18.00 Uhr.**

Alle Interessierten, wer bei seiner Arbeit mit Lebensmittel in Berührung kommt (herstellt, behandelt oder in Verkehr bringt), ist zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Swinning Kulinarik

Am 19. Mai 2019 findet wieder unsere Veranstaltung Swinning Kulinarik statt. Winzerbetriebe, die an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten, können sich bis zum 6. März bei Rita Jung anmelden. Aktive Mithilfe ist Voraussetzung.

Treffpunkt Winzerkeller 2020

Am Samstag, dem 21. März und Samstag, 23. März 2020 finden unsere Kellerproben statt (Schlauchchen). Da wir diese Veranstaltung im neuen Treffpunkt Winzerhofkalender 2019 mitbewerben möchten, bitte ich die Betriebe, die hier mitmachen möchten, ebenfalls sich bis zum 6. März bei Rita Jung zu melden.

kfd Longuich-Kirsch

Am **Freitag, 1. März 2019** ist wieder Weltgebetsstag der Frauen. Der diesjährige Wortgottesdienst wurde von Frauen aus Slowenien vorbereitet. Sie stellen uns an Hand einiger Aussagen ihr Situation dar. Wir laden deshalb alle Frauen herzlich zum Wortgottesdienst in die **Pfarrkirche um 9.00 Uhr** ein. Anschließend bieten wir ein kleines Frühstück im Pfarrheim an. Herzliche Einladung an alle Frauen.

TuS Longuich-Kirsch

Abteilung Fußball

Vorbereitungsspiel

Sonntag, 24. Februar 2019

12.30 Uhr: FSG Ehrang III - SG Riol/Fell/Longuich II (in Ehrang)

Abteilung Jugendfußball

Vorbereitungsspiel

Samstag, 23. Februar 2019

B-Jugend: 13.00 Uhr: JSG Föhren - JSG Longuich (in Hetzerath)

Mehring

SchuKi Förderkreis Mehring e.V.

Am **Sonntag, dem 17.03.2019 von 13:00 - 15:30 Uhr**, veranstaltet der Schul- u. Kindergarten Förderkreis Mehring e.V. seinen **Kleider- und Spielzeugbasar** im Kulturzentrum „Alte Schule“, Mehring. Extra Öffnungszeiten für Schwangere: Sonntag von 10:30 - 11:30 Uhr. Wer gut erhaltene Frühjahr- oder Sommerbekleidung (bis Gr. 176), Kinderwagen, sonstige Baby- und Kinderausstattung, sowie Bücher und Spielzeug verkaufen möchte, kann diese am **Samstag, dem 16.03.2019 von 12:00 - 16:00 Uhr** abgeben. Keine Schuhe - außer Sportschuhe!

Wir weisen darauf hin, dass wir eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 € je Liste, bei Listenausgabe einsammeln. Rückgabe und Auszahlung (15 % des Verkaufspreises kommen dem Förderverein zugute) erfolgt am Sonntag, dem 17.03.2019 von **19:30 - 20:00 Uhr**.

Informationen bei: S. Angelico, Tel.: 0176/43190559. Verkaufslisten im Reisebüro Auszeit, Schulstraße 13, in Mehring (Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr 09:30 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Mi, Do 09:30 - 13:00 Uhr) und in der Kindertagesstätte Mehring erhältlich!

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Freundschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Samstag, 23.02.2019

16:15 Uhr SV Mehring - VfL Primstal in Mehring Kp

Sonntag, 24.02.2019

10:45 Uhr SV Mehring II - TSV Bermaringen in Mehring, Kp

Dienstag, 26.02.2019

19:30 Uhr SV Mehring II - SG Dist in Mehring, Kp

Nachstehende Freundschaftsspiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 23.02.2019

A-Junioren

14:30 Uhr JSG Trittenheim - JSG Pluwig-Gusterath in Mehring, Kp

C-Junioren

13:00 Uhr JSG Mittelmosel Mehring - JSG Mötsch in Mehring, Kp

D-Junioren

11:00 Uhr JSG Mötsch - JSG Mittelmosel Mehring

Bitburg, Ostring, Kp

Sonntag, 24.02.2019

A-Junioren

12:45 Uhr JSG Tritenheim - JSG Mittelmosel Leiwien in Mehring, Kp
Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Naurath

Karnevalverein

Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Wir laden alle Gäste aus nah und fern herzlich ein zu unseren Veranstaltungen:

- Sessionseröffnung am Sonntag, dem 24.02.2019 um 16.11 Uhr
- Weiberdonnerstag, 28.02.2019 ab 14.11 Uhr „Buntes Treiben“ bei Kaffee und Kuchen
- Kappensitzung am Freitag, dem 01.03.2019 um 20.11 Uhr

Alle Veranstaltungen finden im Bürger- und Vereinshaus statt.

Ebenso finden Sie uns bei den närrischen Umzügen in Hetzerath (Fastnachtssonntag) und Föhren (Rosenmontag).

Am Fastnachtdienstag ab 19.11 Uhr lassen wir die Session im Brauhaus Zils ausklingen.

Wir würden uns freuen, sie bei uns begrüßen zu können.

Karten für unserer Sitzungen (24.02. u. 01.03.2019) gibt es bei unserem Kassenswart Hans-Peter Koch, 06508-991074 oder ggf. noch an der Abendkasse.

Pölich

Heimat- und Verkehrsverein Pölich

Am **Freitag, dem 22. Februar 2019** findet um **20.00 Uhr** in Pfarheim unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Jahresbericht, 3. Kassenbericht, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Neuwahlen, 6. Satzungsänderung, 7. Verschiedenes.

Alle Mitglieder und neue Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Riol

SV Wacker Riol e.V.

Abteilung Fußball

Vorbereitungsspiel

Sonntag, 24. Februar 2019

12.30 Uhr FSG Ehrang III - SG Riol/Fell/Longuich II (in Ehrang)

Abteilung Fußball

Vorbereitungsspiel

Samstag, 23. Februar 2019

B-Jugend

13.00 Uhr JSG Föhren - JSG Longuich (in Hetzerath)

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Der Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V. unterstützt **Gruppen ab 5 Personen und Wagenbauer** mit einem **Zuschuss von 50 Euro** zum Wurfmateral.

Wer am Weiberdonnerstag oder Fastnachtssonntag mithelfen möchte, sowie mit einem Wagen oder Fußgruppe am Umzug teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei Gerlinde Söttl, Tel.: 0170 35 330 35.

An **Weiberdonnerstag**, 28.02. findet die **Karnevalsparty** um **19:11 Uhr im Bürgerhaus** unter dem Motto „Kölsche Nacht“ statt.

Am **Fastnachtssonntag**, 3. März, beginnt der **Karnevalsumzug** um **15.11 Uhr**. Anschließend findet eine **Fastnachtsparty** im Bürgerhaus statt.

Schweich

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Schweich und des Ortsvereins der Freiwilligen Feuerwehr Schweich-Stadt e.V. findet **am Freitag, 08.03.2019, ab 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Schweich** statt.

Hierzu sind alle aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, Ehrenmitglieder und Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schweich und inaktive Mitglieder des Ortsvereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schweich
1.1. Begrüßung durch den Wehrführer, 1.2. Rückblick 2018, 1.3. Tätigkeitsbericht Jugendfeuerwehr, 1.4. Einsatzrückblick 2018, 1.5. Übungsplan und Anwesenheitsliste, 1.6. Neuaufnahmen und Beförderungen, 1.7. Ausblick 2019, 1.8. Verschiedenes.

2. Jahreshauptversammlung des Ortsvereins der Freiwilligen Feuerwehr Schweich-Stadt e.V.:

2.1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2.2. Rückblick 2018, 2.3. Tätigkeitsbericht Spielmannszug, 2.4. Bericht des Kassierers, 2.5. Bericht der Kassenprüfer, 2.6. Entlastung des Vorstandes, 2.7. Neuwahlen des Vorstandes, 2.8. Wahl der Kassenprüfer, 2.9. Vorschau 2019, 2.10. Verschiedenes.

Freundeskreis Schweich

Marsannay-La-Côte

Unserer Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, dem 22. Februar 2019 um 19.00 Uhr** im alten Weinhaus statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Jahresbericht 2018, 3. Bericht der Kassiererin, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Entlastung der Kassiererin und des Vorstandes, 7. Vorhaben 2019 (Empfehlung an den neuen Vorstand), 8. Verabschiedung Vorstandsmitglieder, 9. Wahl eines Versammlungsleiters, 10. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer, 11. Verschiedenes

Förderverein kath. Kindertagesstätte

St. Martin Schweich

Am **Samstag, 09.03.2019 von 13.00 – 16.00 Uhr** und **Sonntag, 10.03.2019 von 13.00 – 16.00 Uhr** findet im **Bürgerzentrum Schweich Kinder-Kleider-Spielzeug-Basar** statt. Verkauft wird alles rund um's Kind (unterschiedliche Verkäufer an beiden Tagen). Wir erwarten Sie und ihre Kinder mit Kaffee, Kuchen, frischen Waffeln, heißen Würstchen und erfrischenden Getränken. Tischreservierungen am **23.02.2019 ausschließlich** unter: Telefon: 06502-40 13 46 oder Handy: 0170-9 48 71 30. Tischgebühr pro Tag: 1 Tisch pro Tag: 13 Euro (max.2 Tische pro Anmeldung und pro Tag).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihre Reservierung!

Gut Blatt Schweich

Unser Spieltag findet am 25.02.2019 im Hotel Moseltal Peter-Schröder Platz 1 in Mehring um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Handball-Sport-Club Schweich e.V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 23.02.2019

17.15 Uhr weibl. B-Jugend HSG Kastellaun-Simmern - HSC Schweich (IGS-Halle Kastellaun)

Sonntag, 24.02.2019

Unsere beiden weiblichen D-Jugend-Mannschaften bestreiten die einzigen beiden Spiele diesen Sonntags als Heimspiele in der Stefan-Andres-Halle und bitten um zahlreiche und lautstarke Unterstützung!

13.30 Uhr weibl. D-Jugend HSC Schweich II - HSG Wittlich II

15.00 Uhr weibl. D-Jugend HSC Schweich I - HSG Wittlich I

Isseler Cultur Verein e.V.

Am **Samstag, 23.02.2019 um 20:00 Uhr** startet der ICV seine **2. Fastnachtssitzung** unter dem Motto „Issel - hier geht die Post ab.“ Unser Prinzenpaar, Prinz Jan II. von Ton und Technik und Prinzessin Maria II. aus der närrischen Welt der tanzenden Töne freuen sich schon darauf, Sie als Gäste in der Narrhalla des ICV begrüßen zu dürfen. Es erwartet Sie ein buntes Programm aus Tanz, Gesang, Büttenvorträgen und vielem mehr. Seien Sie unsere Gäste - wir freuen uns auf Sie!

Kinderfastnacht: Am **Sonntag, 24.02.2019 um 14:30 Uhr** startet die große **Kinder-Fastnacht** in der ICV-Halle. Unsere großen und kleinen Besucher erwartet ein lustiges und buntes Überraschungsprogramm zum Miterleben und Mitfeiern. Mit dabei ist unser amtierendes Prinzenpaar, Kinder-Elferrat mit Präsidentin Annika Schmitt, die ICV-Garden, viele Tanzgruppen von befreundeten Vereinen sowie weitere Höhepunkte.

Fetter Donnerstag: Am **Donnerstag, 28.02.2019 um 19:00 Uhr** startet der ICV seine Fetten-Donnerstags-Fete. Das diesjährige ICV-Motto „Issel - hier geht die Post ab“ findet an diesem Abend mit seinem kurzweiligen Programm aus Tanz, Gesang und toller Live-Musik seinen Höhepunkt.

An diesem Tag feiert der ICV morgens um **9:00 Uhr** in der Kapelle in Issel eine heilige Messe.

Preiskostümball: Am **Samstag, 02.03.2019 um 20:00 Uhr** findet der traditionelle und in der Region einzigartige **Preiskostümball** statt. Neben Vollmasken und Larven werden auch geschminkte Masken zugelassen. Jede Maske erhält einen Preis! Es wird eine Augenweide für alle Anwesenden sein. Alle teilnehmenden Masken müssen sich bis 21:00 Uhr an der Abendkasse angemeldet haben.

Kath. Pfarrgemeinde Schweich

Seniorentreff St. Martin, Schweich am Dienstag, 26. Februar 2019 um 15:00 Uhr: Karneval im Pfarrheim.

Kolpinggruppe Schweich

Am kommenden **Freitag, 1. März 2019**, treffen sich die Kolpingsänger zum Hutgespräch in Bekond. Beginn: 18.30 Uhr. Hin- und Rückweg nach Absprache. Die nächste Chorprobe ist am Fastnachtsdienstag, 05.03.2019, wie immer um 18.00 Uhr.

Laufftreff Schweich e.V.

Am **Sonntag, dem 24.02.2019** veranstaltet der LT Schweich einen **Probelauf zum** Kennenlernen der Strecke des **8. Schweicher Fährtumlaufs**, der am 30. März 2019 stattfindet. Aufgrund der großen Resonanz der letzten Jahre wird der Probelauf wieder als Spendenlauf durchgeführt. Die natürlich freiwilligen Spenden werden zu Gunsten der DLRG Schweich verwendet. Angeboten wird die 10KM-Strecke in geführter Form als Trainingslauf. Es werden mehrere Gruppen je nach Leistungsfähigkeit gebildet. Die Sportler werden von 3-4 Läufer /Innen des Laufftreffs Schweich angeführt, die dann für die Einhaltung der avisierten Laufgeschwindigkeit sorgen. Jeder wird das für ihn passende Tempo finden. Keine Zeitmessung, es geht vielmehr darum die Strecke im lockeren Dauerlauf kennenzulernen. Für die ambitionierten Sportler wird im Anschluss an die 10KM-Strecke eine Verlängerungsrunde angeboten. Duschmöglichkeiten und heißer Tee werden vom LT Schweich kostenfrei gestellt. Der LT Schweich freut sich auf einen schönen gemeinsamen Dauerlauf mit vielen netten Gesprächen und guter Laune. Kein Wettkampf! Keine Zeitmessung! Die Veranstaltung ist offiziell gemeldet und über den LV Rheinland bei der ARAG -Sportversicherung versichert. Interessierte Sportler sind herzlich eingeladen. Parkmöglichkeiten sind direkt am Schweicher Schwimmbad oder vor dem Stadion vorhanden. Wir starten im Schweicher Stadion um ca. 10.00 Uhr. Treffpunkt vor dem Start ist das neue „Haus des Sports“ direkt an der Laufbahn des Stefan Andres - Schulzentrums. Hier findet auch die Anmeldung statt. Umkleiden sowie Duschen stehen dort zur Verfügung. Weitere Informationen im Internet unter www.laufftreff-schweich.de.

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Kinder- und Jugendtraining: An den beiden Freitagen in den Ferien, 22.02.2019 und 01.03.2019 findet kein Training statt.

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Die heiße Phase der diesjährigen Karnevalsession steht vor der Tür. Wir laden Sie ein, mit uns die Höhepunkte der Schweicher Fastnacht in der Narrhalla Bodenländchen und den Rosenmontagszug mit uns zu feiern. Die diesjährige Session des Schweicher Karnevalvereins steht unter dem Motto – **SKV 2019 - Das sind wir - Kinderkarneval:** Los geht's am **Fetten Donnerstag um 15.11 Uhr mit dem traditionellen Kinderkarneval.** Diese Veranstaltung wird von Kindern für Kinder gemacht. Flotte Tänze verschiedener Kindertanzgruppen, Solomariechen und Überraschungen warten auf die großen und kleinen Gäste. Ein Zauberer wird zu Gast sein und alle in seinen magischen Bann ziehen. Unser Stadt-Prinzenpaar mit Gefolge und viele Gastvereine mit ihren Kindertanzgruppen haben sich angesagt.

Galasitzung: Am **Samstag, 02.03.2019** läuten wir den Endspurt der Session 2019 mit der großen **Galasitzung um 20.11 Uhr** ein. Ein karnevalistisches Programm mit vielen Höhepunkten erwartet Sie. Alte bekannte, aber auch neue Akteure erwarten Sie auf der SKV-Bühne. Spitzentänze - von verschiedenen Gruppen, Paaren und Solisten, Büttreden und Musikacts sind das Salz in der karnevalistischen SKV-Suppe. Das amtierende Schweicher Stadt-

prinzenpaar, seine **Tollität Prinz Rüdiger I. vom Partyschlager zum Gummilager und ihre Lieblichkeit Prinzessin Claudia vom Schloss Zahnstein am Speichelfluß** wollen mit ihnen einige frohe Stunden verbringen. Im Anschluss an das Gala-Programm wird natürlich zum Tanz von den Cash Brothers bis in die frühen Morgenstunden aufgespielt. Restkarten können an der Abendkasse zum Preis von 8 € zu erwerben.

Rosenmontagsumzug und Rosenmontagsparty: Der **große Rosenmontagsumzug windet sich ab 14:11 Uhr** durch die Straßen von Schweich. Viele Gruppen aus Schweich und den umliegenden Orten haben sich bereits angemeldet. Die **Aufstellung** des Zuges erfolgt in der **Oberstiftstraße**. Von dort bewegt sich der närrische Lindwurm durch die Richtstraße, Alt-Schweich, Brückenstr. Isselerstr. bis zur Halle Bodenländchen. Anschließend startet in der Narrhalla die große **Rosenmontagsparty**. Stimmung pur ist angesagt - bei Karnevalssongs und alten Klassikern sowie den neuesten Hits - wo sich alle Zugteilnehmer und Zuschauer bei bester Stimmung und Musik in der Narrhalla treffen. DJ Dieter legt auf.

Wir möchten an dieser Stelle auf das **Jugendschutzgesetz** hinweisen. Am Eingang der Halle werden Ausweiskontrollen durchgeführt. Alle Anmeldungen und Infos zum Rosenmontagsumzug in Schweich finden Sie unter www.schweicherkarnevalverein.de

Stadtkapelle Schweich

Am **Freitag, dem 08.03.2019** findet um **20.00 Uhr** im Proberaum, Alte Schule, Hofgartenstr., Schweich die ordentliche Mitgliederversammlung der Stadtkapelle Schweich e.V. statt. Hierzu lädt der Vorstand der Stadtkapelle Schweich e.V. alle Mitglieder recht herzlich ein. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit, 4. Jahresbericht der Schriftführerin, 5. Jahresbericht des Kassierers, 6. Jahresbericht der Jugendleiterin, 7. Bericht der Kassenprüfer, 8. Aussprache zu den Berichten, 9. Entlastung des Vorstandes, 10. Wahl eines Wahlleiters, 11. Wahl des neuen Vorstandes, 12. Wahl von 2 Kassenprüfern, 13. Verschiedenes.

Anträge oder Anregungen können schriftlich bis 01.03.2017 bei dem Vorsitzenden Hans-Jörg Wagner, Im Flürchen 29, Schweich eingereicht werden.

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele auf dem Programm:

Bezirksliga West

Mittwoch, 27.02.2019, 19.45 Uhr

TuS Mosella Schweich – SV Niederemmel

Über die zahlreiche und lautstarke Unterstützung würde sich unsere Mannschaft freuen.

Abteilung Tennis

Unsere diesjährige **Jahreshauptversammlung** findet am **Freitag, dem 08.03.2019 um 20:00 Uhr** im Clubhaus statt. Eingeladen sind alle Mitglieder der Abteilung Tennis des TuS Mosella Schweich e.V. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung, 2. Jahresbericht des Abteilungsleiters, 3. Bericht des Kassenwartes, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Bericht des Sportwartes/Jugendwartes, 6. Aussprache zu den Berichten, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Neuwahl der Kassenprüfer, 9. Verschiedenes.

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung an kontakt@tennis-schweich.de zu richten.

Zum Herrichten der Plätze sowie zur Erledigung verschiedener Arbeiten rund um die Tennisanlage findet am **Samstag, dem 09.03.2019 ab 09:30 Uhr ein Arbeitseinsatz** statt.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung aller aktiven Vereinsmitglieder, insbesondere der Mannschaftsspieler.

Trittenheim

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim e.V.

Am **Samstag, dem 9. März 2019** findet um **19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Trittenheim unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim: 1. Begrüßung und Bericht des Wehrführers, 2. Bericht des Jugendwartes, 3. Feuerwehrgarage, 4. Sonstiges.

Tagesordnung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim e.V.: 1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden, 2. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer, 3. Entlastung des Vorstandes, 4. Termine 2019, 5. Maifest 2019, 6. Pfingstfest 2019, 7. Sonstiges.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

KG „Trattemer Kaodern“ e.V.

Kappensitzung - Samstag, 23.02.2019 ab 19.11 Uhr

Originelle Vorträge, temperamentvolle Tänze und die erwartungsvolle Proklamation des neuen Prinzenpaares garantieren einen unterhaltsamen Abend.

Karnevalsanzug - Sonntag, 03.03.2019 ab 14.11 Uhr

Anmeldung der Wagen/Fußgruppen unter: 0157 87919919 (Stefi Weber) oder 0171 9386358 (Verena Clüsserath) Als kleines Dankeschön für die farbenfrohe Unterstützung erhält jede teilnehmende Gruppe Getränkebons! Im Anschluss laden wir alle Narren zur großen Party mit DJ Mike ins Jugendheim ein! Wir freuen uns auf alle jungen und junggebliebenen „Fosbocken“, die mit uns feiern wollen!

Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1- 3

54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs-trier-saarburg.de

E-Mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de

Tel.: 06502/ 2332 / Fax : 06502/937935

Achtung: Bitte beachten Sie unser neues VHS-Programm für das 1. Halbjahr 2019, welches Sie im Internet unter www.kvhs-trier-saarburg.de finden bzw. als Beilage im Amtsblatt verteilt worden ist.

Kursanmeldungen können per Mail, Fax, Telefon oder Anrufbeantworter erfolgen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2019

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum =

Levana-Schule Schweich =

SAZ

LeV5

Recht

Zugewinnungsgemeinschaft: Vermögensauseinandersetzung bei Scheidung

Di., 12.03.19, 19:30 Uhr, SAZ, Irene Dischke, RA

Von der Kündigung bis zur Abfindung

Di., 09.04.19, 19:30 Uhr, SAZ, Ulrich Brühl, R

Gartenbau - Botanik

Planzenschutz im Garten

Alternative Verfahren, Brühen, Jauchen und Tees oder chemische Mittel?

Do., 14.03.19, 19 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Gartenbau-Ing.

Kunst

Acrylmalerei – Tagesseminar –

Sa., 06.04.19, 9:30 – 16:30 Uhr, LevS, Ruth Krisam, Dipl. Designerin

Musik

Singen in Kenn

Do., 18.30 – 20.00 Uhr, 11 Termine, 14-tägig, Rathaus Kenn, Nähere Info: Klaus Wagner, Tel. 06502/4040651

Keyboard – Piano – Akkordeon

freie Plätze für Kinder und Erwachsene, Einzelunterricht donnerstags und freitags, LevS, Termine auf Anfrage, Fr. Makarenko

Fotografie

Fotografie für Einsteiger

Mi., 13.03.19, 19 Uhr, 3x, SAZ, Ralf Kleff

Erziehungsfragen – Pädagogik

Kinderbuchabend für Eltern von Kindern von 0 – 6 Jahren

Mi., 20.03.19, 19 Uhr, LevS, Anne Janeczek, Buchhändlerin

Kommunikation

Kommunikation in Paarbeziehungen

Mo., 01.04.19, 18:45 – 21 Uhr, LevS, Elisabeth Demmer, Trainerin & Coach

Gesundheit

Beweglich und ausgeglichen mit Hui Chun Gong

Do., 16 Uhr, LevS, Monika Beck

Indoor-Walking/Cardio-Training

Di., 19.45 – 20.30 Uhr, 15x, LevS, Margit Haubrich

Natürlich und gesund – Basisworkshop: Aromatherapie

Mi., 27.03.19, 18.45 Uhr, LevS, Jeanette Thull, Heilpraktikerin

Wenn die Nerven blank liegen ...

Sa., 06.04.19, 9:30 – 13.15 Uhr, LevS, Gaby Wagner

Kochen

Indisch-Vegetarische Küche

Gesundheit und Harmonie aus dem Kochtopf

Di., 12.03.19, 18 Uhr, 3x, LevS, Theo Kuhn

Sprachen

Deutsch als Fremdsprache A1

Mo., 18.00 Uhr, SAZ, 15 x, K. Wentzel-Pouivet

Englisch A2, 13. Semester

Do., 18.30 Uhr, 18 Termine, SAZ, Christina Krames

Enjoy learning English

Mi., 18.30 Uhr, 16 x, SAZ, Ulrike Gemmel

Pep up your English B1

Do., 19.00 Uhr, 19x, SAZ Schweich, Fabian Lang

Französisch A1 für Anfänger –neu-

Mi., 13.03.19, 20 Uhr, SAZ, 13 Termine, Petra Bauer

Französisch A1, 4. Semester

Di., 20.00 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch A1, 11. Semester

Di., 05.02.19, 19 Uhr, 13 Termine, SAZ, Harald Ludt

Rafrachir ton francais

Di., 18.30 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch für Fortgeschrittene B1

Mo., 18.15 Uhr, 20 Termine, SAZ, Petra Bauer

Spanisch für Anfänger A1

Di., 20 Uhr, 15x, SAZ, Maya Neufeld

Spanisch für die Reise, 2. Semester

Do., 18.30 Uhr, SAZ, Karin Lamberty

Spanisch A1, 5. Semester

Di., 18.30 Uhr, 17x, SAZ, Maya Neufeld

Spanisch A2, 8. Semester

Mi., 18.30 Uhr, SAZ, 18x, Johannes Woog

Luxemburgisch A1

Di., 12.03.19, 18.30 Uhr, 14 Termine, SAZ, Mario Block

EDV

Textverarbeitung mit Microsoft WORD

Mi., 20.03.19, 20 Uhr, SAZ, Oliver Mühlhan, Dipl. Ing.

Tabellenkalkulation mit Microsoft EXCEL

Mi., 20.03.19, 18.30 Uhr, SAZ, Oliver Mühlhan, Dipl. Ing.

Frauen

Glück(sgeföhle) – Was ist es, was uns aufblühen lässt?

Seminar exklusiv für Frauen

Die Teilnehmerinnen können durch die Erkenntnisse der „Positiven Psychologie“ ihre Stärken nutzen, um glücklich und erfolgreich in Beruf und Alltag zu sein. Für das Seminar haben wir eine Bezeichnung für Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann beantragt. Sa., 23.03.19, 9.30 – 15 Uhr, LevS, Eva Hitzges, Trainerin / Coach

Klangschalenharmonisierung

Entspannungsworkshop für Frauen

Sa., 23.03.19, 10 – 13 Uhr, J. Thull, Heilpraktikerin

Bildungsfahrt nach Wiesbaden

Stadtrundgang „Mutigen Frauen auf der Spur“

Besuch der Ausstellung „Glamour, Avantgarde und Latzhose“

Die Veranstaltung wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ der VG Schweich. Sa., 30.03.19, 8:15 Uhr Treffpunkt Mitfahrerparkplatz Longuich, Zugfahrt ab Neubrücke um 9:38 Uhr, zurück ab Wiesbaden um 17:38 Uhr (Ankunft 19:23 Uhr in Neubrücke).

Junge VHS

Der Holzmichel

Kleine Schnitz- und Märchenwerkstatt für Grundschüler

Di., 19.03.19, 15 Uhr, unterer Parkplatz am Heilbrunnen, Gitta Pelzer, Märchenerzählerin/Naturpädagogin

Ein Abenteuer im Meulnwald

Sa., 30.03.19, 10 – 12.15 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen,

Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

Malwerkstatt für Kinder von 9 – 12 Jahren

Do., 14.03.19, 17.30 – 19 Uhr, 4x, Marlene Scholtes, Malerin
Anmeldungen: 06502/2332 / e-mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Kath. Erwachsenenbildung Trier**Schnitzen von Tieren für Anfänger und Fortgeschrittene**

Einführung und Weiterbildung in Bildhauerarbeiten

Termin: Freitag, 08.03.2019, 15.00 - 21.00 Uhr

Samstag, 09.03.2019, 09.00 - 16.00 Uhr

Ort: Grundschule Klüsserath

Kosten: 55,00 €

Weitere Informationen: Klaus Porten, Leiter KEB Klüsserath, Gartenfeldstraße 5, 54340 Klüsserath, Tel.: 06507-993056 oder 0179-2112363, Mail: kporten@gmx.de

Besuchen Sie uns auch unter: www.keb-trier.de und www.bildung-leben.de

**Junge Seite**



JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG
Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge
Telefon: 06502 5066-460
Mobil: 0160 36 28 992
Email: dirk.marmann@jugendbuero-schweich.de

SACHBEARBEITUNG
Birgit Kiel-Jordan (Mo, 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)
Telefon: 06502 5066-450
Email: info@jugendbuero-schweich.de

STADTJUGENDPFLEGE SCHWEICH
Lisa Petri
Telefon: 06502 5066-470
Mobil: 0174 98 79 643
Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren	Mobil: 0170 48 13 600
Marie Schönherr	Email: jr-foehren@KiJuB.net
Ortsgemeinde Longuich	Mobil: 0170 23 73 203
Vanessa Haak	Email: jr-longuich@KiJuB.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH
BRÜCKENSTRASSE 4A 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE
TEL. 06502 5066-450 | FAX 06502 5066-480

Wir suchen Verstärkung für unser Betreuerteam für die Naturerlebnistage in den Osterferien

Du bist mindestens 16 Jahre alt?
Du arbeitest gerne im Team und bist offen für Neues?
Du möchtest deine Ferien sinnvoll nutzen?

Du möchtest dich im sozialen Bereich engagieren?
Du hast Lust mitzuwirken beim Planen und Durchführen neuer Projekte?

Dann bist du bei uns genau richtig!
weitere Infos unter www.jugendbuero-schweich.de

Hat das dein Interesse geweckt?
Dann melde dich unter
☎ 0160 3628992
oder schreib eine E-Mail an
✉ info@jugendbuero-schweich.de




Komm mit uns nach Polen

Stadt, Land und Meer erleben!

Sechs Tage Polen hautnah! Mit uns werdet ihr Polen auf die verschiedensten Weisen kennen lernen, mal abenteuerlich und mal kreativ. Aber natürlich werden wir euch den wunderschönen Strand nicht vorenthalten. Außerdem werden wir die Schweicher Partnergemeinde Krokowa im Partnerlandkreis Puck besuchen und uns von Jugendlichen ihre Heimat zeigen lassen.

Unsere Unterkunft liegt direkt am Strand in der Nähe der schönen Stadt Danzig.

Also freut euch auf jede Menge Spaß, Meer und coole Leute!

Datum: 12.07. - 19.07.2019
Preis: max. 399€
inklusive Programm, Unterkunft und Halbpension

weitere Infos unter www.jugendbuero-schweich.de
Anmeldungen online unter www.anmeldung.kijub.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL. 06502 5066-450 | INFO@JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE
BRÜCKENSTRASSE 4A 54338 SCHWEICH FAX 06502 5066-480
WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: blog.wittich.de

Bewerbungen - Endspurt ist angesagt.

An alle Berufseinsteiger in Fell und Fastrau.

Die perfekte Bewerbung zur Ausbildung. So kommt ihr an euren Traumjob. Die Bewerbung ist die erste Etappe des Auswahlverfahrens für eine Ausbildung. Personalverantwortliche treffen eine wegweisende Entscheidung: Kommt der Bewerber grundsätzlich für die Ausbildung infrage?

Wir bieten euch professionelle Hilfe und Unterstützung bei dem Bewerbungsanschreiben und Lebenslauf an. Auch bereiten wir euch auf das Vorstellungsgespräch vor. Worauf ist hier zu achten?

Anmeldungen bitte bei „Wir für Fell/Fastrau e.V.“, Günter Jakoby, Römerstraße 9, Fell, Tel.: 06502 99212, Mobil: 0163 32 30 451.

Die Teilnahme erfolgt nach Terminabsprache und ist kostenfrei.

Ende des redaktionellen Teils



**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

GStB www.gstb-rlp.de

Anzeige

Einigung über Eckpunkte

zur Grundsteuerreform wichtiger Schritt

Der GStB sieht in dem jetzt vorliegenden Kompromiss zur Grundsteuerreform einen wichtigen Schritt und weist auf die Notwendigkeit eines entsprechenden Gesetzentwurfes zum Jahresende hin. Andernfalls würden den Städten und Gemeinden in Rheinland-Pfalz über Nacht ersatzlos rund 600 Millionen Euro an Einnahmen wegbrechen. Ein Ausfall dieser Mittel hätte zur Folge, dass die kommunale Selbstverwaltung in vielen Gemeinden zum Stillstand kommt, da die Grundsteuer gerade in finanzschwachen Kommunen vielerorts rund 30 % der Einnahmen ausmacht. Ausdrücklich begrüßt der GStB auch die gefundene Regelung bezüglich der Einführung der Grundsteuer C: Künftig sollen die Gemeinden selbst festlegen können, ob sie unbebaute Grundstücke besteuern. Damit erhalten sie ein wichtiges Steuerungsinstrument, um auf Wohnraummangel oder Leerstände flexibel zu reagieren.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

SCHWEICH

REISE-
PORTAL



- Anzeige -

Marina Eldenburg bietet neues Hausboot als Eignermodell

Zur neuen Saison 2019 bietet die Marina Eldenburg einen neuen Hausboottyp für vier Personen an. Die YachtSUITE ist erstmalig in Deutschland zu mieten oder zu kaufen.

Sie ist besonders geeignet für Eltern mit ein oder zwei Kindern. Insgesamt stehen 2 Schlafzimmer mit je einem Doppelbett und einem Etagenbett zur Verfügung. Das Bad bietet ein elektrisches WC mit Waschbecken und geräumiger Dusche. Die offene Küche geht in den großzügigen Wohnraum über. Vor dem Wohnzimmer befindet sich eine Terrasse mit einem Überdach, so dass man vor Sonne und Regen geschützt ist. Am Heck gelangt man über eine Wendeltreppe auf das möblierte Oberdeck. Von hier aus hat man einen ungestörten Rundumblick. Optional kann das Vordach mit einem Solarpaket ausgestattet werden.

Mit einer Länge von 10,80 Metern und einer Breite von 3,50 Metern bietet die YachtSUITE viel Platz und passt dennoch bequem durch alle Schleusen. Das Hausboot ist mit einem 15-PS-Motor ausgestattet, so dass es auch ohne Sportbootführerschein gefahren werden kann. Dank Bugstrahlruder ist ein sicheres Manövrieren möglich.

Die YachtSUITE kann aber auch festliegend am Steg gemietet werden.

Neu bei diesem Modell ist die Möglichkeit des Kaufcharters. Das Grundmodell kostet ab 94.000 €.

Details dazu finden Sie unter bootsurlaub.de/eignerprogramm



Besuchen Sie uns! www.wittich.de



**Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath,
Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim
und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen
der Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,
Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: <http://www.schweich.de>

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kreiskrankenhaus und Landeskrankenhaus verhandeln

Kooperation als Ziel / Grundsatzbeschlüsse des Kreistages sind gefasst

In seiner jüngsten Sitzung hat der Kreistag Trier-Saarburg den Weg frei gemacht für Verhandlungen zwischen dem Landkreis als Träger des Kreiskrankenhauses St. Franziskus Saarburg und dem Landeskrankenhaus (AÖR) mit Sitz in Andernach. Bis Mai 2019 soll ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden mit dem Ziel, dass das Landeskrankenhaus die Geschäftsführung des Kreiskrankenhauses übernimmt.

„Wir freuen uns, einen solch kompetenten Partner gefunden zu haben und die bis jetzt sehr konstruktiven Gespräche weiterführen zu können“, so Landrat Günther Scharz, der zugleich auch Aufsichtsratsvorsitzender des Kreiskrankenhauses Saarburg ist. „Unser Ziel bleibt, das Krankenhaus zu einem Gesundheitszentrum der Region zu entwickeln“, so Scharz. Nicht nur bauliche Veränderungen, sondern auch neue Schwerpunktsetzungen sollen hierzu beitragen. Das Kreiskrankenhaus als ein Haus der ärztlichen Grundversorgung setzt dabei Schwerpunkte in den Bereichen Geriatrie und Psychiatrie, ohne seine Kernkompetenzen im Bereich Chirurgie oder Innere Medizin zu vernachlässigen. Auch die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten soll – siehe den jüngst gestarteten Weiterbildungsverbund – intensiviert werden.

Bewilligung weiterer und neuer Bettenkapazitäten

„Bereits 2019 rechnen wir mit der Bewilligung durch das Land für 60 Betten



Streben eine enge Zusammenarbeit an: das Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg (künftig Gesundheitszentrum Saarburg) und das Landeskrankenhaus mit Sitz in Andernach.

für eine Fachabteilung Psychiatrie und Psychotherapie, worin die 20 Betten der bestehenden Psychosomatik aufgehen werden“, so Geschäftsführer Joachim Christmann. In Verbindung mit den bereits bewilligten 30 neuen Betten für eine erfolgreich angelaufene Geriatrie macht dies deutlich, dass das Kreiskrankenhaus insgesamt wachsen soll, so Christmann.

Kreis bleibt Träger Umfangreiche Investitionen

Träger des Hauses bleibt der Landkreis. „Dies ist gerade für die 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses und des Seniorenzentrums eine wichtige Botschaft“, so Scharz. Auch mit Blick auf die ärztliche Versorgung auf dem Land und die Krankenhausvielfalt sei ein öffentlich-rechtliches Kranken-

haus in der Region wichtig. Der Kreistag hat mit seinem Grundsatzbeschluss auch einem umfangreichen Sanierungs- und Teilneubauprogramm zugestimmt, mit dem das Kreiskrankenhaus in den kommenden Jahren fit gemacht werden soll.

Insgesamt sind Investitionen in der Größenordnung rund 50 Millionen Euro vorgesehen, die unter anderem in einen Teilneubau mit 150 Betten sowie die Sanierung älterer Gebäudeteile fließen sollen. Hier werden auch Zuschüsse des Landes im Rahmen der Krankenhausfinanzierung erwartet.

Grundlage hierfür ist ein Businessplan, der bis 2026 umgesetzt werden soll. Er beinhaltet nicht nur die baulichen Maßnahmen und medizinische Weiterentwicklung, sondern bildet in seiner Fortschreibung die auch in den kommenden Jahren zu erwartenden Verluste in den prognostizierten Wirtschaftsplänen ab. Auch hier hat der Kreistag beschlossen, diese Defizite zum Erhalt und zur Modernisierung des Krankenhausstandortes vollständig zu tragen. Ziel der Übertragung der Geschäftsbesorgung an das Landeskrankenhaus ist es, eine wirtschaftliche Stabilisierung durch ein Bündel von Maßnahmen zu erreichen.

Fortsetzung s. Seite 2

Weiteres:

- Seite 2 | Fastnacht: Jugendschutz beachten
- Seite 3 | VHS Konz bietet ELSTER-Schulungen an
- Seite 5 | Serie: Zukunft des ländlichen Raumes
- Seite 5 | Sparkasse Trier: Erfolgreiches Geschäftsjahr
- Seite 6/7 | Stellenausschreibungen
- Seite 8 | Öffentliche Ausschreibung

Fortsetzung von Seite 1

Landeskrankenhaus als starker Partner für Standort Saarburg

Über mehrere Monate hinweg haben die Verantwortlichen des Landeskrankenhauses gemeinsam mit dem Landkreis die Möglichkeiten und Perspektiven einer Zusammenarbeit analysiert. „Es ist für das Landeskrankenhaus eine interessante Aufgabe, mit unseren Kernkompetenzen den Krankenhausstandort Saarburg zu stabilisieren und weiter zu entwickeln“, so der Geschäftsführer Dr. Gerald Gaß. Wichtige Aufgabenstellungen wie zum Beispiel das Qualitätsmanagement, Controlling, Medizincontrolling oder auch Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen werden zukünftig durch die zentralen Fachabteilungen des Landeskrankenhauses unterstützt. Nach Einschätzung von Dr. Gerald Gaß, der als Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft die Lage der Krankenhäuser bestens kennt, müssen sich Krankenhäuser zwingend in gemeinsamen Verbänden organisieren, um in der Zukunft bestehen zu können. „Das klare Bekenntnis zum eigenen Krankenhaus und die breite Mehrheit im Kreistag sind für uns Motivation sich hier zu engagieren“, erklärte Dr. Gaß.

Das Landeskrankenhaus beschäftigt an 17 Standorten in Rheinland-Pfalz rund 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Kooperation mit Trierer Krankenhäusern

Die bestehenden Kooperationen mit den beiden großen Trierer Krankenhäusern, Mutterhaus und Brüderkrankenhaus, sollen nicht nur fortgeführt, sondern weiter ausgebaut werden. Bereits heute bestehen Kooperationen auf dem Gebiet der Allgemein- und Viszeralchirurgie mit dem Mutterkrankenhaus sowie im Bereich der Neurologie mit dem Brüderkrankenhaus.

„Wir erwarten uns von der Zusammenarbeit mit dem Landeskrankenhaus als einem professionellen und erfahrenen Partner, dass wir den notwendigen Anpassungsprozess hin zu einem zukunftsfähigen Gesundheitszentrum erfolgreich bewerkstelligen werden“, so Landrat Günther Schartz.

Die Fastnacht ist keine Auszeit für den Jugendschutz

Appell an Erwachsene, Eltern, Gewerbetreibende und Jugendliche

Die närrische Zeit ist mit so mancher Feier im Freundes- und Bekanntenkreis verbunden. Die Dörger und Gemeinden locken mit ihren traditionellen Umzügen viele Besucherinnen und Besucher an, ausgelassen zu feiern. Da ist gut so und soll auch so sein! Dabei sollte jedoch allen klar sein: Fastnacht ist keine Auszeit für den Jugendschutz! Hierzu die wichtigsten Regelungen im Überblick:

Der/ die Jugendliche ist 14, aber noch unter 16 Jahre alt:

Vor dem Gesetz gilt als Jugendlicher bzw. als Jugendliche wer mindestens 14 und noch nicht 18 Jahre alt ist. Alle unter 14 Jahren gelten als Kinder. Jugendliche unter 16 dürfen nicht in die Disco gehen – das gilt auch für eine Karnevalsdisco oder eine öffentliche Karnevalsparty. Die zeitlichen Beschränkungen können gelockert werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird, der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient: Kinder dürfen dann bis 22 Uhr bleiben, Jugendliche unter 18 Jahren bis 24 Uhr. Darüber hinaus kann die zuständige Behörde Ausnahmen genehmigen.

Die Eltern sind dabei: Wenn die Familie gemeinsam feiern geht, sieht die Sache anders aus. Auch U16-Jährige dürfen dann bis nach Mitternacht feiern. Aber: Die Eltern haben die Verantwortung!

Jugendliche im Alter von 16 oder 17 Jahren:

Ab 16 Jahren können Jugendliche ohne Eltern bis 24 Uhr Karneval feiern! Was Alkohol betrifft, gilt auch hier die Regel: Getränke wie Bier, Wein oder Vies erst ab 16. Branntwein- und branntweinhaltige Getränke oder aber auch Alkopops sind generell erst ab 18 erlaubt. Rauchen (auch von E-Shishas und E-Zigaretten) ist grundsätzlich erst ab 18 Jahren gestattet.

Der / die Jugendliche ist im Karnevalsverein aktiv:

Bei aktiver Teilnahme an einer Prunk-

sitzung macht der Gesetzgeber eine Ausnahme. Hier gibt es eine Sondergenehmigung „aus Brauchtumsgründen“. Das bedeutet: Wenn zum Beispiel ein Gardeauftritt erst um halb zwölf beginnt, dürfen aktive Jugendliche ausnahmsweise bis zum Ende ihres Auftritts länger bleiben. Trotzdem sind die Eltern oder die Leitung der Garde dafür verantwortlich, dass derjenige oder diejenige anschließend sicher nach Hause kommt. In der Regel wird auch darauf geachtet, dass Auftritte mit Jugendlichen nicht am Ende einer Veranstaltung terminiert sind.

Nach dem Umzug wird in einer Kneipe gefeiert:

In Gaststätten gelten die gleichen Regeln und Zeiten wie in Discos oder auf öffentlichen Partys: U16 nur mit den Eltern, U18 nur bis 24 Uhr.

Die Verantwortlichen im Jugendschutz bitten alle Erziehungsberechtigten und Eltern mit ihren Kindern und Jugendlichen über den Alkoholkonsum zu sprechen. Die Gewerbetreibenden und Gastwirte werden gebeten, den Jugendschutz auch in der Fastnachtszeit ernst zu nehmen und die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Der Appell geht auch an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst: Es geht darum, auch Verantwortung untereinander zu übernehmen.

Daher soll kein Alkohol an Personen weitergegeben werden, wenn diese das dazu notwendige Alter noch nicht haben oder sie bereits erkennbar angetrunken oder gar betrunken sind. Schließlich sind alle Erwachsenen aufgefordert, nicht wegzusehen. Jugendschutz kennt keine Auszeit und geht alle an!

Bei Gesprächs- und Beratungsbedarf rund um den Jugendschutz steht allen Interessierten die Fachstelle Jugendschutz, Charlotte Beyer, in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter der Telefonnummer 06 51 / 715-38 9 oder unter charlotte.beyer@trier-saarburg gerne zur Verfügung.

Arzt-Patienten-Gespräch in Saarburg

Neues aus der Endoprothetik: Gelenkersatz von Hüfte und Knie



Am 27. Februar (Mittwoch) findet um 19 Uhr im Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg ein Informationsabend für Patienten und Angehörige statt. Sie können sich über das Thema „Neues aus der Endoprothetik – Gelenkersatz von Hüfte und Knie“ informieren. Dr. Thomas Poss, Chefarzt und Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, wird über neue Behandlungsmöglichkeiten im Bereich des Gelenkersatzes aufklären. Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung. Der Eintritt ist frei.

Jedes Jahr erhalten tausende Patienten in Deutschland einen künstlichen Ge-

lenkersatz, die sogenannte Endoprothese. Hauptursache dafür ist oft der altersbedingte Gelenkverschleiß (Arthrose), der mit steigendem Alter zunimmt. Die Folgen können sich auf die Lebensqualität der Patienten auswirken: Schmerzhaftes Bewegungen, Schwellungen, Rötungen bis hin zu Einschränkungen der Mobilität. Allein in Deutschland leiden rund 20 Millionen Menschen daran. Dabei steigt die Zahl der Operationen, um ein Hüft- oder Kniegelenk zu ersetzen stetig an. Durch den Einsatz eines künstlichen Gelenks wird das Wohlbefinden der Patienten verbessert. Die Schmerzen können verringert oder sogar die Schmerzfreiheit erreicht werden, so dass sich Patienten dadurch wieder besser bewegen können.

Thema Ehrenamt

Kommunalpolitische Reihe

Im Mai 2019 werden in Rheinland-Pfalz die Kommunalparlamente gewählt. Die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Trier-Saarburg bieten dazu die Kommunalpolitische Vortragsreihe „Menschen gewinnen für unsere Gemeinden“ an. Sie richtet sich an interessierte Frauen und Männer. Der nächste Vortrag läuft in Konz, behandelt das Thema: „Fit fürs Ehrenamt!“ und spricht diejenigen an, die ehrenamtlich tätig sein möchten in der Politik, einem Verband oder einer Organisation. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Volkshochschule Konz am 18. März um 19 Uhr im Konzer Doktor Bürgersaal, Wiltingerstraße 10-12 in Konz statt. Der Eintritt ist frei, Anmeldung an: konz@kvhs.trier-saarburg.de

Erste ELSTER- Schulungen der Volkshochschule Konz

Seminare zur „Online-Steuererklärung“ in Zusammenarbeit mit dem Finanzamt Trier

Erstmals hat die Volkshochschule Konz mit drei Mitarbeitern des Finanzamts Trier und ihrem Computerdozenten ELSTER-Seminare durchgeführt. Ziel ist es, den Teilnehmern dabei Hilfen zur Registrierung und Nutzung des ELSTER Online-Portals zu geben. Auch individuelle Fragen konnten im Anschluss gestellt werden.

Für alle Bürger/innen, die erstmals den papierlosen Weg einer Steuererklärung gehen möchten, bietet das ELSTER Online-Portal einen kostenlosen und barrierefreien Zugang zu den elektronischen Diensten der Finanzverwaltung.

Sicher nach Hause

Immer sicher nach Hause“ - unter diesem Motto steht das Projekt „Jugendtaxi im Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier“. Jugendliche vom 16. bis zum 21. Lebensjahr können es nutzen, wenn sie ihren ersten Wohnsitz in der Stadt Trier oder im Landkreis Trier-Saarburg haben. Sie erhalten einen Zuschuss von 2 Euro pro Heimfahrt. Wenn sich der erste Wohnsitz in den VG Konz, Ruwer oder Schweich befindet, gibt es zusätzlich zwei Euro von der VG, so dass der Betrag von 4 Euro pro Fahrgast vom Gesamtbetrag abgezogen wird. Weitere Infos gibt im Kreisjugendamt Charlotte Beyer, Tel. 0651/715-389, charlotte.beyer@trier-saarburg.de

Um den hohen Sicherheitsstandard der ELSTER-Anwendungen zu garantieren, benötigt jeder Nutzer eine einmalige Registrierung im Portal. Jeder Teilnehmer erhält im Anschluss eine Zertifikatsdatei und ist damit gegenüber der Steuerverwaltung authentifiziert, das heißt er kann wie mit einer elektronischen Unterschrift seine Steuererklärung online abgeben.

Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die weiteren Dienstleistungen von ELSTER, wie zum Beispiel den Belegabruf und die vorausgefüllte Steuererklärung. Die Teilnehmer werden gebeten zum Kurs-

beginn unbedingt Ihre persönliche Identifikationsnummer (siehe letzter Steuerbescheid) sowie die Zugangsdaten zu Ihrem Email-Konto mitzubringen. Ohne diese Daten kann die Registrierung im Kurs nicht durchgeführt werden. Die nächsten Seminare finden am 12. März (Dienstag) statt. Es werden zwei Termine angeboten. Das erste Seminar läuft von 16 bis 18.15 Uhr, das zweite von 19 bis 21.15 Uhr. Sie finden statt im Computerraum I 002 der Realschule plus in Konz. Die Gebühr beträgt 5 Euro. Anmeldung bei der Geschäftsstelle der VHS Konz, Tel. 06501 - 60 43 21 oder per Email: konz@kvhs.trier-saarburg.de



Mit einem Schwerlastkran wurde in der vergangenen Woche ein neuer Fahrstuhl in das Kreisgebäude in Trier eingeführt. Nach der Endmontage soll der gläserne, kreisrunde Aufzug im Auge des Treppenaufgangs sämtliche Etagen und Halbetagen des Verwaltungsgebäudes am Willy-Brandt-Platz auch barrierefrei zugänglich machen.

Finanzwissen kurz und prägnant Heute: Crowdfunding

Crowdfunding ist eine Finanzierungsform, bei der das Kapital aus vielen kleinen Beiträgen unterschiedlicher Kapitalgeber stammt.

Beim Crowdfunding finanzieren viele Menschen mit kleineren Beiträgen zusammen eine größere Investition.

Dabei kann es sich um die Einführung eines neuen Produkts handeln. Doch auch ungewöhnliche Geschäftsideen lassen sich durch Crowdfunding finanzieren. Selbst Immobilien können darüber finanziert werden.

Die Investoren erhalten beim Crowdfunding in der Regel eine vorher benannte Gegenleistung. Das können Geld, Sachwerte oder Rechte sein. Auch eine finanzielle Beteiligung kommt infrage. Wenn zum Beispiel ein neues Produkt durch Crowdfunding auf den Markt kommt, bietet es sich an, den Investoren als Gegenleistung für ihr Geld das Produkt zu schenken. Als Möglichkeit zur Geldanlage bietet Crowdfunding Chancen, birgt allerdings auch Risiken. Wenn das Projekt scheitert, kann das investierte Geld im schlimmsten Fall ohne Entschädigung verloren sein.



Im Kreis der Kolleginnen und Kollegen wurde Marianne Arnolds-Wagner von Landrat Günther Schartz in den Ruhestand verabschiedet.

Psychologin verabschiedet

Marianne Arnolds-Wagner war 38 Jahre im Gesundheitsamt tätig

38 Jahre war sie für das Gesundheitsamt in Trier tätig, nun wurde die Oberpsychologierätin Marianne Arnolds-Wagner in einer Feierstunde im Kreis der Kolleginnen und Kollegen von Landrat Günther Schartz in den Ruhestand verabschiedet. Im Gesundheitsamt wirkte sie unter anderem im sozialpsychiatrischen Dienst mit, der ab den 1980er Jahren aufgebaut wurde.

Marianne Arnolds-Wagner studierte Psychologie an der Universität Trier und arbeitete nach dem Studium zunächst bei der Schulpsychologischen Beratungsstelle Trier. 1980 wurde sie als Diplom-Psychologin beim Gesundheitsamt Trier eingestellt, das damals noch beim Land Rheinland-Pfalz angesiedelt war und 1997 in die Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingegliedert wurde.

Das Aufgabenfeld der Psychologin war vielfältig. Sie war für die Betreuung psychisch Kranker und Suchtkranker zuständig, insbesondere bei Lebenskrisen und anderen Gefährdungen. Sie wid-

mete sich auch intensiv der Beratung von Angehörigen der Betroffenen. Ihre Tätigkeit war darauf ausgerichtet, Vermittlungsangebote zu anderen Organisationen oder Institutionen anzubieten und die Wartezeit bis zur Übernahme in eine Therapie zu überbrücken. Marianne Arnolds-Wagner übernahm Gutachtertätigkeiten unter anderem bei amtärztlichen Untersuchungen. Daneben hielt sie Vorträge bei Veranstaltungen in Schulen, insbesondere zu den Themen Sucht und Mobbing. Außerdem führte sie interne Schulungen in der Kreisverwaltung durch.

Landrat Günther Schartz würdigte die hohe Kompetenz und das große Engagement der scheidenden Mitarbeiterin. Auch bei schwierigen Fällen sei die Zusammenarbeit mit ihr immer konstruktiv und produktiv gewesen. Ihre fachlichen Bewertungen seien sehr geschätzt worden. Der Kollegenkreis und Personalrat schlossen sich dem an und wünschten Marianne Arnolds-Wagner für die neue Lebensphase das Allerbeste.

DLR informiert über den Pflanzenschutz im Weinbau

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel bietet Informationsabende mit aktuellen Themen über den Pflanzenschutz im Weinbau an. Im Landkreis Trier-Saarburg wird am 13. März um 17 Uhr im Leinenhof in Schweich eine Veranstaltung durchgeführt.

Die Infoabend ist kostenlos und als halbe Sachkundefortbildung anerkannt. Die „Informationsveranstaltungen zum Rebschutz“ werden auch 2020 und 2021

als halbe Sachkundeweiterbildungen angeboten werden. Neusachkundige Teilnehmer müssen ihren individuellen Fortbildungszeitraum beachten. Der Beginn des ersten Fortbildungszeitraums ist auf der Rückseite der Sachkundenachweis-Karte aufgedruckt, das ist bei sogenannten „altsachkundigen“ Personen der 1. Januar 2013, bei "neusachkundigen" Personen individuell das Datum des Bewilligungsbescheides des SKN-Antrags. Die traditionellen Gemar-

kungsrundgänge werden im Sommer als ganze Weiterbildung angeboten.

Die Online-Anmeldung ist möglich unter www.dlr-mosel.rlp.de (Termine). Rückfragen nimmt Pia Schmillen, Tel. 0651-9776-268, E-Mail: pia.schmillen@dlr.rlp.de entgegen. Mit der Anmeldung zur Weiterbildung erklärt man sich einverstanden, dass die Daten im Rahmen der Veranstaltung gespeichert und verarbeitet werden.

Serie: Zukunft des ländlichen Raumes

Heute: Mayen-Koblenz schaut auf jedes Dorf

Die Gesellschaft wird älter. Immer mehr Menschen beschäftigen sich mit der Frage, wo und wie sie im Alter leben möchten. Die Mehrzahl möchte im Heimatort bleiben und in der gewohnten Umgebung alt werden. Das führt dazu, dass viele Gemeinden neben dem Ausbau der Infrastruktur für Kinder nun auch Projekte für Senioren in den Fokus rücken.

Das Thema „Wohnen im Alter“ nimmt sowohl in der Dorferneuerung als auch in der Pflegestrukturplanung des Landkreises eine zentrale Rolle ein und wird bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz fachübergreifend beleuchtet. So arbeiten Sozialabteilung und das Referat für Kreisentwicklung und Dorferneuerung eng und intensiv zusammen. Ausgangspunkt sind die sogenannten Dorfmoderationen, die von der Dorferneuerung begleitet werden. Ziel der Dorfmoderationen ist es, die Bürger stärker in die Entwicklung des eigenen Dorfes einzubinden. Im Landkreis Mayen-Koblenz haben schon fast 40 Gemeinden eine

Dorfmoderation durchgeführt. Das Leben im Alter spielt bei den Gesprächen eine besonders große Rolle. Die klare Mehrheit möchte im Alter zu Hause wohnen.

Nach der Dorfmoderation erfolgt die fachliche „Übergabe“ von der Dorferneuerung an die Pflegestrukturplanung. Sie versucht im Dialog mit den Gemeinden die spezifischen Wünsche und Anforderungen sowie Potentiale des jeweiligen Ortes zu präzisieren. „Es besteht nach rheinland-pfälzischem Recht ein gesetzlicher Auftrag, Pflegestrukturplanung zu betreiben. Und diesen Auftrag nehmen wir sehr gerne an“, so Kreisbeigeordneter Nauroth. Die Kreisverwaltung nimmt dabei im Wesentlichen eine moderierende Rolle ein. 15 Gemeinden haben das Angebot der Pflegestrukturplanung schon genutzt oder befinden sich aktuell in der Beratung.

Es werden unterschiedliche Wohnformen - vom Seniorenheim über die Wohn- und Pflegegemeinschaft und

zukunft.leben.ländlicher.raum

das Wohnen mit Service bis hin zum gemeinschaftlichen Wohnen - vorgestellt. Keine der Wohnformen wird durch die Kreisverwaltung bevorzugt oder abgelehnt. Die Modelle sollen den Menschen im Kreisgebiet eine flächendeckende Auswahlmöglichkeit bieten und in ihrer Vielfalt in unterschiedlichen Größen und Trägerschaften vorhanden sein.

Sowohl Gemeinden als auch Anbieter, Investoren und Einzelpersonen werden seitens der Pflegestrukturplanung beraten und im Prozessverlauf begleitet. Für den Landkreis Mayen-Koblenz ist es besonders wichtig durch die Städte, Verbands- und Ortsgemeinden möglichst frühzeitig in die Planungen eingebunden zu werden. Nur so kann eine echte und ergebnisoffene Beratung und Abstimmung erfolgen.

„Es geht darum, Hand in Hand mit den Akteuren vor Ort zu arbeiten - zum Wohl und Nutzen der älteren Menschen in ihren Heimatorten“, so der Erste Kreisbeigeordnete.

Erfolgreiches Geschäftsjahr mit zufriedenstellendem Ergebnis

Sparkasse Trier legt Bilanz für 2018 vor - Teil1: Gesamtüberblick über ein nicht einfaches Jahr

Die anhaltend starke Konjunktur in der Region hat das Kundengeschäft der Sparkasse Trier angetrieben. Ein sehr gutes Kredit- und Wertpapiergeschäft sowie ein solides betriebswirtschaftliches Ergebnis lassen die Sparkasse Trier zufrieden auf das zurückliegende Geschäftsjahr 2018 blicken.

Die durch Ereignisse des Jahres 2018 entstandenen Irritationen - politische Unsicherheit nach der letzten Bundestagswahl, schleppe Brexit-Verhandlungen oder handelspolitischer Streit der USA mit dem Rest der Welt - zeigen noch keine Auswirkungen auf die aktuelle wirtschaftliche Lage oder die Arbeitslosenzahl im Geschäftsgebiet der Sparkasse Trier. Auch die aktuellen Umfragen von IHK und HWK belegen, in welcher robusten Verfassung die heimische Wirtschaft ist.

Die anhaltende Niedrig- bzw. Nullzinsphase beeinträchtigt jedoch weiterhin

stark die Ertragsentwicklung. Im Jahr 2018 setzen sich die seit 2016 spürbaren Effekte des Niedrigzinsumfeldes unverändert fort.

Trotz dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen hat die Sparkasse Trier ihre führende Position in der Region gefestigt:

Wachstum durch Kundengeschäft

Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Bilanzsumme voraussichtlich ca. 4,6 Milliarden Euro und liegt damit rund 100 Millionen Euro über dem Vorjahreswert. Das Wachstum resultiert wie in den Vorjahren aus dem Kundengeschäft.

In der Entwicklung des Kreditgeschäftes zeigt sich die gute realwirtschaftliche Verbindung der Sparkasse Trier mit der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg. Das Kreditvolumen ist im abgelaufenen Jahr um rund 134 Millionen Euro auf einen Bestand von 3,8 Milliarden Euro gewachsen. Das entspricht einer Steigerung von 3,7 Prozent.

Zum Kreditwachstum haben in besonderem Maße die Unternehmenskredite (+ 86,4 Millionen Euro / + 5,6 Prozent) beigetragen. Die Sparkasse Trier leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Mittelstandes und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Auch das dynamische Wachstum im Wohnungsbaugeschäft setzt sich weiter fort. Das Neugeschäft liegt mit 376 Millionen Euro auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren. Die Einlagen von Kunden sind weiter gestiegen. Im Jahresverlauf 2018 ist der Bestand um 149 Millionen Euro oder 4,6 Prozent auf 3,4 Milliarden Euro gewachsen. Die höchsten Zuwächse verzeichnen die Einlagen von Privatpersonen (+ 121,4 Millionen Euro). Weiterhin bevorzugen die Kunden der Sparkasse Trier flexible und liquide Geldanlagen. Im Kundenwertpapiergeschäft verzeichnet die Sparkasse Trier - trotz größerer Korrekturen an den Aktienmärkten - einen starken Nettozufluss in Höhe von 48 Millionen Euro.

Fortsetzung in der kommenden Woche



Öffnungszeiten an Fastnacht

Kreisverwaltung Rosenmontag geschlossen

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg einschließlich ihrer Nebenstellen bleibt am Rosenmontag (4. März) ganztägig geschlossen.

An Weiberfastnacht (28. Februar) und Fastnachtdienstag (5. März) sind die Verwaltungsgebäude vormittags bis 12 Uhr für das Publikum geöffnet.

KFZ-Zulassungsstellen

An Weiberfastnacht ist die Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle in Trier nur vormittags von 7 bis 12 Uhr geöffnet. Die beiden Außenstellen in Hermeskeil und Saarburg öffnen unverändert von 7:30 bis 10:30 Uhr.

Die KFZ-Zulassungsstellen sind an Rosenmontag und Fastnachtdienstag geschlossen. Dies gilt auch für die Außenstellen der Zulassungsbehörde in Hermeskeil und Saarburg.

A.R.T. Standorte

Am Rosenmontag sind die Büros sowie der Wertstoffhof und die Entsorgungszentren des Zweckverbandes A.R.T. geschlossen.

Die Kundinnen und Kunden können ab Fastnachtdienstag, (5. März) zu den gewohnten Öffnungszeiten die Dienstleistungen der jeweiligen Standorte des Zweckverbandes wieder in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten finden sich auf der Internetseite www.art-trier.de der A.R.T.

Ausschuss tagt

Der Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung tagt am 21. März unter Vorsitz von Dr. Stefan Spies. Die Sitzung beginnt um 8.30 Uhr im Raum 113 im Hauptgebäude der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier. Verhandelt werden Widersprüche aus den Bereichen Baurecht, Sozialrecht, Agrarförderung, Ausländerrecht und Staatsangehörigkeitsrecht.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 3/Gebäudemanagement die Stelle

eines Ingenieurs für Bauunterhalt / Bauprojektmanagement und Facility Management (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

Die Abteilung 3/Gebäudemanagement ist für die Bewirtschaftung der kreiseigenen Immobilien, insbesondere Schulen und Verwaltungsgebäude, zuständig. Neben einer Vielzahl von Neu- und Umbaumaßnahmen zur Anpassung an neue bzw. geänderte Anforderungen stellt die Betreuung des Anlagevermögens derzeit einen Schwerpunkt dar. Es ist vorgesehen, weitestgehend alle Vorgänge zum Gebäudeunterhalt digital abzubilden.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Eigenständige Abwicklung von Aus-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden.
- Abschluss sowie Verwaltung von Wartungs- und Dienstleistungsverträgen
- Steuerung von Architekten, Fachingenieuren und ausführenden Firmen
- Weiterentwicklung des Computer Aided Facility Management (CAFM) Systems und Pflege sämtlicher Dateninhalte
- Organisation der Datenerfassung (z.B. CAD-Pläne, Digitalisierung der vorhandenen Unterlagen, Vor-Ort-Aufnahmen)
- Prozessoptimierung hinsichtlich der Reduzierung von Betriebs- und Nutzungskosten
- Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen einleiten und überwachen

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Bauingenieurwesen, Architektur oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- Erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zum Bautechniker (m/w/d)
- Berufserfahrung in den Bereichen Facility Management, Gebäudebetrieb oder Immobilienmanagement wünschenswert
- Erfahrungen in der Anwendung von AutoCAD und CAFM sind von Vorteil
- Kenntnisse von Bau- und Instandhaltungsabläufen
- Besonderes Interesse und Verständnis für moderne IT-Lösungen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Belastbarkeit
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B und ein eigener PKW

Das Arbeitsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Gehen Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch Teilzeitkräfte erfolgen kann.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, etc.) werden erbeten bis zum 28. Februar 2019 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Informationen zum BREXIT

Für den Fall eines ungeregelten Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union weist die Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorsorglich alle britischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf die Beratungsmöglichkeit zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft hin. Ansprechpartnerin in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist Elke Willems, die unter der Telefonnummer 0651-715-214 oder unter der EMail elke.willems@trier-saarburg.de zu erreichen ist.

Weitere Informationen zum Thema finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (Einbürgerung. rlp.de) und der Seite des britischen Generalkonsulats in München www.gov.uk/word/germany

Die Kreisverwaltung gibt außerdem den Hinweis, dass die in Deutschland lebenden britischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ab dem 1. April 2019 nach dem Aufenthaltsgesetz verpflichtet sind in einer Übergangszeit von drei Monaten einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu stellen.

Für die betroffenen Personen, die im Landkreis Trier-Saarburg wohnen ist in diesem Fall ebenfalls die Kreisverwaltung mit der Ausländerbehörde zuständig. Weitere Informationen gibt es unter denn Telefonnummern 0651 / 715-218 beziehungsweise -106 sowie unter der EMail-Adresse auslaenderbehoerde@trier-saarburg.de.

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Stellenausschreibung

Der Kreis Trier-Saarburg bietet ein

Volontariat in der Pressestelle der Kreisverwaltung

an. Es soll nach Absprache kurzfristig beginnen und umfasst eine Dauer von zwei Jahren.

Während des Volontariats werden Sie die vielfältige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg kennenlernen und hier in einem anspruchsvollen Aufgabenspektrum ausgebildet. Auf diese Weise gewinnen Sie einen intensiven Einblick in die kommunale Medienarbeit mit ihren ganz unterschiedlichen Facetten.

Wir suchen eine engagierte und kreative Persönlichkeit mit Interesse an der breiten Themenpalette des Landkreises Trier-Saarburg.

Während die grundsätzliche Ausbildung in der Pressestelle der Kreisverwaltung erfolgt, bieten wir zusätzlich ein Volontärseminar an einer journalistischen Weiterbildungseinrichtung sowie eine externe Hospitanz an.

Ausbildungs- und Aufgabenspektrum

- Verfassen von Pressemitteilungen
- Bearbeitung von Presseanfragen
- Redaktionelle Mitarbeit bei den wöchentlich erscheinenden Kreis-Nachrichten
- Organisation und Begleitung von Presseterminen und weiteren Veranstaltungen
- Formulierung von Ansprachen, Vorträgen und Grußworten
- Mitwirkung bei der Erstellung von Publikationen und Informationsmaterial
- Betreuung des Internet-Auftritts des Kreises

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium
- Erste Erfahrungen in der Medienarbeit (zum Beispiel durch Praktika oder freie Mitarbeit – bitte Arbeitsproben / Referenzen beifügen)
- Perfekte Kenntnisse und Stilsicherheit in der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und Französisch sind vorteilhaft
- Sicherheit im Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Grundkenntnisse im Bereich Fotografie
- Bereitschaft zu eigenständigen und kooperativen Arbeiten

Für das Volontariat wird eine Vergütung in Höhe von 50 % der Entgeltgruppe 11 des TVÖD gezahlt.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Martina Bosch in der Pressestelle der Kreisverwaltung, Kontakt: Martina.Bosch@trier-saarburg.de, Tel. 0651-715-406.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 26. März 2019 online oder postalisch an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
personalamt@trier-saarburg.de**

Der Landkreis Trier-Saarburg: Vier Städte und rund 100 Dörfer in sechs Verbandsgemeinden gehören zum Kreis Trier-Saarburg, der sich in einer grenzüberschreitenden Großregion befindet. Mehr als 150.000 Einwohner leben hier in Nachbarschaft zu Luxemburg und Frankreich. Der Landkreis umschließt das kreisfreie Oberzentrum Trier. Eine breit gestreute und durch Innovationen geprägte Wirtschaftsstruktur, ein umfassendes Bildungsangebot, die gute Versorgung mit sozialen Einrichtungen und zahlreiche Freizeitmöglichkeiten tragen dazu bei, dass sich die verschiedenen Generationen hier wohlfühlen und auch neue Mitbürgerinnen und Mitbürger schnell zu Hause sind. Der Kreis zeichnet trotz der demografischen Auswirkungen einen leichten Bevölkerungszuwachs. Mit seinem kontrastreichen Landschaftsbild in Kombination mit einer mehr als 2000jährigen Geschichte und vielfältigen kulturellen Angeboten ist der Kreis Trier-Saarburg als attraktiver Lebensraum ebenso wie als Reiseziel sehr gefragt.

Ferienspaß 2019: Engagierte Betreuungskräfte gesucht

In den ersten beiden Wochen der Sommerferien findet auch in diesem Jahr der Ferienspaß des Landkreises Trier-Saarburg statt. Für die Betreuung der mehr als 600 Kinder, die daran teilnehmen, sucht die Jugendpflege der Kreisverwaltung Trier-Saarburg noch weitere engagierte Betreuungskräfte.

Die beliebte Ferienaktion läuft in diesem Jahr vom 1. bis zum 12. Juli (montags bis freitags, Wochenende ausgenommen).

Die Jungen und Mädchen im Alter von acht bis zwölf Jahren werden in Bus-Gruppen aufgeteilt. Jeder Ferienspaßbus wird mit einem Team mit fünf Betreuungskräften besetzt sein, das jeweils 45 bis 50 Jungen und Mädchen durch ein vorbereitetes Ferienprogramm begleitet.

Aufwandsentschädigung

Der Landkreis Trier-Saarburg zahlt für diese Betreuungstätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 225 Euro und gegebenenfalls die Fahrtkosten. Außerdem wird eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit ausgestellt. Die Betreuungskräfte werden von der Kreisjugendpflege umfassend auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Das Motto der diesjährigen Aktion lautet „Piraten, Schätze und Cool-Tour“. Allgemeine Teile der Ausbildung werden für

den Erwerb der bundesweit gültigen Jugendleiter/in-Card anerkannt. Die Betreuungskräfte müssen mindestens 18 Jahre alt sein und sollten Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit haben. Weitere Auskünfte zu der Betreuungstätigkeit geben im Kreisjugendamt Hans-

Christian Peters (Kontakt: Tel. 0651-715-272 oder unter Mail: Hans-Christian.Peters@trier-saarburg.de) sowie Bettina Krüdener (0651-715-386 oder Bettina.Krüdener@trier). Informationen gibt es auch im Internet unter www.jugendbildungswerkstatt.de

Landkreis Trier-Saarburg

Kreisjugendpflege
initiiierend • gestaltend • nachhaltig

PIRATEN, SCHÄTZE
UND COOL-TOUR

40 Jahre Ferienspaß

**WIR SUCHEN
BETREUUNGSKRÄFTE**

AB 18 JAHREN FÜR UNSEREN FERIENSPAß VOM 1.7. BIS 12.7.2019
Spielen • Wandern • Schwimmen • Neues ausprobieren • u.v.m.

Öffentliche Ausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg schreibt die Busse, die im Rahmen des diesjährigen Ferienspaßprogramms vom 01.07. – 12.07.2019 benötigt werden, öffentlich gemäß VOL/A § 3 Abs. 1 aus:

Beförderung der Ferienspaßkinder (7-12 Jahre)

im Landkreis Trier-Saarburg in der Zeit vom 1.7. – 12.7.2019 (Wochenende ausgenommen, ganztags)

Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, telefonisch unter der 0651/715-272 angefordert oder an allen Werktagen (außer samstags) in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Für die Auftragserteilung kommen nur Beförderungsunternehmen in Frage, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Beförderung gewährleisten können. Mit der Angebotsabgabe ist eine Tariftreueerklärung nach dem Landestariftreuegesetz abzugeben. Näheres ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

Einreichungstermin (Ablauf der Angebotsfrist):
Angebotseröffnung:
Ablauf der Zuschlagsfrist:
Ablauf der Bindefrist:

Donnerstag, 28. März 2019
Freitag, 29. März 2019
Freitag, 17. Mai 2019
Freitag, 17. Mai 2019

Trier, den 15.02.2019
Kreisverwaltung Trier-Saarburg, i. V. Joachim Christmann, Geschäftsbereichsleiter

Schwarzwälder LAST MINUTE Schnäppchen



vom 10.03.2019 bis 14.04.2019

vom 22.04.2019 bis 02.06.2019

6 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet,
4 x Halbpension mit Menüwahl und

1 x Schwarzwälder Spezialitäten-Vesper mit Kirschwässerle

à Person € 240,00

zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte
für kostenloses Bus und Bahn fahren.

**Für jede Zimmerbuchung schenken wir Ihnen eine
Aloe Vera-Pflege.**

Haben wir Sie neugierig gemacht,
dann fordern Sie unseren Hausprospekt an!

Gasthof-Pension ALTE POST

Familie Rupp

Hauptstraße 56 • 72178 Waldachtal-Lützenhardt

Tel.: 07443 / 8167 • www.alte-post-waldachtal.de

E-Mail: Pensionaltepost@t-online.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62 -0
Fax 07443/96 62 60

Winterliche Ruhe im Schwarzwald ...

***10% Rabatt auf die Wochenpauschale HP**

Die kleine Auszeit

ab 5. Februar ...

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü

1x Kaffee und Kuchen

1x kleine Flasche Wein

1x Obstteller

2 Nächte

ab **175,-€**

3 Nächte

ab **223,-€**

Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü

7 Nächte ab 423,- € abzgl. 10 %

ab **380,70€**

*Zeitraum 3. Februar bis 31. März '19 (ausgenommen Fasching)

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

METZGEREI Mittler



Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche

Im Angebot vom 22.02.2019 bis 28.02.2019

FRISCHE WURSTWAREN
aus geprüfter Meisterqualität

Kamm- und
Lendenschwenkbraten 1 kg **7,99 €**

Rinderhüftsteak
auf Wunsch gewürzt 1 kg **16,99 €**

Salami-Aufschnitt 100 g **1,49 €**

Bauernmett im Ring 100 g **1,19 €**

Feine Leberwurst 100 g **0,89 €**

**EXTRA
DER WOCHE:**

Bifteki 100 g **0,79 €**

**TIEFPREIS
DES MONATS:**

Rohesser 10 Stück **7,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Ensich • Orenhofen • Dreis • Salmatal • Manderscheid

www.metzgerei-mittler.de



Elektrotechnik-Meister

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

**Elektroinstallateure
und Auszubildenden (m/w/d)**

Gartenstr. 18
Tel.: 06500 / 910 877
info@elektrodeiss.de

54320 Waldrach
Mobil: 0171 / 2 843 317
www.elektrodeiss.de



Markt Ebensfeld



**Entdecken, Erholen und Wohlfühlen
im Markt Ebensfeld**

Touristinfo: Tel. 09573/9608-11 | www.ebensfeld.de

YAMAHA FJR 1300A

Sporttourer, 144 PS, 11.654 km,
Erstzulassung 05/2006,
2. Hand (Tageszulassung),
sehr guter Zustand,
silber-metallic, Kardan,
Originalkoffer inkl. Innentaschen,
Magnet-Tankrucksack 2 Etagen,
Griffheizung, 12 Volt Steckdose.



Reines Sommer-Dritt-Fahrzeug - NIE Regen usw.

7999 € VB

Hetzerath - 0170 9152977



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0



„Bestatten heißt auch, für andere Menschen da sein.“

Ihre Familie Kirsten



KIRSTEN
BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de

Tel. 0 65 02. 39 43

*Ein Licht ist ausgegangen,
aber es ist nicht verloschen.
Denn tot ist nur, wer vergessen wird.
(Hemingway)*

Ein Tapferer Mensch hat seinen Kampf verloren.

Maria Conrads

geb. Malina

* 15.01.1926 † 19.02.2019



Wir sind sehr traurig:

Horst Conrads
Tilli Lichtenthal
Anna Abel
Eva Neukirchen
und alle Anverwandten

54341 Fell-Fastrau

Traueranschrift: Kirsten Bestattungen „Trauerhaus Maria Conrads“, Richtstraße 4, 54338 Schweich

Das Sterbeamt ist am Dienstag, dem 26. Februar 2019, um 14.30 Uhr in der St. Stephanus Kapelle in Fell-Fastrau.

Das Totengebet halten wir am Montag, dem 25. Februar 2019 um 18.30 Uhr.

Dich verlieren war so schwer,
dich vermissen noch viel mehr.

Danksagung

Karl-Josef Eifel

D möchten wir allen sagen, die ihm im Leben
A Liebe und Freundschaft schenkten,
N für die tröstenden Worte,
K gesprochen oder geschrieben,
E für die Blumen und Geldspenden
und für die Teilnahme an dem Sterbeamt
und der Beerdigung.

Danke, dass ihr da wart, jeder auf seine Art.

Im Namen aller Angehörigen:
Ulrike mit Familie

54349 Trittenheim, im Februar 2019

Besuchen
Sie uns auf  Google Maps



Natursteine
SCHÖNBORN
TRIER und Blankenrath (Hunsrück)



• Kreative und individuelle Gestaltung
von Grabsteinen



Schönborn GmbH & Co. KG | Am Hauptfriedhof | TRIER
Tel. 06 51 / 2 35 67 | www.grabmale-schoenborn.de

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
 ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
 Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Bestattungen Schommer
 Wir begleiten Sie im Trauerfall.
 Isseler Straße 14 • 54338 Schweich
 Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de
 Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage des KC „Narren Juch-hee“ e.V.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Kur an der polnischen Ostseeküste in Bad Kolberg
14 Tage ab 299 € / Busabholung zu Hause 70 €
Tel. 0048 947107655

NEU in Saarburg und Schweich: Violine und Gesang

BEGINN NEUER KURSE FÜR:

- Gesang • Akkordeon • Keyboard
- Klavier • E-Piano • Heimorgel
- E-Bass • E-Gitarre • Konzertgitarre
- Saxofon • Klarinette • Querflöte • Blockflöte • Trompete
- Tenorhorn • Bariton • Waldhorn • Geige • Bratsche • Schlagzeug
- Unterricht aller Altersklassen • Vereinsausbildung • Seniorenkurse

Leihinstrumente & unverb. Kaufberatung & Proberaumvermietung
MUSIKSCHULE GENSCHOW
 Brotstraße 29, 54290 Trier, Info-Tel. 0651-74180 + 43662020

www.musikschule-genschow.de

Ärzte • Ärzte

Urolog. Praxis
Dr. med. Andreas Bremm
 Schweich • Tel. 06502/95667

Die Praxis ist von Weiberdonnerstag 12 Uhr bis einschl. Fastnachtdienstag geschlossen!

Hausarztpraxis Dr. med. Peter Spürk
 Internist und Diabetologe • St.-Margarethenstr. 3 • 54344 Kenn • Tel. 06502-92050

Die Praxis ist vom 28.02.2019 bis einschl. 05.03.2019 wegen Urlaub geschlossen.

Am 06.03.2019 sind wir zu unseren üblichen Öffnungszeiten wieder für Sie da!
 Vertretung in dringenden Fällen:
 Praxis Dres. Geigenmüller in Föhren, Tel. 4040502 und alle anwesenden Kollegen.
 Bereitschaftsdienstzentrale im Mutterhaus der Borromäerinnen
 von Freitag, 01.03.19, 16.00 Uhr bis Mittwoch, 06.03.19, 07.00 Uhr

KARNEVALS-REISEN

- DRESDEN** 4 Tage 3x ÜF 01.03. ab **229,-**
- PRAG** 4 Tage 3x ÜF 01.03. ab **199,-**
- AMSTERDAM** 3 Tage 2x ÜF 02.03. ab **219,-**

OSTER-REISEN

- LONDON** 4 Tage 3 x ÜF 19.04. ab **365,-**
- DRESDEN** 4 Tage 3 x ÜF 19.04. ab **229,-**
- PARIS** 4 Tage 3 x ÜF 19.04. ab **279,-**
- HAMBURG** 4 Tage 3 x ÜF 19.04. ab **279,-**

ERLEBNIS-REISEN

- TOSKANA** 7 Tage 5xHP & 1xÜF 27.05./16.09. ab **549,-**
- COMER SEE** 5 Tage 4xHP 29.05./04.09. ab **385,-**
- GARDASEE** 5 Tage 4xHP 22.03./23.10. ab **299,-**

LAGGO MAGGIORE 5 Tage 4xHP 16.05./10.10. ab **349,-**

LÜNEBURGER HEIDE & HAMBURG 4 Tage 3xHP 07.06. ab **339,-**

OSTFRIESLAND 5 Tage 4xHP 12.06./18.08. ab **398,-**

NORDFRIESLAND 5 Tage 4xHP 21.06./04.09. ab **398,-**

TIROL 5 Tage 4xHP 11.05./24.07. ab **449,-**

KÖSSEN 7 Tage 6xHP 13.05./14.10. ab **539,-**

0651 - 96 89 00 Zustiegsmöglichkeiten in ihrer Nähe!
 Buchbar in allen führenden Reisebüros.

www.kylltal-reisen.de

Carneval Hetzerath



**Unser Betrieb bleibt von Weiberdonnerstag ab
12.00 Uhr bis einschließlich Aschermittwoch
wegen Renovierung geschlossen!**

Wir wünschen allen Jecken viel Spaß beim Feiern.

**Friseurteam
SCHÖMANN**

Buhnerstraße 1
54523 Hetzerath
Tel. 06508-238
www.friseurteam-schoemann.de

FLEISCHER-FACHGESCHÄFT

Josef Hartl

Inh. Thomas Hartl

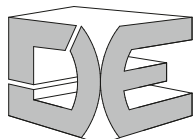


*Soll es was
Besond'eres sein,
schauen Sie
bei Hartl rein!*

*Wir wünschen
frohe
Faschingstage*

54523 Hetzerath
Hauptstraße 11
Tel. 06508/314
Fax 06508/1628

**An Rosenmontag und Fastnachtienstag
bleibt unser Betrieb geschlossen!**



Ewertzbau
GmbH & Co. KG

54523 Hetzerath
An der Ziegelei 9

Tel.: 06508/1384
Fax: 06508/7924
ewertzbau@web.de

Versicherung - Vorsorge - Vermögen

Frohe Stunden auf der diesjährigen Hetzerather Kirmes wünscht Ihnen

Haas & Haas

Allianz Generalvertretung
Hauptstr. 48, 54523 Hetzerath
Agentur.Haas@Allianz.de
www.Allianz-Haas-und-Haas.de
Tel. 0 65 08.2 82
Fax 0 65 08.16 82

Allianz

Willkommen an Bord, hier alles klar,
mach dich fertig für eine Reise nach Sansibar.
Die Leinen los, in den Startlöchern stehen,
wird 2019 ein 4 mal 11 altes Karussell sich drehen.
Nach dem schlechten Wetter der letzten Wochen,
wird beim Motto „Flamingo und Samba“
das Herz der Narren pochen.
Leise das war gestern, heute brauchen wir es laut,
mit Prinzessin und Elferrat wird Stimmung aufgebaut.
Übersprudeln, jubeln, johlen,
grölen, Lieder schmettern, alles holen,
nicht 88, 99 – nein wir geben 100 Prozent,
damit unser Jubiläum durch die Köpfe aller Narren rennt.
Streicht mal ein „es geht nicht“ aus eurem Sprachgebrauch,
ein „auf jeden Fall“ tut es in diesen närrischen Tagen auch
Lasst uns zusammen 4 mal 11 Jahre in Hetzerath den Karneval
feiern – wenn ihr wollt,
wir haben auf jeden Fall für euch den roten Teppich ausgerollt.
Arme hoch, wenn die fünfte Jahreszeit laut HELAU schreit,
wo ist das Konfetti, seid Ihr mit uns zum Spaß haben bereit?
**Seit 44 Jahren machen wir euch froh –
willkommen zur großen Jubiläums-Show!!**

Der Hetzerather Karneval
zum 44sten Mal erwacht...
mit Flamingo und Samba wird
Stimmung gemacht...
wir legen ab, die Leinen los...
die HCG feiert dieses Jahr
groß!!



Carneval Hetzerath



NARRENFAHRPLAN

Sonntag, 24.02.2019 ab 14:11 Uhr
Kinderkarneval - Eintritt frei!

Donnerstag, 28.02.2019 ab 14:11 Uhr
(Kartenvorverkauf: 03.02.2019 ab 14.11 Uhr;
bei Vereinshaus Reh-Braun; 14 €)

Möhnenumzug vom "Engelshof" zur Halle
mit anschließender Möhnensitzung
(Einlass: 14.30 Uhr)
Abends Tanz mit „JUST in TIME“

Samstag, 02.03.2019 ab 20:11 Uhr
(Abendkasse 10 €)

Galasitzung und anschl. Tanz (Einlass: 19.11 Uhr)

Sonntag, 03.03.2019 ab 14:11 Uhr
Karnevalsumzug und anschl. buntes Treiben mit
DJ Sebastian (Bürgerhaus) Eintritt frei!
Anmeldung zum Umzug an die E-Mail:
umzug@hcg-hetzerath.de



Stuck & Verputz Peter Schieren

- Außenputze und Innenputze
- Wärmedämmfassade
- Trockenbau
- Stuckarbeiten

Bahnhofstr. 40a ▪ Hetzerath ▪
Tel. 0 65 08 / 5 48
peter.schieren@t-online.de



Das Team der Firma ESW
wünscht schöne Stunden
beim Hetzerather Carneval.

Elektro - Sanitär - Heizung



ESW

Elektro - Service - Weitalla
Erneuerbare Energien

Matthias-Jacoby-Str. 16
54523 Hetzerath
www.esw-hetzerath.de

Tel.: 0 65 08 - 6 83
Fax: 0 65 08 - 99 10 43
info@esw-hetzerath.de

... auf den Service kommt es an!

Carneval Hetzerath



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich wünsche Ihnen

närrische Stunden

beim Hetzerather Carneval

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Andreas Thiel

Tel. 06502 9147-278

Mobil 0160 96961646 • Fax 06502 9147-249

a.thiel@wittich-foehren.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Seit 1895

Jakob Thul GmbH

Baustoff-Fachhandel

54523 Hetzerath Bahnhofstraße 69
Tel.: 06508-91570 Fax: 915720

E-Mail: jakobthul@tack.com

Taxi und Mietwagen **Uwe KÜMMEL**

54523 Hetzerath
☎ 0 65 08 - 8 88
E-Mail: info@hetzerath-taxi.de

Hochzeits TRAUM

Ihr persönlicher Ratgeber rund ums Heiraten

Standesgemäß zur Trauung

Endlich, der große Tag ist da. Das junge Glück ist auf dem Weg zur Trauung.

Ob Limousine, Cabrio, Oldtimer oder per Kutsche, es soll eine Märchenhochzeit werden. Je ausgefallener das Transportmittel ist, desto eher sollte man sich darum kümmern, dass es am Wunschtermin auch zur Verfügung steht.

Deshalb ist es wichtig, frühzeitig zu klären, wo die Kutsche, Oldtimer und Co. gemietet werden können und ob sie am passenden Termin frei sind.

Spätester Zeitpunkt, um sich ein Hochzeitsauto oder eine Kutsche zu mieten, sollten sechs

Monate vor der Trauung sein. Limousinen-Vermietungen bieten in der Regel auch Chauffeure als „Alles-aus-einer-Hand“-Service an.

Um Kutsche oder Auto entsprechend mit Blumen zu schmücken, braucht es seine Zeit. Die Dekoration selbst wird der Frische wegen erst am Hochzeitstag angebracht. Der Hingucker befindet sich auf der Motorhaube und ist entsprechend mit dem Brautstrauß abgestimmt. Meist ist es ein großes Gesteck, das viele nach der Trauung sogar noch als Tischschmuck oder zur Dekoration des Büfetts verwenden.

Transparent, leicht und romantisch



Foto: Kleemeier/akz-o

Bei Brautmode wird in dieser Saison sehr viel Haut gezeigt und auch am Rücken lässt die aktuelle Brautmode tief blicken. Dabei lassen wunderschöne, leicht transparente Spitzen Korsagen und Tops sehr weiblich und sexy wirken. Gleichzeitig werden die Oberteile durch edle Spitzenkombinationen zu kleinen Kunstobjekten, die die Transparenz an der richtigen Stelle ins rechte Licht setzen. Und feine Cut-Out Spitzen geben Rücken-Dekolletés tiefe und verführerische Einblicke. Bei den Farben dominieren Blush, Light Rumpink, Baby pink und Light Skin.

Boho Chic stark im Trend

Das Zusammenspiel aus Stoff und Spitze bilden zauberhafte und weiche Optiken – auch im Boho Chic.

Dabei betonen die verspielten Silhouetten die Weiblichkeit ihrer Trägerinnen. Stufenröcke, Baumwollspitzen in Kombination mit lässigen Oberteilen und

luftigen Chiffonqualitäten wirken jung und natürlich und dem Zeitgeist entsprechend. Die neuen Modelle überzeugen mit figurbetonten Schnitten unterstrichen durch edle Ornamentspitze. Einen romantischen Touch bekommen sie durch die neuen Off Shoulder Styles.

Die neue Valérie Kollektion bietet zusätzlich schlichte Brautkleider, die mit formschöner Schnittführung und aufwendigen Schmuckstein- und Pailletten-Applikationen begeistern. Princess Kleider wirken durch feine Spitzen atemberaubend zart in Kombination mit Tüll und Organza-Röcken.

Crêpe, Chiffon und Soft-Tüll sind in diesem Jahr auch ein großes Thema und sorgen für eine fließende Eleganz.

Sinnliche Dessous – perfekt für jede Figur

Sinnliche und formende Dessous sorgen dafür, dass jedes Traumkleid optimal sitzt.

Mit den Hochzeitsdessous von di Lorenzo Lingerie aus dem Hause Kleemeier unterstreichen sie ihren perfekten Brautlook. Auch Problemzonen werden mit den Korsagen und BHs unauffällig geformt und kaschiert und Pölsterchen verschwinden. Dazu passend gibt es in jeder di Lorenzo Lingerie-Serie Slip-Variationen von Hipster bis String. Formschöne halterlose Strümpfe vervollständigen die Hochzeitswäsche Kollektion.

Neu sind dabei ein BH mit Rosendesign, der sich ideal für Cutout oder Rückenausschnitte eignet und speziell entwickelte Korsagen für den perfekten Halt unter tief ausgeschnittenen Kleidern.

akz-o

Trauringe

Juwelier
Neumann
SCHWEICH

Brückenstr. 79 · 54338 Schweich · Tel.: +49 (0) 65 02 / 83 00
www.juwelierneumann.com · e-Mail: info@juwelierneumann.com

Symbol der Liebe



Er zählt zu den bekanntesten Schmuckformen – der Ring. Wegen seiner Kreisform, die keinen Anfang und kein Ende zulässt, wird er seit jeher als Symbol der Liebe, Treue und Zusammengehörigkeit gedeutet. Der Brauch, den Trauring am nach ihm benannten Ringfinger zu tragen, hat sich bis heute erhalten. Während in vielen westlichen Ländern der

Trauring am linken Ringfinger getragen wird, ist es in Deutschland, Österreich sowie unter anderem in Norwegen, Litauen, Polen, Bulgarien, Russland und der Ukraine üblich, den Ring am rechten Ringfinger zu tragen. Eheringe sind oft mit Inschriften des Ehepartners und das Datum des Versprechens in der inneren Ringschiene versehen.

BRAY

bridal concept store

- ♥ Brautmode
- ♥ Accessoires
- ♥ Styling

Richtstr. 60
54338 Schweich

Tel: 0651 18098017
www.bray-creates.de

nur nach Terminvereinbarung

individuell
maßgeschneidert



KV Livia Leiwien



Karneval in Leiwien



Liebe Narren, liebe Gäste der Leiwener Fastnacht,

im Karneval rücken wir alle zusammen und schunkeln uns warm, weil nichts auf der Welt so ansteckend ist, wie Lachen und gute Laune! In diesem Sinne möchten wir Sie zu unserer diesjährigen Kappensitzung und unserem Umzug herzlich einladen, um mit uns die närrische Session 2019 zu feiern!

Unsere Galasitzung findet in der neuen Bürgerhalle Forum Livia Leiwien, am Freitag, den 22.02.2019 um 19:33 Uhr statt.

Auf ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm mit Tänzen, Reden und der Proklamation des neuen Prinzenpaares dürfen Sie sich schon jetzt freuen! Der Karnevalsumzug in Leiwien hat eine lange Tradition. Er findet am Samstag, den 23.02.2019 um 15:11 Uhr statt und führt durch die Römerstraße. Anschließend möchten wir mit Ihnen einen närrisch-lustigen Abend in der Bürgerhalle verbringen.

An dieser Stelle danken wir unseren Aktiven, unseren Helfern und unseren Sponsoren schon jetzt von Herzen – ohne sie und ihren Einsatz wären unsere Veranstaltungen nicht möglich! Wir freuen uns auf eine närrische Zeit – Leiwien Helau !!!

Stephan Lentes
1. Vorsitzender KV Livia Leiwien

Axel Spieles
Sitzungspräsident



LEHNEN AUTOMATEN
Matthiasstr. 2 • 54340 Leiwien • 06507/701380
Seit über 40 Jahren Ihr kompetenter Partner in der Gastronomie
www.lehnen-automaten.de

wer weiter denkt kauft näher ein,
wir sind ...

...nah und gut

und wünschen viel Spaß.

Der Edeka-Frischemarkt in Leiwien
Klostergartenstraße 48 • Tel.: 0 65 07 / 35 05
montags bis freitags durchgehend von 8.00 - 18.00 Uhr
geöffnet, samstags von 8.00 - 13.00 Uhr

DAS BESTATTUNGSINSTITUT
seit 1970

Inhaber:
Rudolf Gorges

PIETÄT
GORGES

0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677

Feldstraße 3 | 54426 Heidenburg
Matthiasstraße 29 | 54340 Leiwien

BLW
KFZ Technik

Allen Jecken eine tolle Karnevalszeit!

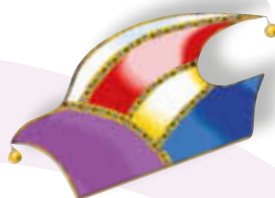
B.L.W. Kfz-Technik GmbH & Co.KG
Dammstr. 71a • 54340 Klüsserath
Tel. 06507 / 93 94 74
info@blw-kfztechnik.de

**Leiwien
Helau!**

KV Livia Leiwien



Karneval in Leiwien



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wir wünschen allen Närrinnen und Narren viel Spaß und Freude an den tollen Tagen.

Raiffeisenbank
Mehring-Leiwien eG
ein starkes Stück Mosel



AUTO - WENER

KFZ - Meisterbetrieb

JÖRG WENER

Liviastraße 17
54340 Leiwien

Tel.: 0 65 07 / 33 75
Handy: 01 72 / 6 75 68 80

Mo. - Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr



Leiwien Helau!



STELLEN Markt

Weitere Jobs:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Sunny studio / fotolia.com

caritas

Der Caritasverband Trier e. V. ist ein anerkannter Träger der freien Wohlfahrtspflege und unterhält als kirchlicher Arbeitgeber mit rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über 60 Einrichtungen und Dienste.

Für unsere Integrative Kindertagesstätte HAUS TOBIAS St. Barbara in Thomm **suchen wir eine**

Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit - 9 Std./Woche - unbefristet

Die ausführliche Stellenbeschreibung sowie unser Leistungsangebot als attraktiver Arbeitgeber finden Sie auf www.caritas-region-trier.de. Für Fragen steht Ihnen Frau Monika Molter-Ott, Tel. 06500/8887, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung sind ausdrücklich erwünscht.

Als kirchlicher Arbeitgeber setzen wir die Bereitschaft voraus, sich mit unseren Zielen zu identifizieren.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 01.03.2019 an den **Caritasverband Trier e.V., Jesuitenstraße 13, 54290 Trier** oder per E-Mail an: bewerbung@caritas-region-trier.de



Caritasverband
Trier

In verschiedenen Einrichtungen unseres Verbandes sind noch Bundesfreiwilligendienst- und FSJ-Stellen zu besetzen. Infos hierzu erhalten Sie bei Marion Francois, Tel. 0651 2096 564.

Die **Ortsgemeinde Salmtal** sucht für die **Kindertagesstätte „Wunderland“ Salmtal** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

pädagogische Fachkräfte (w/m/d)

a) mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang von 23,5 Stunden (Teilzeit) auf Zeit (Mutterschutz-/Elternzeitvertretung).

b) mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang von 20,5 Stunden (Teilzeit) als Sprachförderkraft bis 30.06.2019.

Bewerbungsschluss ist Freitag, 08.03.2019.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung erhalten Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wittlich-Land www.vg-wittlich-land.de unter > „Aktuelles“ > „Stellenangebote“.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Meerfeld sucht für die Kindertagesstätte „Maarwichtel“ Meerfeld

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in

mit mindestens 19,5 Wochenstunden (Teilzeit) oder in Vollzeit im Rahmen einer Krankheitsvertretung

Bewerbungsschluss ist Freitag, 08.03.2019.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung erhalten Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wittlich-Land www.vg-wittlich-land.de unter > „Aktuelles“ > „Stellenangebote“.

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

FRÜHJAHR-
ANGEBOT:
44,- €*

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



Scan me

* nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Rebekka Beck

Tel. 06502 9147-269

Mobil 0151 16305405

Mail r.beck@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen
Sie Menschen!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse



STELLEN

Markt

Weitere Jobs:
wittich.de/
jobboerse



Wir suchen ab sofort und zur Unterstützung unseres Teams einen

Fachverkäufer (m/w) im Pflanzenbereich

auf 27-Stunden-Basis. Interessenten können ihre Bewerbung gerne an folgende Adresse senden:

11 rue de Mullendorf · L-7329 Heisdorf-Steinsel

Tel: +352 331750-1

oder per E-Mail : wust@pt.lu



Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir

Koch
Servicemitarbeiter
in Vollzeit sowie
Frühstücks-Dame

Leistungsgerechte Bezahlung

Mittler's Restaurant und Hotel

Brückenstraße 1
54338 Schweich

Teil.: 0 65 02 / 99 51 90

Fax: 0 65 02 / 99 51 919

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Sehlem sucht für
die **Kindertagesstätte „Max & Moritz“ Sehlem-Esch**
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in (w/m/d)

als Mitarbeiter/in in der Gruppe im U3-Bereich

mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang
von 39 Stunden (Vollzeit)
auf Zeit (vorerst befristet bis 12.07.2019).

Bewerbungsschluss ist Freitag, 08.03.2019.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung erhalten
Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wittlich-Land:
www.vg-wittlich-land.de unter
> „Aktuelles“ > „Stellenangebote“.

Reinigungskraft (m/w/d)

für Büroräume im IRT-Park Föhren gesucht.

Arbeitszeiten nach Absprache
2 x wöchentlich à 5 Stunden,
Mo. - Fr. zwischen 8 - 17 Uhr.

UTS Sicherheit & Service GmbH

Telefon: 06502-9969991

ATELIER FÜR

METALLGESTALTUNG

KUNST-RESTAURIERUNG

KUNSTSCHMIEDE

**Hans-Jörg
Bender**

Schweich

Wir suchen für sofort oder später eine/n
Metallbauhelfer oder
Metallbauergesellen (m/w)

Wir bieten Ihnen die Chance in einem kreativen Team
von Metallgestaltern dazu zu lernen und an anspruchsvollen
Aufträgen mitzuarbeiten.

Oberstiftstraße 45 | 54338 Schweich | Telefon: 06502 - 7990
info@kunstschmiede-bender.de
www.kunstschmiede-bender.de

**Wir expandieren weiter und
suchen motivierte Mitarbeiter!**

Verkaufsmitarbeiter für unsere Filialen in
**KONZ, TRIERWEILER, ZERF, Trier-Zewen,
Trier-Ehrang (Café Hafen) und Loebstr.**
(m/w/d) in Teilzeit oder auf 450-€-Basis

- Arbeitszeiten: nach Absprache, auch an den Wochenenden
- Ideal auch für Schüler / Studenten

Neueröffnung Café Bitburg II
Verkaufsmitarbeiter (m/w/d) in Voll-/Teilzeit und auf
450-€-Basis gesucht!

Kommissionierer (m/w/d) für die Nachtschicht in Teilzeit
• Arbeitszeiten: 3-4 x/Woche von 23-07 Uhr

Das bieten wir Ihnen:

- Geregelte Arbeitszeiten mit angemessener Bezahlung
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Mitarbeiterabbatt
- Steuerfreie Zuschläge

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen, gerne per E-Mail!

DIETZ - der frische Bäcker - Schiffstraße 1 b - 54293 Trier
E-Mail: personal@back-dietz.de - Tel. 0651 995522-20



Die Stadt Trier



sucht für das Amt für Schulen und Sport zum nächstmöglichen Zeitpunkt

■ Fachangestellte für Bäderbetriebe (m/w/d)

für die städtischen Freibäder Trier-Süd und Trier-Nord. Es handelt sich um unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit.

Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier unter www.trier.de/stellenangebote.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen Frau Verena Adam zur Verfügung, Tel. 0651/718-2117.

Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte bis zum
20. März 2019 über das Online-Bewerbungs-
management auf www.trier.de.





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**AZUBI
2019**



Wir bilden dich aus!

Bewirb dich jetzt!

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Medienunternehmen mit Standort in Föhren und geben über 120 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz, Saarland und in Hessen heraus.

Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir ...

ab August 2019 eine/n Auszubildende/n zur/zum

■ **Kauffrau/-mann (m/w/d)** für Dialogmarketing

Du hast:

- ✓ mindestens einen guten Sekundarabschluss I
- ✓ gute Noten in Deutsch und Mathematik
- ✓ gute PC-Kenntnisse
- ✓ Teamgeist und Eigeninitiative
- ✓ Serviceorientierung, Kontaktfreudigkeit und Freundlichkeit im Umgang mit Kunden

Wir bieten:

- ✓ Durchführung von Marketingaktionen
- ✓ attraktive Vergütung
- ✓ schnelle Übernahme von Verantwortung

Wir sind Marktführer für lokale Informationen und seit mehr als 50 Jahren im Verlagswesen tätig. Du kannst die weitere Erfolgsgeschichte der **LINUS WITTICH Medien KG** mitgestalten!

Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:
bewerbung@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

**Ausbildung
2019**



Wir bilden dich aus!

Bewirb dich jetzt!

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen mit Standort in Föhren und geben über 120 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Hessen heraus.

Um die Ansprüche unserer Kunden an Kreativität, Qualität und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir ...

ab August 2019 einen Auszubildenden zum

■ **Mediengestalter (m/w/d)** Digital und Print - Gestaltung und Technik

Du hast:

- ✓ einen guten Sekundarabschluss I
- ✓ Interesse an Typografie und Bildschirmarbeit
- ✓ großes Engagement, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- ✓ einen guten Umgangston
- ✓ erste Erfahrungen in Gestaltungssoftware wie z.B. Adobe CS

Wir bieten:

- ✓ zukunftsorientierte Berufsausbildung mit Einblick in viele verschiedene Bereiche von der Druckvorstufe bis hin zum Endprodukt
- ✓ attraktive Vergütung
- ✓ selbstständiges Planen und Arbeiten im Team

Wir sind Marktführer für lokale Informationen und seit mehr als 50 Jahren im Verlagswesen tätig. Du kannst die weitere Erfolgsgeschichte der **LINUS WITTICH Medien KG** mitgestalten!

Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:
bewerbung@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

● **Bad** ● **Heizung** ● **Haus- und Umwelttechnik**



● Solaranlagen
 ● Solarstromanlagen
 ● Hackschnitzelheizung
 ● Pelletsheizung
 ● Erdwärme
 ● Barrierefreie Bäder

● Wellnessanlagen
 ● Regenwassersysteme
 ● Klima

● Planung
 ● Verkauf
 ● Kundendienst
 ● Beratung

www.reis-neumann.de
 54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

Die schönsten Reisen weltweit Hotline 06502-20103

AIDastella 12.5., Fra. Spanien, Portugal Mein Schiff 2 23.4., Fra. Mittelmeer/Barcelona Berlin 2.3., Lux. Kronprinz****	11 T.VP 1299,- 7 T.AI 1095,- 3 T.ÜF 272,- 5 T.LP 389,- 14 T.HP 484,- Alphof**** Kind 276,-	Deutschland 3.5. Chiemgauerh.**** 10 T.HP 461,- Mallorca 20.4., Lux. -OSTERN- Hip. Flamenco**** Kind 269,- 10 T.AI 754,- Gran Canaria 19.5., Lux. Gloria Pal.****+ 10 T.HP 686,- Türkei 4.10., Düs. -HERBSTFERIEN- Adalya R.***** 10 T.AI 897,- Dom.Rep. 29.6. -SOMMERFERIEN- Natura P.***** 2 W.AI 1446,- Mexico 24.9., Fra. Iberostar Cancun***** 2 W.AI 1699,-
--	--	--

City-Reisebüro Traumurlaub gesucht? Einfach melden!
 54338 Schweich · Richtstraße 15
 Telefon 06502-20103 + 20376 · E-Mail: info@helgaysol.de · www.helgaysol.de



SCAN MICH

STELLEN

Markt

Weitere Jobs:
[wittich.de/](http://wittich.de/jobboerse)
jobboerse



Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive. Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!



Richtershof wants you!

Demichef/Chef de Partie

Service-Kollegen (nachmittags/abends)

Empfangs-Mitarbeiter (m/w/d)

Du bringst mit:

- ◆ Eine Hotellerie/Gastronomie-Ausbildung
- ◆ Erste oder mehr Berufserfahrungen
- ◆ Ambition, kreativ, frisch & einfach lecker zu kochen
- ◆ Charme, Esprit & Freude am Umgang mit Gästen
- ◆ Viel Lust, Dich persönlich weiterzuentwickeln

Wir bieten Dir:

- ◆ Ganzjahresstellung in unserem Dream-Team
- ◆ Tariforientierte Gehälter mit weiteren Boni
- ◆ Geregelt Arbeitszeit, Teildienst ganz selten
- ◆ Überstundenausgleich, Urlaub auch in der Saison
- ◆ Schulungen, Seminare & Team-Events

Gemeinsam:

- ◆ Rocken wir die Zukunft – in Voll- oder Teilzeit!

**Erstes Speed-Dating via Telefon oder E-Mail gefällig?
 Dann melde Dich bei mir, ich freue mich sehr darauf!**

Weinromantikhotel Richtershof

Hauptstraße 81 - 83 ♦ 54486 Müllheim/Mosel ♦ Tel. +49 6534 9480

Andrea Mereu ♦ mereu@weinromantikhotel.de



Mitarbeiter
für unser Lager sowie

Fahrer

mit oder ohne
Fahrzeug gesucht
Teilzeit/Minijob

Profiverteiler, Horst Klein

An der B 52, Sternfeld, 54317 Osburg,
Tel.: 06500/9176-0, info@profiverteiler.de



Autohaus Hermann-Josef Marx GmbH
 54426 Berglicht Industriestraße 13 · Tel.: 0 65 04 / 95 51 49 0
 E-Mail: info@autohaus-marx-berglicht.de

IHR FORD UND SUBARU SERVICEPARTNER

VOR ORT!



Confidence in Motion



Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir:

KFZ-Mechatroniker (m/w/d)
für sofort

**Auszubildenden zum
 KFZ-Mechatroniker (m/w/d)**
zum 01.08.2019

Jahres- und Gebrauchtwagen der Marke Ford



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Klüsserath - Baugebiet "Vorderer Flur II"

Informieren Sie sich jetzt!

Kern-Bausträger GmbH
Tel. 06502 9397256
email: info@kern-haus-trier.de



INDIVIDUELL BAUEN, GANZ ENTSPANNT!

DG-Wohnung in Leiwien:

moderne 3 ZKB-Wohnung, ca. 95 qm,
Dachbalkon, EBK, Abstellraum, HWR,
ab 1.4. o. 1.5. zu vermieten.

Tel. 0151/ 24125596

Riesling-Weinberg (Trittenheimer Apotheke)

Laurentiusberg, 610 qm,
zu verkaufen oder zu verpachten.

Telefon: 0157-50375834

Schweich

ELW, Parterre mit sep. Eingang, 103 qm, zu vermieten ab
1. Mai 2019, 4 Zimmer, EBK, Bad, 2 Abstellräume, Stellplatz,
750,- € KM + 130,- € NK + 1 MM KT.

Telefon: 06502 / 4949

Weinberg in Köwerich zu verpachten.

Tel. 0172/1359701

Leiwien-Zummet

Sehr schöne Einliegerwohnung ca. 60 m²
und Gartenterrasse zu vermieten – sofort frei.

Telefon: 01 71 / 331 10 16

RIOL - Neubauvorhaben

121m² Wfl.: 4 Zimmer, offene Küche, Diele m. Garderobe, WC,
Flur, Bad, HWR & 580m² Grundst. (EBA, Gas-Solar, A, 40 kWh/(m²a))

Kern-Bausträger GmbH
Tel. 06502 9397256
email: info@kern-haus-trier.de



INDIVIDUELL BAUEN, GANZ ENTSPANNT!

MEISTERBETRIEB ERNST WILHELMI GMBH

TRIER



BAU-, STUCK- UND VERPUTZ-GESCHÄFT

Weißdornweg 21 • 54338 Schweich

Tel. 0651/13416 • 0170/7677778

Fax 0651/23812

Wir führen sämtliche
- Innen- und Außenputzarbeiten
- Trockenausbauarbeiten
- Vollwärmeschutzarbeiten aus.

Restaurant in Brauneberg

„Zur Klosterschenke“

mit Einliegerwohnung im Haus, **zu verpachten**. 60 Sitz-
plätze, 50 Terrassenplätze, komplett ausgestattete Küche, Park-
plätze vorhanden, großes Gästepotenzial durch umliegende Be-
herbergungsbetriebe, Fachpersonal kann übernommen werden.

Tel.: 06534-93213 oder 7994203 | info@klosterschenke.de

Riesling-Weinberge

Gemarkung Neumagen,
Direktzug-Drahtanlagen, zu verpachten.
Info: 06507 / 5271

ACKERFLÄCHEN

ab 7.000 m² und größer im Umkreis von
40 km von Trier zu pachten oder zu kaufen gesucht.

Tel. 01 52 / 22 90 10 98

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB



WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU



AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN

TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SHALER.DE

WWW.STUKKATEUR-SHALER.DE

Helau & Blauf

„Alte Metzgerei“ Herres RESTAURANT & HOTEL

Wir haben für Sie **eingelegte Heringe**
während der Faschingszeit im Angebot

Leiwen, Römerstr. 11
Reservierung
06507 3328
info@hotel-herres.de

Ihr Italiener an der Mosel
Ristorante · Pizzeria · Gelateria · Lounge

VILLAGGIO

ANTONIO · AMERICO



Liebe Gäste, die Saison ist eröffnet!
Weiberdonnerstag, 28.02.2019

Pizza Steaks Pasta

Lieferservice ab 18:00 Uhr und vieles mehr...

Inh. Familie Mariani
Am Campingsplatz 1 | 54340 Riol | Tel. 0 65 02 · 99 66 721

www.villaggio-triolago.de



Wer die Hochburgen des Karnevals lieber von weiten betrachtet und an Fashing gerne daheim bleibt, der muss nicht unbedingt auf Umzüge oder Fastnachtssitzungen verzichten. In ganz Deutschland mobilisieren sich inzwischen örtliche Gemeinden für die fünfte Jahreszeit.
Foto: Bru-nO/interPress



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Winzerkapelle Mosella Dhron e.V.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

LUST AUF SONNENSCHUTZ UND TERRASSENFEELING!



20%
AUF ALLE
MARKISEN
bis 31.03.2019

SCHAAF
HOMEFEELING

Berlinger Straße 7a
D-54516 Wittlich-Bombogen
Tel. +49 (0) 65 71 / 97 23-0

www.schaaf-homefeeling.de • info@schaaf-homefeeling.de

Fahr mit ... MIETWAGEN

Fahrservice Kreuzsch

54347 Neumagen-Dhron

Privat- und Krankenfahrten
Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten

06507-2493



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
von N. Schmitt, Haus der Küchen.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



HÖREN

Einer unserer wichtigsten Sinne. Für die aktive Teilhabe am sozialen Leben unersetzlich.



Schick, kompakt und klein.
Das SIGNIA STYLETTO.

Lauterecken: Bergstraße 1
Bad Sobernheim: Großstraße 11
Bad Kreuznach: Wilhelmstraße 58
Kastellaun: Marktplatz 22
Morbach: Birkenfelder Straße 10
Konz: Am Markt 16
Schweich: Bernhard-Becker-Straße 4

17 x im Südwesten!

RITTER
KERSTIN
HÖRGERÄTE

www.ritter-hoergeraete.de

DEUTLICH. BESSER. HÖREN.



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

Kfz-Meister-Fachbetrieb

Udo Druckenmüller



• Autoreparatur • Autowaschanlage • Autogasumrüstung

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

**Autohaus
HERGET** e.K.

Auf Bowerl 9 - 54340 Bekond
☎ 06502 99 77 82 - 0
autohaus-herget.de



- Gebrauchtwagen:
- aller Preisklassen
- aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

>> B >>

www.**BRENNHOLZWERK-TRIER**.DE

Bestell-Hotline: **0651 / 82 49 82 -13**

KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER • *Mo.- Fr. 8.00-12.00 Uhr



Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> C >>

PRAXIS FÜR FRAUEN
CLAUDIA MARIA MÜLLER

- * Ganzheitliche Massagen
- * Psychotherapie/Coaching
(Heilpraktikergesetz)
- * Entspannungspädagogik

www.praxis-fuer-frauen.eu
Föhren, Tel.: 06502/931968

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38



Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsaniierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten



- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

>> F >>

Podologische Fußpflege

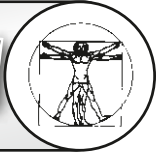
PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

→ eigene Praxis und Hausbesuche

→ podopraxis-kenn@t-online.de

St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / 6735 • KENN

Kostenlose
Parkplätze
am Haus



Feller Dach Jürgen Feller -
Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/FaStrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Hydraulikschläuche
ROMAN BAUER

Die mobile
Schlauchwerkstatt
24 Stunden Vor-Ort-Service

++ Weinbergstr. 20 ++ 54341 Fell ++ ☎ **0160 - 7862490**

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> M >>



WIR SETZEN IHREM DACH
DIE KRONE AUF!

fon: 06502 / 40 40 600
mail: info@meisterdach-trier.de

meisterdach-trier.de

>> N >>

LernTreff

Ulrike Thul
www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe

schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> S >>

Jochen



Heizung • Sanitär
Klima • Solar

SCHLÖDER

Telefon:
(06502) 9978176

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

>> Z >>

Z I M M E R E I

Horst **WINTRICH**

Holzbau | Carports | Neu- und Altbauten

Medardusstraße 1 · 54346 Mehring · Tel. 0 65 02/42 51

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS · Mehring

☎ 06502 / 6235 · Handy 0171 / 6760286

ALFRED REIS

WALDSTR.9 | 54340 RIOL

KRANKENFAHRTEN

☎ +49-6502-2628

☎ +49-160-7846382

Krankenfahrten, Personenbeförderung

Leiwen · Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten
(Dialyse, Chemo, Bestrahlung)

Jugendtaxi & Großraumtaxen

TAXI

DRUCKENMÜLLER

SCHWEICH

06502 / 6800

ODER 6900

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
City Polster Trier GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Jozi-Reisen *...da fahr' ich mit!*

Tel.: 06502-5090 www.jozireisen.de

28.02. Weiberfastnacht in Köln Rückfahrt 20.30 Uhr	30,- €
30.03. Mandelblüte in der Pfalz	28,- €
06.04. Ostermarkt St. Wendel (Halbtagesfahrt)	24,- €
07.04. Früh-im-Jahr-Markt in Hachenburg	28,- €
01.05. Fahrt ins Blaue inkl. Stadtführung u. Vesper	31,- €
18.05. Shopping im City-Outlet Bad Münstereifel	27,- €
26.05. Koblenz, Brohltalbahn & Maria Laach inkl. Bahnfahrt	36,- €

JOZI-Reisen GmbH - Gewerbegebiet, Am Bahnhof 9 - 54338 Schweich
Tel.: 06502-5090 - Fax: 06502-7583 - E-Mail: info@jozireisen.de Internet: www.jozireisen.de

Gesunde Lebensmittel bei Ihrer regionalen Mühle

Röstmüsli mit Weizenkeimen

Wir führen alle Mehl-, Saat- und Getreidesorten frisch gemahlen und geschrotet, haushaltsgerecht abgepackt

- Dinkel • beta Gerste • Heidekornmehl

Markus-Mühle-Naturhundefutter

Neu im Sortiment: Kichererbsenmehl Emmermehl (Urgetreide)

Wagner Mühle GmbH
Dorfstraße 15
54317 Sommerau

Tel.: 0 65 88 / 12 17

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente, Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.

Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360
Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

TRIER · EUROPAAHALLE

THE 12 TENORS

ABBA GOLD
The Concert Show

SONDERAKTION
2 KARTEN
ZUM PREIS VON 1

7.3.2019

7.4.2019

Bequem online Tickets buchen: www.kultopolis.com

WUCHENSPIEGEL | Ticket Hotline: 0651 / 97 90 770 | Tickets in allen bekannten Vorverkaufsstellen

Die LINUS WITTICH-Leserreise

5 Tage **Blumenriviera**

Nizza – Eze Village – Monaco – Menton – San Remo

TERMINE & PREISE:

18.04.-22.04.2019 Ostern	369,-
02.10.-06.10.2019 Dt. Einheit	299,-
EZ-Zuschlag	60,-

5 TAGE
ab €
299

AUSFLUGSMÖGLICHKEITEN PRO PERSON:

- ✓ Ausflug Monaco/Menton mit Reiseleitung 35,-
- ✓ Ausflug San Remo/Ligurisches Hinterland/Dolceaqua 35,-
- ✓ Ausflug Nizza/Eze Village/Parfummanufaktur Fragonard 35,-
- ✓ Sonderpreis Ausflugspaket (3 Ausflüge) 90,-
(fakultativ buchbar – bitte bei Buchung angeben)

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 4x Übernachtung/Frühstück/Abendessen
- ✓ Hotel Ideal oder Villa delle Rose in Borgio Verezzi

Hinweis:

In einzelnen Gemeinden Italiens ist damit zu rechnen, dass Kurtaxe eingeführt werden (ca. 1,- bis 2,- € pro Nacht). Sollte zum Zeitpunkt der Reise eine Kurtaxe erhoben werden, ist diese vor Ort direkt im Hotel zu zahlen.

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Bernkastel-Kues, Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenthurm gegen Aufpreis (10 € p.P.)

Weitere Reisen unter www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen

6 Tage **Südtirol**

Antholzer Tal – Sand in Taufers – Bruneck – Brixen – Prager Wildsee

TERMINE & PREISE:

13.05.-18.05.2019	398,-
05.07.-10.07.2019 Sommerferien	398,-
28.08.-02.09.2019	398,-
EZ-Zuschlag	105,-
Kurtaxe pro Person	8,50

6 TAGE
ab €
398

LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 5x Übernachtung/Frühstücksbuffet 3* Superior Hotel Friedemann, Niederrasen
- ✓ 4x 3-Gang Abendessen
- ✓ 1x Südtiroler Spezialitätenessen inkl. ¼ l roter Hauswein pro Person
- ✓ 1x Begrüßungsgetränk
- ✓ Ausflug Antholzer Tal mit Reiseleitung
- ✓ Ausflug Bruneck & Sand in Taufers mit Reiseleitung
- ✓ Ausflug Brixen & Prager Wildsee mit Reiseleitung
- ✓ 1x Kaffee und Kuchen im Hotel
- ✓ 1x Unterhaltungsabend mit Musik und Tanz

AUSFLUGSMÖGLICHKEIT PRO PERSON:

- ✓ Ganztägige Dolomitenrundfahrt mit Reiseleitung 25,-
(fakultativ buchbar – bitte bei Buchung angeben)

Kylltal REISEN
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

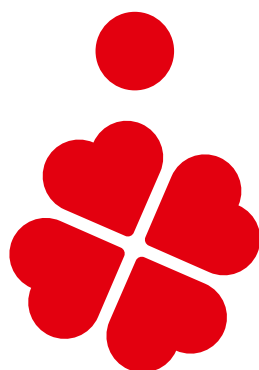
INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH | info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00
sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie

Sparkassen-Finanzgruppe



Abbildung ähnlich

Gewinnen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn man weitere Gewinnchancen auf attraktive Preise bei der jährlichen Zusatzauslosung hat.

Am 11. März warten Gewinne im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Ob BMW X3, BMW 2er Cabrio, Reisegutschein oder Geldpreis – nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun -
Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Annahmeschluss in der Geschäftsstelle ist der **4. März 2019** und online der **22. Februar 2019**. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.

Honda CR-V Hybrid Die Kraft der drei Herzen



-Anzeige-

Mit dem neuen Honda CR-V Hybrid präsentieren die Japaner einen SUV, der über eine clevere Technologie verfügt, die zwischen unterschiedlichen Antriebsquellen wechselt. Wir haben das Fahrzeug zur ersten Ausfahrt gebeten.

Nach dem neuen CR-V 1.5 VTEC TURBO Benziner bietet Honda seinen Erfolgs-SUV nun auch als Hybridversion an. Im Hinblick auf die technische Umsetzung beschreiten die Japaner jedoch einen völlig neuen Weg. Während bei der klassischen Bauweise der Verbrennungsmotor entweder einzeln oder im Verbund zusammen mit dem Elektromotor für den Antrieb sorgt, dient der Benziner im CR-V Hybrid hauptsächlich zur Stromerzeugung. Doch der Reihe nach. Der Zweiliter-Benzinmotor im CR-V Hybrid arbeitet im verbrauchsarmen Atkinson-Verbrennungszyklus und treibt über einen Elektromotor - der als Generator fungiert - hauptsächlich einen elektrischen Antriebsmotor an, welcher eine Maximalleistung von 184 PS (135 kW) auf die Straße bringt. Die überschüssige Energie, die nicht benötigt wird, wandert in die Lithium-Ionen-Batterie im Heck und wird dort gespeichert. Honda nennt das ausgeklügelte Hybridsystem i-MMD (intelligent Multi-Mode Drive). Angetrieben werden entweder die vorderen oder alle vier Räder, denn der CR-V Hybrid ist mit Front- und mit Allradantrieb erhältlich. Der Sinn und Zweck der aufwendigen Antriebstechnik ist schnell erklärt: Das Honda Hybridsystem ist höchst effizient. Nur gelegentlich, wie etwa beim starken Beschleunigen, wird die Motorkraft direkt an die Räder geleitet. Dies ist in manchen Fällen effektiver, als den Weg über den Generator und den E-Motor zu wählen. Hierzu wird einfach eine Überbrückungskupplung geschlossen. Mehr aber auch nicht, denn auf ein reguläres Getriebe verzichten die Japaner bei ihrem Hybrid-SUV. Welche Antriebsquelle der Honda nutzt, lässt sich vom Fahrer auf einem Bildschirm im Cockpit des CR-V Hybrid verfolgen.

Der Honda startet elektrisch

Der CR-V Hybrid fährt nach dem Starten rein elektrisch los und beschleunigt kraftvoll. Nach den ersten Kilometern meldet sich der Benziner zu Wort. Ab dann beginnt das Wechselspiel der Antriebe. Die Durchzugskraft ist ordentlich und selbst gegen spontane Sprints hat der Japaner nichts einzuwenden. Mit Frontantrieb benötigt der CR-V Hybrid flotte 8,8 Sekunden für den Spurt aus dem Stand auf 100 km/h, die Allradvariante absolviert die gleiche Disziplin in 9,2 Sekunden. Bei der Höchstgeschwindigkeit herrscht hingegen bei beiden mit 180 km/h wieder Gleichstand.

Äußerst genügsam im Verbrauch

Obwohl die Technik im Honda sehr komplex ausfällt, arbeitet sie unauffällig. Vom permanenten Hin- und Herschalten der einzelnen Antriebe bekommen die Gäste an Bord des Hondas so gut wie nichts mit. Die aufwendigen Maßnahmen wirken sich natürlich auch auf den Verbrauch aus. Der Frontriebler gibt sich im Schnitt mit 5,3 Litern Super zufrieden. Die Variante mit Allradantrieb begnügt sich mit 5,5 Litern. Knapp unter sechs Liter Verbrauch sind für einen rund 1,7 Tonnen schweren SUV schon beachtlich. Der Honda CR-V Hybrid ist nicht nur ein sparsamer Vertreter seiner Klasse, sondern noch ein äußerst geräumiger dazu. Er bietet viel Platz für die Familie samt Gepäck und hohen Fahrkomfort.

AUTOHAUS AM HAFEN JÖRG BADRY E.K.

Ihr Honda Vertragshändler in Trier

AUTOMOBILE u. MOTORRÄDER

54293 TRIER · UNTER DEM DOSTLER 1

TEL.: 0651-96 80 30 · FAX: 0651-96 80 333

E-MAIL: info@autohaus-am-hafen.de · www.autohaus-am-hafen.de



Teilstationäre Angebote in St. Martin

Wir betreuen Menschen in der stationären Pflege sowie in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Zusätzlich bieten wir Senioren aus Schweich und Umgebung:



Tagespflege

Montag - Freitag von 8:30 bis 17:00 Uhr



Gemeinam „Spaß“ haben mit unserem „HauSpaß“

Teilnahme an unseren täglichen Veranstaltungen im Haus



Betreuungscfé „Zur Sonne“ für Pflegebedürftige

Jeden 2. & 4. Donnerstag des Monats von 14:30 - 17:00 Uhr

Kostenloses Schnuppern nach Voranmeldung jederzeit möglich.

Sprechen Sie uns an, wir erstellen Ihnen das optimale Angebot für Ihre individuelle Situation!



SENIORENRESIDENZ
ST. MARTIN SCHWEICH

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.

Am Kinderland 1
54338 Schweich

06502 - 93 888 - 0

info@sanktmartin-schweich.de

www.sanktmartin-schweich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249

r.beck@wittich-foehren.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Seniorenresidenz
Niederweiler Hof



Länger zufrieden leben

im Niederweiler Hof – der Seniorenresidenz im Grünen

www.sr-niederweiler-hof.de

Langzeitpflege • Kurzzeitpflege • Tagespflege • Notfallaufnahme

Tel.: 0651 / 82 43-0

Umstiegsprämie 4.705 €
Bis 10 Jahre 1a-Garantie

Ssangyong »Tivoli« Automatic
1.6 Benzin, 128 PS, Quartz Ausstattung,
Navi, Rückfahrkamera,
Verschiedene Metallic Farben
nur 18.980 €

Buschmann
Albert Buschmann Autoservice e.K.
54294 TRIER-Pallden · Tel. 06 51 / 8 27 39 - 0
1a-autoservice-buschmann.de

Kraftstoffverbrauch - l/100 km:
kombiniert: 7,2; außerorts: 5,7; innerorts: 9,8;
CO₂-Emission kombiniert (g/km): 167;
Effizienzklasse: D;
Euro 6

Zu verkaufen

4 Sommerreifen mit Felgen (BMW)
Michelin 205/65 R15 – Preis 180,- Euro

4 Sommerreifen mit Felgen (Astra/Kadett)
Hankok Prime Time 195/50 R15 –
Preis 120,- Euro

Gepäckträger mit Thule Ski-Box 205
2,60 x 0,60 x 0,30 – Preis VB 120,- Euro

Telefon 06578/984040 nach 16 Uhr

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Möbel Schuh GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

UNSER WINTER-ANGEBOT!

PROPANGAS

11 kg Füllung



15,95 €

SODA KOHLENSÄURE

Für alle gängigen
Soda-Sprudelgeräte.



425 g Füllung

4,95 €

Angebote gültig bis 8 Tage nach Erscheinungsdatum • Solange der Vorrat reicht!

maxgas

GROSSE AUSSTELLUNG VON GRILLS IN UNSEREN FACHMÄRKTEN*

Wir sind Fachhändler
der Fabrikate:



**Abverkauf von
Ausstellungsrills*
Bis zu 40% reduziert!**

*Grills sind nicht erhältlich bei Maxgas GmbH in Konz!

Hier finden Sie uns:

Maxgas GmbH
Luxemburger Str. 126
54294 Trier

Maxgas GmbH
Konzerbrück 47
54329 Konz

Fritz Berger Center
Industriegebiet 38
54344 Kenn bei Trier

Fritz Berger Center
Wolfsborn 33
66679 Losheim am See

Unsere Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 8 - 18 Uhr
Sa: 9 - 14 Uhr

Mo-Fr: 12 - 17 Uhr
Sa: 10 - 13 Uhr

Mo-Fr: 10 - 17 Uhr
Sa: 9 - 14 Uhr

Mo-Fr: 10 - 18 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr



www.Metallbau - Mueller.info

54343 Föhren

Tel. 0 65 02 / 22 80

• Wintergärten

• Terrassenüberdachungen



Angrillen in Silvia's Metzgerei

Brückenstraße 69 in Schweich
Für Sie das Beste in der Region!



Besuchen Sie uns auf facebook!

GRILLEHRGÄNGE MIT BOB

Entdecken Sie das Grillen mit einem Smoker und Kugelgrill (Pulled Pork, Pulled Beef, Hähnchen, Rips, Barbecue-Soßen). Gerne gehen wir auch auf Ihre individuellen Wünsche ein!

UNSERE TERMINE: 16. MÄRZ UND 27. APRIL 2019
Informationen und Anmeldung in der Metzgerei

SCHWEICH • BRÜCKENSTR. 69 • ☎ 06502 9966715 • WWW.SILVIAS-METZGEREI.DE

Haarschneure
Daniela Zenner

Zellenpützstr. 14, 54338 Schweich, ☎ 0 65 02 - 93 85 433

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Hausflohmarkt in Schweich

Porzellan, Textilien, Haushaltsartikel ...
Samstag, 23.02.2019 von 11.00-13.00 Uhr
Im Gartenfeld 7 in Schweich

**IHR SPEZIALIST FÜR DEN
KREATIVEN INNENAUSBAU**

**SCHREINEREI
STOCKREISER**

- Parkett - Trockenausbau
- Treppen nach Maß
- Türen - kpl. Innenausbau



54338 Schweich
Handwerkerhof 6
Tel.: 06502/936575
Fax: 06502/936576
www.schreinerei-stockreiser.de
E-Mail: stefan.stockreiser@t-online.de

BEI UNS LIEGEN SIE RICHTIG!

- NATURLATEX
- BOXSPRING
- LUFTBETTEN
- FEDERKERN
- KALTSCHAUM
- TEMPUR
- WASSERBETTEN
- GELMATRATZEN



SCHLAF-WERKSTATT .DE

MATRATZEN SYSTEME &
WASSERBETTEN

KAISERSTRASSE 1 (ECKE RÖMERBRÜCKE) TRIER 0651/4608800



SENIORENRESIDENZ
ST. ANDREAS PÖLICH

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.



Zimmer
frei

Hier kann ich bleiben wie ich bin!

Im idyllischen Weinort Pölich nahe Trier, mit Blick auf die Mosel und umgeben von Weinbergen, liegt die Seniorenresidenz St. Andreas. Wir bieten pflegebedürftigen Menschen ein neues Zuhause mit Pflege rund um die Uhr und entlasten Angehörige und Pflegenden durch Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Gerne informieren und beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch über unser Angebot und über die Leistungen der Pflegeversicherung – auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause.

Seniorenresidenz St. Andreas Pölich GmbH

☛ Halfenstraße 5

☎ 0 6507 93 87 0

54340 Pölich/Mosel

✉ info@sanktandreas.com



www.sanktandreas.com

SONNTAG - SCHAUTAG: 13:00 - 17:00 Uhr (keine Beratung, kein Verkauf)

SEIT 1971 MEISTERBETRIEB:

FLIESEN

& Naturstein



ceramo

FLIESEN GORGES GMBH

ANGEBOT
Terrassenplatten
40 x 60 cm,
deutsches Fabrikat:
24.50 Euro/m²

Messeneuheiten
INGETROFFEN

TERRASSENPLATTEN

NEUE 24-Std.-OUTDOOR AUSSTELLUNG

Gewerbegebiet | Am Bahnhof 5 | 54338 Schweich | Telefon: +49 (0) 6502 95032 | Mo. - Fr.: 7:30 - 18:00 Uhr | Sa.: 8:00 - 13:00 Uhr | www.ceramo.de

Deftig und leicht in den Frühling!
vom **25. Februar bis 2. März 2019**

Von Montag bis Mittwoch

gekochte Rippchen **7,99 EUR/kg**

Winzerpfanne **0,89 EUR/100 g**

von der saftigen Schweineschulter

Trestersteak **0,99 EUR/100 g**

vom mageren Schweinerücken

Rinderrollbraten **1,19 EUR/100 g**

extra zart - von Rindern aus eigener Schlachtung

Presskopf **0,89 EUR/100 g**

nach Moselländischer Rezeptur hergestellt

Krakauer **0,89 EUR/100 g**

täglich kesselfrisch hergestellt

Krautsalat mit Speck **0,89 EUR/100 g**

hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Winzerspießbraten **7,99 EUR/1 kg**

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE
LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

Das Leben erleben.



Pflegedienst
und Tagespflege
Edith Becker

Moselweinstraße 7 · 54518 Minheim
pflagedienst-edithbecker.de
Telefon 0 65 07 . 99 89 60

WITTICH
W
MEDIEN

SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung

"Abtei Himmerod"

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

HERZLICHEN
GLÜCKWUNSCH

MEISTER-LEISTUNG

Wir gratulieren unserem Mitarbeiter

TONI PRISON

zur erfolgreich bestandenem Meisterprüfung
im Maler- und Lackiererhandwerk.

Das Maler-Kirsch-Team

